



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe



**WARNUNG DER  
BEVÖLKERUNG**  
*Ein Bund-Länder-Projekt*

# Lokale Warnkonzepte

Leitfaden zum Erstellen lokaler Warnkonzepte im Bevölkerungsschutz  
mit Beispielen aus Mannheim und Ludwigshafen am Rhein





# Lokale Warnkonzepte

Leitfaden zum Erstellen lokaler Warnkonzepte im Bevölkerungsschutz  
mit Beispielen aus Mannheim und Ludwigshafen am Rhein



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Autorinnen:**

Nathalie Schopp, Kerstin Fröschke und Elise Rüter

**Mitarbeit:** Rike Richwin

**Stand:** 2024



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>10</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>12</b>
<b>Kapitel 1: Sechs Leitgedanken zur Warnung</b> .....	<b>16</b>
<b>Kapitel 2: Vor der Warnung</b> .....	<b>20</b>
2.1 Warngebiet – Analyse der Region und ihrer Bevölkerung .....	21
2.1.1 Risikopotenziale und Veränderungen in der Region .....	22
2.1.2 Zeitlich begrenzte Risikopotenziale .....	23
2.1.3 Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen .....	25
2.1.4 Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen .....	25
2.1.5 Was kann bei der Analyse unterstützen? .....	28
2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	31
→ <i>Exkurs: Kampagne zum ersten Bundesweiten Warntag 2020</i> .....	34
2.3 Beteiligungsprozesse .....	38
2.3.1 Die Bevölkerung beteiligen .....	38
2.3.2 Zielgruppe auswählen .....	39
2.3.3 Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten .....	40
→ <i>Exkurs: Beteiligungsprojekt „MALUmat – wissen, was passiert“</i> .....	41
<b>Kapitel 3: Die Warnung</b> .....	<b>48</b>
3.1 Warnkanäle .....	49
3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle .....	51
3.1.2 Auswahl verschiedener Warnkanäle .....	59
3.1.3 Entscheidungskriterien .....	61
3.1.4 Vorbereiten verschiedener Warnkanäle .....	63
→ <i>Exkurs: Evaluation einer Probewarnung auf digitalen Stadtinformationstafeln</i> .....	63
3.2 Warnentscheidung .....	67
3.2.1 Entscheidungskriterien .....	68
3.2.2 Umgang mit Prognosen .....	71
3.2.3 Stärken der Handlungssicherheit .....	71
3.2.4 Empfehlung: Fachberatung „Warnung der Bevölkerung“ .....	72
3.3 Warnmeldung .....	73
3.3.1 Die vier Aufgaben der Warnmeldung .....	73
3.3.2 Vorbereiten und Trainieren .....	75
3.3.3 Warntexte .....	76
3.3.4 Warnstufen .....	83
3.3.4.1 Die drei Warnstufen im Modularen Warnsystem (MoWaS) .....	84
3.3.4.2 Unterstützende Entscheidungsfragen bei der Auswahl von Warnstufen .....	90
3.3.4.3 Berechtigungen für die Auswahl von Warnstufen .....	91

3.4	Warnprozess .....	92
3.4.1	Warnprozess vorbereiten .....	93
3.4.2	Warnen, Aktualisieren, Entwarnen .....	95
	→ <i>Exkurs: Soziale Medien als Feedback-Kanal</i> .....	113
<b>Kapitel 4: Nach der Warnung .....</b>		<b>122</b>
4.1	Methoden zur Nachbereitung .....	127
4.2	Ergebnisse zugänglich machen .....	129
<b>Kapitel 5: Gesamtfazit und Ausblick .....</b>		<b>130</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>		<b>132</b>
<b>Impressum .....</b>		<b>134</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AFKzV</b>	Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“
<b>BBK</b>	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
<b>BER</b>	Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“
<b>BfR</b>	Bundesinstitut für Risikobewertung
<b>BIWAPP</b>	Bürger-Info- und Warn-App
<b>BKG</b>	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
<b>BOS</b>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
<b>bpb</b>	Bundeszentrale für politische Bildung
<b>BZgA</b>	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
<b>Destatis</b>	Statistisches Bundesamt
<b>FAQ</b>	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
<b>ISF</b>	Innerer Sicherheitsfonds der Europäischen Union
<b>KATWARN</b>	Katastrophen-Warn- und Informationsapp (Warn-App)
<b>KRITIS</b>	Kritische Infrastruktur
<b>MALUmat</b>	Projektname für ein Beteiligungsprojekt. „Malumat“ ist das türkische Wort für „Informationen einholen“. Gleichzeitig ist es ein Wortspiel mit den Abkürzungen MA für Mannheim und LU für Ludwigshafen am Rhein.
<b>MoWaS</b>	Modulares Warnsystem des Bundes
<b>MoWaS S/E (-Station)</b>	MoWaS-Vollstation mit sämtlichen Berechtigungen im Kommunikationsnetz des Modulare Warnsystems (MoWaS). S/E steht für: Senden und Empfangen.
<b>MoWaS vS/E (-Zugang)</b>	MoWaS-Vorlagensystem mit einem webbasierten Zugang zum MoWaS-Warnverbund. vS/E steht für: vorlagenerstellendes Senden und Empfangen.
<b>NINA</b>	Notfall-Informations- und Nachrichten-App (Warn-App)
<b>Team HF</b>	Human Factors Forschung Beratung Training (Forschungsinstitut)
<b>THW</b>	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
<b>TV</b>	Television (Fernsehen)
<b>VOST</b>	Virtual Operations Support Team

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Warnzyklus (Quelle: BBK) .....	19
Abbildung 2:	Vier Beispiel-Beiträge aus der lokalen Instagram-Kampagne zum 1. Bundesweiten Warntag in Mannheim und Ludwigshafen (Quelle: BBK) .....	35
Abbildung 3:	Instagram-Beiträge von Bülent Ceylan .....	36
Abbildung 4:	Digitales Plakat auf den Mannheimer Stadtinformationstafeln im Vorfeld des Bundesweiten Warntags (Quelle: BBK) .....	37
Abbildung 5:	Titelgrafik des Beteiligungsprojekts MALUmat (Quelle: Zebralog 2022) .....	41
Abbildung 6:	MALUmat – Zeitplan mit Beteiligungsphasen (Quelle: BBK) .....	42
Abbildung 7:	Poster (deutsche Version) aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022) .....	43
Abbildung 8:	Deckblatt der Broschüre „MALUmat“ (Quelle: Zebralog 2022) .....	44
Abbildung 9:	Postkarte 1 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022) .....	44
Abbildung 10:	Postkarte 2 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022) .....	44
Abbildung 11:	Postkarte 3 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022) .....	44
Abbildung 12:	Löschfahrzeug mit „MALUmat“-Plakat (Quelle: BBK) .....	47
Abbildung 13:	Übersicht Warnkanäle (Quelle: BBK) .....	51
Abbildung 14:	Probewarnung auf einer digitalen Stadtinformationstafel (Quelle: Wall GmbH) .....	64
Abbildung 15:	Dynamik der Warnung (Quelle: BBK) .....	95
Abbildung 16:	Abstrakte Darstellung eines Dashboards (Quelle: BBK) .....	118







# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Stellenwert von Katastrophenschutz und Zivilschutz – also dem Schutz der Bevölkerung im Verteidigungs- und Spannungsfall – hat sich in den vergangenen Jahren auch in der öffentlichen Wahrnehmung immens erhöht. Multiple Krisen, die Deutschland und die Welt erschüttern, rücken die Themen Selbstschutz der Bevölkerung, Krisenkommunikation und Warnung in den Fokus. Dabei hat sich gerade das Thema Warnung in vergleichsweise kurzer Zeit fundamental gewandelt, sowohl im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten als auch im Hinblick auf die Erkenntnis, dass die Bevölkerung als Bedarfsträger der Warnung zu lange zu wenig berücksichtigt wurde.

Warn-Apps wie die Warn-App NINA des Bundes und andere Kanäle, die Warnung an verschiedene Zielgruppen ausgeben können, haben die Palette der Möglichkeiten und den Grad der Erreichbarkeit von gefährdeten Menschen stark erhöht. Das ist ein großer Erfolg. Eine Folge dieser Entwicklung ist jedoch auch, dass der Umgang mit Abläufen und Schnittstellen sowie mit Warninhalten herausfordernder und komplexer geworden ist. Die Erwartungen an warnende Behörden haben sich erhöht.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht sich unter anderem als eine zentrale Stelle, die Konzepte und Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung aufbereitet und zur Verfügung stellt. Insbesondere als Betreiber des Modulare Warnsystems gilt dies in hohem Maße für den Bereich Warnung der Bevölkerung. Seit 2016 bildet dabei das EU-geförderte Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung des Inneren Sicherheitsfonds (ISF) einen sehr wichtigen Rahmen. In diesem Projekt können wir seit nun rund acht Jahren eindrucksvoll demonstrieren, was kooperativer Föderalismus bedeuten kann. Bund und Länder haben in diesen Jahren gemeinsam das Thema Warnung weiterentwickelt und das Modulare Warnsystem sowohl technisch ausgebaut als auch die bislang fehlende sozialwissenschaftliche Dimension der Warnung ergänzt.

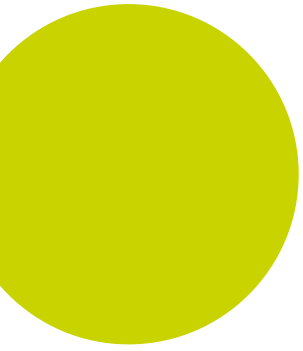


© BBK

Im vorliegenden Band „Lokale Warnkonzepte“ finden Sie einen kompakten Überblick über die Kernaspekte des soziotechnischen Warnprozesses und die Erkenntnisse der vergangenen Jahre sowie viele Tipps und Empfehlungen, mit denen Sie ein lokales Warnkonzept für Ihre Zuständigkeit entwickeln können. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier eine wichtige Handreichung entwickelt haben, die uns unserem Ziel näherbringt: in Krisen und Notfällen so warnen zu können, dass wir möglichst viele Menschen erreichen. Sowohl technisch als auch inhaltlich.

Bei der Entwicklung dieser Handreichung haben wir innerhalb des ISF-Projektes besonders eng mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammengearbeitet. Für diese besonders fruchtbare Kooperation möchte ich mich bedanken. Eine wichtige Rolle haben darüber hinaus die Warnexperten der Feuerwehr Mannheim und Feuerwehr Ludwigshafen gespielt. Trotz der hohen Belastung durch akute Krisen – unter anderem Unterstützung im Ahrtal während des Hochwassers im Sommer 2021 – haben sie ihre umfangreiche Praxiserfahrung mit hohem persönlichen Aufwand in dieses Projekt eingebracht. Ohne Ihre Expertise, liebe Kollegen, wäre diese Handreichung nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Ralph Tiesler  
Präsident des Bundesamts für  
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)



# Einleitung

Warnung der Bevölkerung ist ein komplexer Vorgang, der viele unterschiedliche Aspekte umfasst. Eine Warnung umfasst nicht erst seit der Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien mehr als die rein technische Auslösung von Warnmitteln wie Sirenen. Das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) ist in den vergangenen Jahren stark ausgebaut worden, sowohl in der Funktionsvielfalt als auch im Hinblick auf zusätzliche Warnkanäle. Aber auch die Gesellschaft in Deutschland ist vielfältiger geworden, die Risiken sind breiter gestreut und die Erwartungen an Behörden in Sachen Warnung und Kommunikation gestiegen. Um dem begegnen zu können, brauchen wir Strategien und tragfähige Konzepte.

Das Erstellen eines lokalen Warnkonzepts ist komplex. Ein lokales Warnkonzept muss sich immer auf die regionalen Gegebenheiten beziehen, die vielfältig und sehr unterschiedlich sind. Ebenso unterschiedlich können auch die jeweiligen Warnkonzepte sein. Trotz der Verschiedenheiten gibt es jedoch Grundlagen und Elemente, die in jedem Warnkonzept enthalten sein sollten. Diese Grundlagen werden im Laufe dieser Handreichung erläutert. Die Abfolge der einzelnen Kapitel kann bei der Strukturierung des eigenen, regional angepassten Warnkonzepts unterstützen.

Als weitere Orientierung für den Aufbau eines Warnkonzepts soll nachfolgendes Beispiel dienen. Diese strukturellen Einheiten sollte ein Warnkonzept aufgreifen.

### **Beispiel: Aufbau eines Warnkonzepts**

1. **Einleitung** – z. B. Anlass für die Erstellung des Warnkonzepts, gesetzliche Rahmenbedingungen u. Ä.
2. **Zielsetzung/Leitsätze** – z. B. grundlegende Leitsätze, aber auch das Ziel, wie perspektivisch eine flächendeckende Warnung gewährleistet werden kann/soll.
3. **Warngebiet** – z. B. Kurzbeschreibung des Warngebiets mit seiner Bevölkerung und seinen Risikopotenzialen. Dies kann auch das Ergebnis einer umfassenden Analyse sein.
4. **Aufgaben/Rollen, Beteiligungen**
  - 4.1. *Allgemeine Aufgaben/Rollen (Bund, Land, Kreis, kreisfreie Städte und Gemeinden).*
  - 4.2. *Interne Aufgaben/Rollen*
    - 4.2.1. *Schnittstellen – z. B. Zusammenarbeit mit der Pressestelle etc.*
    - 4.2.2. *Festlegung, wer zum Auslösen einer Warnung berechtigt/befugt ist (Warnmix/Stufen) bzw. wer die Warnentscheidung trifft – mit Vertretungen einschließlich Erreichbarkeiten.*
    - 4.2.3. *Regelung: Hohe Dringlichkeit der Lage (Abweichungen zu 4.2.2.).*
  - 4.3. *Externe Aufgaben/Rollen, z. B. von beteiligten Stellen.*
  - 4.4. *Weitere Beteiligungen.*

## 5. Warnkanäle

### 5.1. Verfügbarer Warnmix (Übersicht)

5.1.1. An MoWaS angeschlossene Warnkanäle, Art der jeweiligen MoWaS-Zugänge.

5.1.2. Lokale Warnkanäle, die nicht an MoWaS angebunden sind, z. B. Anzahl von Sirenen mit Angabe von Standorten.

5.2. **Ausführliche Beschreibung der verfügbaren/genutzten Warnkanäle/Warmittel und ihrer Möglichkeiten** – z. B., welche lokalen Radiosender über MoWaS angesteuert werden können und über welche Reichweite diese verfügen, gegebenenfalls mit Nennung von Ortschaften, die den Sender empfangen (auch als Anlage möglich).

5.3. **Zusammensetzung des genutzten Warnmixes** – z. B. Nennung der Kombination verschiedener auszulösender Warnkanäle mit Szenarien/Warnstufen.

6. **Warnprozess** – Beschreibung des Warnvorgangs (Warnung, Aktualisierung, Entwarnung).

7. **Probewarnung** – z. B. landesweite Warntage, Bundesweiter Warntag.

8. **Nachbereitung der (Probe-)Warnung**

9. **Bekanntgabe/Öffentlichkeitsarbeit** – z. B. Information der Bevölkerung/Nachbarregion über das Warnkonzept.

10. **Kosten**

Zusätzlich können im Warnkonzept noch Angaben darüber erfolgen, wer die Kosten für den Betrieb verschiedener Warmittel trägt bzw. welche Vereinbarungen gegebenenfalls hierüber getroffen wurden.

11. **Sonstiges** – z. B. Aufbewahrungen/Zugänge

- Wo befinden sich das Warnkonzept/aktuelle Unterlagen?
- Wo sind Passwörter oder Zugangsdaten hinterlegt?

12. **Anlagen**

- Analyse Warngebiet mit seiner Bevölkerung/seinen Risikopotenzialen
- Szenarien
- Vereinbarungen technische Beschreibungen
- MoWaS-Handbuch
- Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Pressestelle etc.



A solid yellow circle is positioned on the left side of the page, partially overlapping the text.

**01**

## Sechs Leitgedanken zur Warnung



In diesem Kapitel werden sechs zentrale Leitgedanken zur Warnung der Bevölkerung beschrieben. Sie sollen ein gemeinsames Verständnis stärken. Ein gemeinsames Verständnis hilft unter anderem dabei, auch in Zweifelsfällen ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln.

*Empfehlenswert ist, beim Erstellen eines eigenen lokalen Warnkonzepts zu Beginn **Leitsätze zur Warnung der Bevölkerung** zu formulieren. So können sich alle Beteiligten auf eine gemeinsame Basis verständigen. Diese Basis sollte den Stellenwert der Aufgabe und die zugrunde liegenden Wertvorstellungen formulieren.*

### 1. Warnung rettet Leben.

- Warnungen in Krisen- und Katastrophenlagen haben das Ziel, die Auswirkungen einer Gefahr so gering wie möglich zu halten sowie Leben und Unversehrtheit zu schützen.
- Daraus folgt: Eine Warnung soll die Aufmerksamkeit der betroffenen Bevölkerung wecken, sie informieren und durch Handlungsempfehlungen dabei unterstützen, rechtzeitig geeignete Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen zu ergreifen und so lange wie nötig aufrechtzuerhalten.
- Eine Warnung ist effektiv, wenn Betroffene sie als Unterstützung wahrnehmen und nutzen (können). Dazu sind sowohl ein belastbarer Warnprozess, redundante und stabile Technik als auch – je nach Lage – zielgruppengerechte Warnungen notwendig.

### 2. Warnung ist ein zentraler Bestandteil des Krisenmanagements.

- Warnungen und Informationen bilden die Grundlage für ein effektives und erfolgreiches Krisenmanagement.
- Durch vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten kann schnell und umfassend gewarnt werden. Dadurch kann das Selbstschutzverhalten der Bevölkerung immer besser unterstützt werden.
- Amtliche Warnungen der Bevölkerung sind Teil der Krisenkommunikation.

### 3. Warnung braucht Austausch mit der Bevölkerung.

- Betroffene setzen sich mit einer Warnung auseinander, bevor sie Handlungsempfehlungen (nicht) umsetzen. Das bedeutet u. a., dass sie die Warnung hinterfragen, bewerten und diskutieren.
- Indem warnende Behörden für die Bevölkerung Austauschmöglichkeiten schaffen und ansprechbar sind, können sie Betroffene dabei unterstützen, eine informierte Entscheidung zu treffen.

#### Definition Selbsthilfe:

Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen (BBK, Glossar).

#### Definition Selbstschutz:

Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen (BBK, Glossar).

#### 4. Warnung braucht Vertrauen der Bevölkerung.

- Je größer das Vertrauen der Betroffenen in warnende Behörden ist, desto geringer ist ihr Bedarf nach zusätzlichen Informationen und desto eher werden Handlungsempfehlungen umgesetzt.
- Um effektiv warnen zu können, ist ein Vertrauensvorschuss der Bevölkerung notwendig – insbesondere, wenn die betroffene Bevölkerung zum Zeitpunkt der Warnung die Gefahr selbst (noch) nicht erkennen kann, aber bereits Handlungsempfehlungen umsetzen soll.
- Vertrauen wird von vergangenen Lagen beeinflusst. Es wird durch schlechte Erfahrungen geschwächt (z. B. ungelöste Herausforderungen) sowie durch gute Erfahrungen gestärkt (z. B. verantwortungsvolle und transparente Krisenkommunikation).

#### 5. Warnbotschaften müssen widerspruchsfrei sein – auch über Warnbereiche hinweg.

- Manche Menschen nehmen Widersprüche in Warnbotschaften sehr genau wahr und reagieren darauf mit Unsicherheit, Kritik oder Misstrauen. Dadurch kann die gewünschte Warnreaktion verzögert und auch das Vertrauen geschwächt werden.
- Eine widerspruchsfreie Warnung ist in sich stimmig und nachvollziehbar aufgebaut. Sie sollte mit den Warnbotschaften benachbarter Warnbereiche übereinstimmen („one message – many voices“-policy).
- Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, sich mit relevanten Akteurinnen und Akteuren bereits vorab zu vernetzen. Insbesondere bei größeren und gebietsübergreifenden Lagen ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen und benachbarten Warnbereichen wichtig.

#### 6. Warnung ist ein Zyklus.

- Nach der Warnung ist vor der Warnung.
- Eine effektive Warnung bedeutet, sich auch mit vergangenen Warnereignissen auseinanderzusetzen, für zukünftige Ereignisse vorzusorgen und sich gezielt darauf vorzubereiten. Daher ist die Warnung eine Daueraufgabe.
- Die ineinandergreifenden und aufeinander aufbauenden Phasen der Warnung lassen sich – wie beim Risiko- und Krisenmanagementzyklus – am besten in einem Kreislauf darstellen.

## Der Warnzyklus

Die Warnung der Bevölkerung ist Bestandteil des Krisenmanagements und damit eine Daueraufgabe, die als Zyklus mit wiederkehrenden Phasen dargestellt werden kann (siehe Abbildung 1).

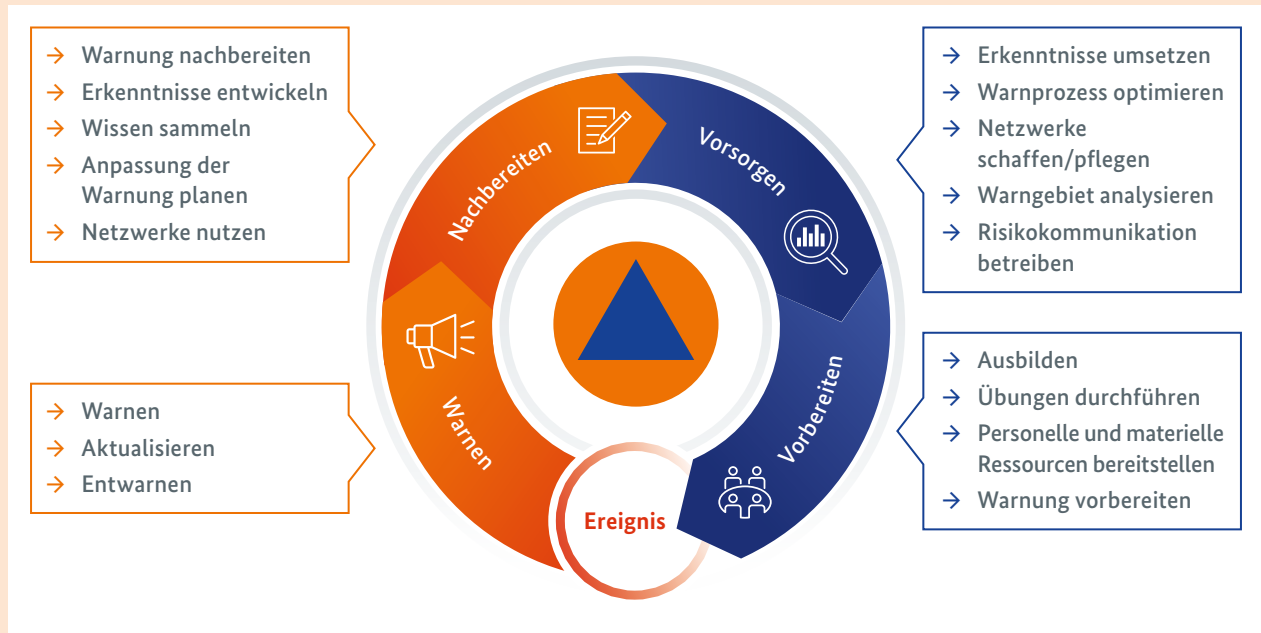


Abbildung 1: Warnzyklus (Quelle: BBK)

Der Warnzyklus besteht aus vier Phasen:

- **Die Phase der Vorsorge** dient dazu, die „Warnung der Bevölkerung“ weiterzuentwickeln. Dazu können Erkenntnisse aus der Nachbereitung zurückliegender Warnereignisse umgesetzt, Prozesse optimiert, Netzwerke gepflegt und/oder geschaffen, das Warngbiet analysiert sowie Risikokommunikation betrieben werden. In dieser Phase kann auch ein gemeinsames Verständnis von Warnung gefestigt werden.
- **In der Phase der Vorbereitung** erfolgen Ausbildung und Training. Personelle und materielle Ressourcen werden bereitgestellt, Absprachen getroffen, Mustertexte und Vorlagen für die Warnung entwickelt bzw. vorbereitet.
- Bei Eintritt eines warnrelevanten Ereignisses beginnt **die Phase der Warnung**. In dieser Phase wird die Warnung durchgeführt. Sie besteht aus initialer Warnung, Aktualisierung(en) und Entwarnung.
- Um aus der durchgeführten Warnung lernen, Erkenntnisse nutzen und Erfolge für die nächste Warnung sichern zu können, wird **in der Phase der Nachbereitung** die Warnung evaluiert. Entstandenes Wissen wird gesammelt und in Netzwerken gefestigt.



## 02 Vor der Warnung

Warnung braucht Vorbereitung. Ohne eine strukturierte Vorbereitung ist der Warnauftrag nicht angemessen ausführbar. Je besser eine Warnung vorbereitet ist, desto schneller kann sie ausgelöst und das Ziel erreicht werden, die Bevölkerung möglichst effektiv in ihrem Selbstschutz- und Selbsthilfverhalten zu unterstützen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind Vorbereitung, Expertise und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erforderlich, da Warnung u. a. auch bei Extremereignissen oder Systemausfällen zuverlässig funktionieren muss.

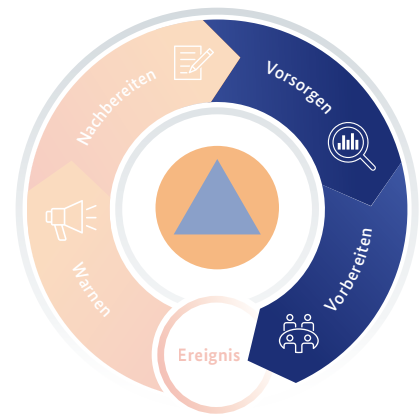
Insofern lohnt es sich, sich intensiv mit der Warnvorbereitung auseinanderzusetzen. Die vielfältigen Aufgaben der Warnvorbereitung sollten in einem Warnkonzept festgehalten, auf lokale Gegebenheiten (z. B. Zuständigkeiten etc.) abgestimmt und an sie angepasst werden.

In diesem Leitfaden zum Erstellen lokaler Warnkonzepte kann nicht auf entsprechende regionale Besonderheiten eingegangen werden, weshalb nachfolgend grundlegende Elemente der Warnvorbereitung hervorgehoben werden.

## 2.1 Warnggebiet – Analyse der Region und ihrer Bevölkerung

Generell dienen amtliche Warnungen der Bevölkerung dazu, Menschen in einem bestimmten Gebiet in ihrer Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit zu unterstützen. Damit dies bestmöglich gelingen kann, ist es wichtig, den eigenen Zuständigkeitsbereich genau zu kennen. Je besser die Kenntnisse sowohl über die eigene als auch über benachbarte Regionen sind, desto besser kann gewarnt werden, z. B. durch frühzeitiges Erkennen etwaiger Eskalationspotenziale und Kaskadeneffekte. Im Rahmen der Warnvorbereitung bzw. Vorsorge ist daher eine Analyse der Region und ihrer Bevölkerung erforderlich.

Es empfiehlt sich, die Analyse unter der Fragestellung **„Was ist für die Warnung wichtig?“** durchzuführen – unter Einbeziehung verschiedener Aspekte der Geografie. Dazu gehört nicht nur die **physische Geografie** (z. B. Klima, Hydrologie und Topografie), sondern auch die **Humangeografie** (z. B. Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur). Eine gute Basis für die Analyse des Warngbiets bilden vorhandene Risikoanalysen und Brandschutzbedarfspläne bzw. Katastrophenschutzpläne.



In der Infobox von Kapitel 1 wird der Warnzyklus genauer beschrieben.

Leitfrage zur Analyse des Warngbiets:  
Was ist für die Warnung wichtig?

### Fragen zu Risikopotenzialen:

Wo liegen die Risikoschwerpunkte?

Auf welche Szenarien soll sich vorbereitet werden? Welche Stellen könnten hierbei involviert sein und/oder beraten?

Welche Szenarien und Situationen sind für welche Bevölkerungsgruppen besonders gefährlich?

Bestehen in der Nachbarregion Risikopotenziale, die sich auch unmittelbar auf den eigenen Zuständigkeitsbereich und seine Bevölkerung auswirken (können)?

Link zum „Leitfaden Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ und den dazugehörigen Tabellen und Listen:  
[www.bbk.bund.de/risikoanalyse](http://www.bbk.bund.de/risikoanalyse)



Hat sich die Region und damit auch das Risikopotenzial verändert?

### Zum Weiterlesen: Leitfaden zum Erstellen einer Risikoanalyse

Informationen zum Erstellen einer Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz gibt der „Leitfaden Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ aus der Reihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK, 2019). In diesem werden u. a. der Projektablaufplan und bewährte Bearbeitungsreihenfolgen dargestellt. Thematisiert werden unter anderem die Schritte:

- Risiken identifizieren, analysieren und bewerten;
- Trends erkennen, Restrisiken benennen;
- Bevölkerung informieren;
- Strukturen/Abläufe/Planungen anpassen;
- Ausbilden/Schulen, Ausstatten.

#### 2.1.1 Risikopotenziale und Veränderungen in der Region

Neben bereits bekannten bzw. **gemeindespezifischen Gefahren** empfiehlt es sich, neue oder stark **veränderte Gefahren und Risikopotenziale** zu identifizieren und sie unter dem Gesichtspunkt der Warnung zu bewerten. Ratsam ist, insbesondere **Veränderungen innerhalb des Warngebiets inklusive seiner Bevölkerung** sehr aufmerksam zu beobachten und ihre möglichen Auswirkungen auf die Warnung zu überprüfen. Relevante Veränderungen sind z. B. demografischer Wandel, klimatische Veränderungen, veränderte Verkehrsplanung, veränderte Landnutzung oder maßgebliche Ereignisse/Veränderungen der Nachbarregion(en).

#### Beispiel: warnrelevante Veränderungen

Durch die Eröffnung des Hauptstadtflughafens BER 2020 (mit Werkfeuerwehr) im Landkreis Dahme-Spreewald und durch die Eröffnung der Tesla Gigafactory 2022 (mit Werkfeuerwehr) im Landkreis Oder-Spree hat sich das Land Brandenburg einschneidend verändert. Diese Veränderungen stellen gleichfalls Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz dar. Neue Risikopotenziale sind entstanden, die bei warnrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen sind.

Empfehlenswert ist, bei der Analyse den „**All-Gefahren-Ansatz**“ des Risiko- und Krisenmanagements zu berücksichtigen, bei dem alle Gefahrenarten, mögliche Wirkungsketten (Kaskadeneffekte) bis hin zu **Worst-Case-Szenarien** durchgespielt werden, um auch auf das Udenkbare vorbereitet zu sein.

Ratsam ist, sich für jedes Szenario zu überlegen, welche Bevölkerungsgruppen betroffen und welche Stellen involviert sein könnten sowie welche Expertise wo eingeholt werden muss, um mögliche Risiko- und Schadenspotenziale sowie mögliche Wirkungsketten zu identifizieren. Werden z. B. im Rahmen des Krisenmanagements bereits Workshops zu kaskadierenden Effekten und Eskalationsstufen durchgeführt, sollten Warnverantwortliche hierbei gleichfalls beteiligt werden.

Wenn die identifizierten Risiko- und Schadenspotenziale – einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Menschen, (Nutz-) Tiere und Umwelt – georeferenzierbar sind, können diese in einer **Schadenspotenzialkarte** festgehalten werden. Hierdurch lässt sich z. B. schnell erkennen, welche Bevölkerungsgruppen im gefährdeten Gebiet leben und daher bei der Warnung speziell zu berücksichtigen sind.

### 2.1.2 Zeitlich begrenzte Risikopotenziale

Es empfiehlt sich, warnrelevante **Besonderheiten zu berücksichtigen, die nur zeitlich begrenzt auftreten**. Ratsam ist, hierbei u. a. Erkenntnisse über das **Mobilitätsverhalten der Aufenthaltsbevölkerung** einzubeziehen – einschließlich möglicher Wechselwirkungen. Allgemein ist z. B. davon auszugehen, dass eine Universitätsstadt eher ein aktives Nachtleben unterhält als eine ländliche Region. Daher ist in Universitätsstädten in der Nacht von einem höheren Bevölkerungsaufkommen auszugehen als andernorts. Das Mobilitätsverhalten kann je nach Jahres-, Tages- und Nachtzeiten oder Zielorten variieren bzw. sich kurzfristig erhöhen, z. B.

- zu Hauptverkehrszeiten, Büro- oder Hauptgeschäftszeiten,
- am Wochenende oder an Feiertagen,
- während der Schulferien,
- in der Tourismus- oder Erntesaison,
- aufgrund besonderer Situationen (z. B. Evakuierungen, Fluchtbewegungen, Grenzsicherungen usw.),
- im Rahmen von Großveranstaltungen (z. B. Messen, Festivals, überregional bekannte Volksfeste, Märkte, Sportveranstaltungen, Demonstrationen etc.).

Welche zeitlich begrenzten Risikopotenziale gibt es im Warngebiet?

Gibt es Ereignisse, durch die sich vorübergehend mehr Menschen als üblich in der Region aufhalten?

Link zum Pendleratlas:  
[www.pendleratlas.de](http://www.pendleratlas.de)



Link zum Deutschlandatlas:  
[www.deutschlandatlas.bund.de](http://www.deutschlandatlas.bund.de)



Wenn aktuelle  
Einschränkungen von  
Verkehrswegen bekannt sind,  
müssen sie bei der Erstellung  
einer Warnung berücksichtigt  
werden.

## Mobilitätsverhalten der Aufenthaltsbevölkerung

Um das **Bevölkerungsaufkommen** zur bestimmten Tages-, Nacht- und Jahreszeiten einschätzen zu können, kann die regelmäßige Auswertung des lokalen **Veranstaltungskalenders** hilfreich sein. Kulturelle, sportliche oder wirtschaftliche Veranstaltungen führen häufig kurzfristig zu einer höheren Aufenthaltsbevölkerung als üblich.

**Arbeitsfreie Tage in einer benachbarten Region**, wenn gleichzeitig in der eigenen Region reguläre Arbeitszeiten bestehen, können den gleichen Effekt bewirken – auch über Landesgrenzen hinweg. Es empfiehlt sich daher ebenfalls, die Feiertage der benachbarten Region(en) mit den eigenen abzugleichen.

Für die Einschätzung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung kann die Auswertung eines **Pendleratlas** nützlich sein. Dieser wird auf entsprechenden Online-Portalen angeboten, z. B. auf Portalen wie Pendleratlas und Deutschlandatlas oder auf den Pendlerportalen der Länder.

Damit Handlungsempfehlungen dabei unterstützen können, die Auswirkungen von Gefahren für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, ist es z. B. von Vorteil, gesperrte Straßen zu kennen. Im Warnfall sollte dann darauf hingewiesen werden, dass diese Straßen beim Verlassen des betroffenen Gebiets nicht genutzt werden können.

Insbesondere das Netz der Feuerwehr-Vorbehaltsstraßen und die möglichen Evakuierungsrouten in die vier Haupthimmelsrichtungen sollten überprüft werden hinsichtlich:

- Zustand/Beschaffenheit von **Straßennetz**, Brücken, Unterführungen, Rettungswegen und anderen Verkehrswegen (gegebenenfalls Schienen, Wasserstraßen, Luftkorridore);
- **Verkehrseinschränkungen** durch – gegebenenfalls langfristige – Sperrungen oder eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten von Straßen, Brücken, Plätzen, Unterführungen usw., liegen gebliebene Fahrzeuge (z. B. aufgrund von Unfallstellen), Baustellen, umgestürzte Bäume, Schnee- oder Schlammlawinen, Überflutungen etc.;
- Zustand/Beschaffenheit der **Kanalisation** bzw. Bewältigungsmöglichkeiten der Kanalisation bei einem Starkregenereignis (siehe Starkregengefahrenkarte);
- (alternativer) Verkehrswege/**Evakuierungsrouten**, auf denen auch bestimmte sensible Einrichtungen erreicht werden können.



### 2.1.3 Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen

Ratsam ist, auch die **soziale Infrastruktur** in die Analyse des Warngebiets einzubeziehen. Neben der Erfassung **sensibler Einrichtungen** und ihrer Risikopotenziale empfiehlt es sich, gleichfalls Objekte zu erfassen, die im Krisenfall als **Kommunikationsknotenpunkte** eine besondere Bedeutung erhalten – beispielsweise:

- **Notfallinformationspunkte**, Notfalltreffpunkte oder ähnliche Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Stromausfällen bzw. Ausfall von technischer Warninfrastruktur (z. B. Katastrophenschutz-Leuchttürme);
- andere **bekannte Anlaufstellen**, z. B. Schutzhütten und sonstige **Notfalltreffpunkte**, Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeindehäuser, Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen, für Suchtkranke oder Wohnungslose;
- **zeitlich befristete bzw. anlassbezogene Anlaufstellen** und Informationspunkte, z. B. im Rahmen von Großveranstaltungen.

Ratsam ist zudem, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche alternativen Anlaufstellen der Bevölkerung angeboten werden könnten. Beispielsweise kann es bei einem Stromausfall oder einem Ausfall des Notrufs sein, dass sich Menschen an **Feuerwachen oder Gerätehäusern** sammeln, weil sie sich dort Informationen und praktische Unterstützung erhoffen. Feuerwachen können aber je nach Gegebenheit als Sammelpunkte nicht geeignet sein, etwa weil die Kapazitäten hierfür nicht ausreichen oder die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr hierdurch behindert wird. Um eine Konfliktsituation zu vermeiden, empfiehlt es sich, alternative – und geeignete – Anlaufstellen anzubieten und diese vorab klar zu kommunizieren (siehe Kapitel 2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit).

### 2.1.4 Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Es ist wichtig zu wissen, welche Bevölkerungsgruppen sich im eigenen Zuständigkeitsbereich aufhalten. Es sollten daher Daten zu ihrer Lebensrealität vorliegen, z. B. zur **Struktur und Zusammensetzung** oder zu **sozialen und ökonomischen Mitteln**. Erst durch dieses Kenntnis kann die Warnung mit ihren Handlungsempfehlungen und weiterführenden Hinweisen an diese Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Wie wichtig das Wissen über verschiedene Bevölkerungsgruppen im eigenen Zuständigkeitsbereich ist, zeigen folgende Beispiele:

- **Menschen mit geringen ökonomischen Mitteln**  
Menschen mit geringen ökonomischen Mitteln sind häufig sowohl in ihrem Arbeitsumfeld als auch in ihrem Wohnumfeld bereits erhöhten Risiken ausgesetzt. Wie unterschiedliche Lebenslagen Risiken erhöhen oder minimieren können, ist z. B.

Wo bestehen Sammelpunkte für die Bevölkerung?

Existieren gegebenenfalls bereits tradierte Anlaufstellen (z. B. Kirchen oder Dorfgemeinschaftshäuser)?

Wenn die Bevölkerung bestimmte Sammelpunkte bereits kennt: Können bei einem Ereignis die Handlungsempfehlungen der Warnung darauf aufbauen?

Welche unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen halten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu entnehmen (Bundesregierung, 2021). Das Umsetzen von Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen ist z. B. häufig mit finanziellen Ausgaben – oder erheblichem Mehraufwand – verbunden (z. B. Kauf eines Kurbelradios, Lagerung eines Notvorrats, Investitionen in privaten Hochwasserschutz etc.).

#### **Beispiel: Trinkwasserverunreinigung**

*Menschen mit geringen ökonomischen Mitteln können bei einer Warnung wegen einer Trinkwasserverunreinigung berücksichtigt werden, indem eine kostenlose Trinkwasserausgabestelle eingerichtet und in den Handlungsempfehlungen darauf hingewiesen wird. Hierdurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Handlungsempfehlung, kein Leitungswasser zu trinken, umgesetzt wird.*

#### ➤ **Menschen mit geringer Ortskenntnis**

Eine Warnung soll alle Menschen erreichen, die sich in einem Gefährdungsbereich aufhalten (**Aufenthaltsbevölkerung**). Neben der ortsansässigen Wohnbevölkerung, bei der anzunehmen ist, dass sie mit der Region mehr oder weniger vertraut ist, müssen also zusätzlich auch Menschen erreicht werden, die sich gegebenenfalls nur vorübergehend in dieser Region aufhalten – und daher wohlmöglich über wenig bis keine Ortskenntnisse verfügen. Dazu gehören z. B.:

- Reisende (Touristinnen und Touristen, Geschäftsreisende)
- Durchreisende (Transitverkehr),
- Pendlerinnen und Pendler (auch über nationale Grenzen hinweg),
- Saisonarbeiterinnen und -arbeiter (z. B. Erntehelfende oder andere Personen mit kurzem Arbeitsaufenthalt).

Diesen Bevölkerungsgruppen fällt es bei einem Warnereignis möglicherweise schwerer, sich zu orientieren, als ortsansässigen Personen. Außerdem haben sie vor Ort gegebenenfalls kein ausgeprägtes **soziales Netzwerk**, sodass sie eine Warnmeldung über informelle Wege wie über Freunde, Familie oder Nachbarschaft kaum erreicht. Auch ist anzunehmen, dass ihnen mögliche Sammelpunkte/Anlaufstellen in Krisenfällen sowie die Wege dorthin nicht bekannt sind. Zusätzlich wird ein Teil dieser Bevölkerungsgruppe über wenig bis **keine deutschen Sprachkenntnisse** verfügen. Sie benötigen bei Warnungen möglicherweise **andere Handlungsempfehlungen, genauere Informationen** zu Sammelpunkten und Anlaufstellen oder **mehrsprachige Warntexte**.

**Beispiel: Erreichen von Touristinnen und Touristen**

*Touristinnen und Touristen wenden sich in Krisenfällen in der Hoffnung auf Informationen und praktische Unterstützung – z. B. Übersetzung einer Warnung in ihre Muttersprache – häufig an ihren Reiseveranstalter, die Reiseleitung oder das jeweilige Hotel/Gästehaus.*

*Für warnende Behörden empfiehlt sich daher eine **Vernetzung** mit diesen Akteurinnen und Akteuren. In diesem Beispiel können das der Tourismusverband, der Hotel- und Gaststättenverband oder das Krisenmanagement der Reiseveranstalter sein. Abgesehen von Sprachkenntnissen haben diese noch andere Möglichkeiten, um die Verbreitung von Warnungen und die Umsetzung von Handlungsempfehlungen zu unterstützen.*

➤ **Zurückgezogen lebende Menschen**

Sozial isoliert lebende Menschen, die nur einen geringen Zugang zu Kommunikationsmitteln und auch keinen oder nur wenig Kontakt zu staatlichen oder sonstigen Stellen haben, benötigen eine andere Warnunterstützung als Menschen, die sozial gut vernetzt sind. Die Warnung kann sie gegebenenfalls nur indirekt erreichen, z. B. über eine engagierte Nachbarschaft.

**Beispiel: Erreichen von zurückgezogen lebenden Menschen**

*Menschen ohne oder mit nur geringen sozialen Kontakten und geringem Zugang zu Kommunikationsmitteln kann die Warnung häufig nicht direkt erreichen. Hier kann die Nachbarschaft um Mithilfe bei der Verbreitung der Warnung gebeten werden. Die Handlungsempfehlung könnte dann lauten: „Haben Sie Nachbarn mit Unterstützungsbedarf? Dann helfen und informieren Sie diese, wenn Sie dazu die Möglichkeit haben.“*

➤ **Menschen mit Pflegebedarf und/oder Hilfebedarf**

Einige Bevölkerungsgruppen können vorübergehend, über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer **von Hilfe durch Dritte und/oder durchgängig von funktionierender Infrastruktur abhängig** sein, z. B. Menschen in häuslicher Pflege wie Heimbe-atmete oder Menschen mit Demenz. Wenn Menschen Warnungen teilweise nur schlecht oder gar nicht wahrnehmen, Informationen nicht gut verarbeiten können, dazu Orientierungssinn, Mobilität und Erinnerungsvermögen eingeschränkt sind, sodass bestimmte Handlungsempfehlungen ohne fremde Hilfe nicht vollständig umgesetzt werden können (z. B. während einer Evakuierung), ist ihre Unterstützung für warnende Behörden – während eines warnrelevanten Ereignisses – äußerst anspruchsvoll.

Leben Menschen mit Pflege- und/oder Hilfebedarf in registrierten Einrichtungen, z. B. in betreuten Wohneinrichtungen, können sie aufgrund hinterlegter Informations- und Meldewege häufig gut erreicht werden (siehe soziale Infrastruktur). Anders kann es sich verhalten, wenn sie allein leben und/oder ambulant

Welche sensiblen Einrichtungen befinden sich in der Region?

Besteht Kontakt mit ihnen?  
Sind sie erfasst und in einer Datei oder in Karten hinterlegt?

Wo befinden sich Bevölkerungsgruppen, die von externer Hilfe abhängig und nicht bereits über sensible Einrichtungen registriert sind?

versorgt werden. Entsprechende Daten zu erheben und aktuell zu halten ist sehr aufwändig.

Doch mit Blick auf den demografischen Wandel ist es ratsam, dieser Gruppe viel Aufmerksamkeit zu widmen. Um entsprechende Informations- und Meldewege für die Warnung abzustimmen, lohnt sich eine **vorsorgliche systematische Vernetzung mit Betreuungseinrichtungen** (z. B. Schulen, Kitas, Jugendzentren etc.), **Pflegeinfrastrukturen** (z. B. ambulante Pflegedienste, Hausnotrufdienste, Arztpraxen, Apotheken, Menübringdienste, Transportdienste, Nachbarschaftshilfen, Sozialverbände oder entsprechende Vereine) sowie **Vereinen und Verbänden** (z. B. für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, eingeschränktem Hör- und/oder Sehvermögen oder Sprachbarrieren, Lern- oder Leseschwierigkeiten).

#### Beispiel: weitere Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf

Weitere Bevölkerungsgruppen, die bei einem warnrelevanten Ereignis aufgrund ihrer aktuellen Situation möglicherweise auf Unterstützung bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen angewiesen sind, sind u. a.:

- **Schwangere und Stillende,**
- **Personen mit Kleinkindern,**
- nichtmotorisierte bzw. „**ungeschützte**“ **Verkehrsteilnehmende** wie Fußgängerinnen und Fußgänger, Fahrradfahrende etc.,
- Menschen, die sich vorübergehend in Regionen mit fehlender Netzabdeckung aufhalten (z. B. **Wandernde**),
- Menschen, die von einem **medizinischen Notfall** betroffen sind,
- **geflüchtete** Menschen,
- Menschen **ohne festen Wohnsitz,**
- **suchtkranke** bzw. drogenabhängige Menschen.

#### 2.1.5 Was kann bei der Analyse unterstützen?

Die genaue Kenntnis über die eigene Region sowie benachbarte Regionen bietet sowohl die Möglichkeit, betroffene Einrichtungen und Bevölkerungsgruppen schnell zu ermitteln, als auch gezielter mit ihnen Kontakt aufzunehmen – und sie hierdurch effektiv warnen zu können. Die Warnung ist also umso effektiver, je besser die Kenntnis über das Warngebiet mit seiner Bevölkerung ist und je besser auf die Warnbedarfe der Bevölkerung eingegangen werden kann.

Fragen, die bei der Analyse der Region hilfreich sein können, sind z. B.:

- **Wessen Expertise sollte bei der Analyse einbezogen werden?**  
Z. B. Veterinäramt und Zoobetreibende für das Szenario „Großbrand im Zoo“, Forstbehörden für das Szenario „Waldbrand“, Wasserverbände für das Szenario „Hochwasser“ etc.
- **Wo befinden sich Betriebe, von denen eine besondere Gefahr ausgeht?** Z. B. Industriebetriebe, militärische Anlagen, ehemalige gewerbliche Gebiete/Sondergebiete mit möglichen Altlasten etc.
- **Wo befinden sich Flächen/Gebäude, die von Menschen in welchen Situationen/zu welchen Zeiten viel genutzt werden?**  
Z. B. Gebäude mit vielen Menschen, Freiflächen/Parks, touristische Attraktionen, Verkehrsknotenpunkte/Umschlagpunkte, Rettungspunkte und andere besondere Einrichtungen (z. B. medizinische oder psychiatrische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen) oder Kontaktstellen (z. B. Anlaufstellen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die gleichfalls den Angehörigen und Bezugspersonen als Anlaufstelle und zur Beratung/Unterstützung zur Verfügung stehen), Kontaktstellen für Suchtkranke, Unterkünfte für Geflüchtete, Obdachlosenunterkünfte oder Justizvollzugsanstalten – aber auch Veranstaltungseinrichtungen (Großhallen, Stadien u. Ä.), Hotels, Gästehäuser und andere Beherbergungen oder Freizeiteinrichtungen – ebenso Orte, Plätze oder Gebäude mit hoher Symbolkraft bzw. kultureller Bedeutung, aber auch Dorfgemeinschaftshäuser o. Ä., Objekte und Plätze, die eine wichtige Rolle für die Identität der Gesellschaft sowie für das kulturelle Leben und den sozialen/gesellschaftlichen Zusammenhalt spielen.
- **Welche Bevölkerungsgruppen leben in der Region? Über welche Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit verfügen sie?** Werte und Erfahrungen beeinflussen das Verhalten der Bevölkerung in warnrelevanten Situationen. Nur wenn Warnverantwortliche erwartbare Reaktionen auf die Warnung einordnen und abschätzen können, können sie Warnungen auch adäquat anpassen und aktualisieren. Neben dem Blick auf die Dynamiken einer Region sowie auf die konkreten unterschiedlichen Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen, ihrer sozioökonomischen Möglichkeiten und Lebensbedingungen empfiehlt sich daher darüber hinaus ein übergeordneter Blick auf die Menschen, die in der Region leben. Es stellt sich die Frage nach der Identität/dem Charakter der Region(en) bzw. nach **ihren identitätsstiftenden Faktoren**. Den Menschen in den Städten Mannheim und Ludwigshafen ist z. B. sehr bewusst, dass sie an einem multikulturell geprägten Industriestandort mit über 150 Nationen leben. Sie sind gegenüber möglichen Risiken ihrer Region sensibilisiert. Entsprechende Anhaltspunkte zu identitätsstiftenden Faktoren lassen sich z. B. der Stadtgeschichte, den Informationen zur Stadtentwicklung, den Entwicklungsplanungen, dem Regionalplan oder dem Vereinsleben entnehmen.

Was prägt die „Identität“ der Region(en)?

Was ist typisch für das wirtschaftliche und kulturelle Leben im Warnggebiet und was könnte hiervon warnrelevant sein?

Welche Bevölkerungsgruppen halten sich typischerweise in der Region auf?

Wie ausgeprägt sind Selbsthilfefähigkeit und Gefahrenbewusstsein der Bevölkerung?

In Form eines Beteiligungsprozesses mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren, Vereinen, Verbänden oder anderen Personen, die sich sozial engagieren, kann man erfahren, wie diese Bevölkerungsgruppen besser erreicht werden können (siehe Kapitel 2.3 Beteiligungsprozesse).

Welche Unterlagen, Datenportale, Institutionen und Organisationen sind bei der Analyse des Warngebiets hilfreich?

Waldbrandeinsatzkarten werden z. B. von Forstbehörden einiger Länder – auch für die länderübergreifende Zusammenarbeit – zur Verfügung gestellt

Link zum Waldbrandatlas:  
[www.bkg.bund.de/waldbrandatlas](http://www.bkg.bund.de/waldbrandatlas)



Link zur Starkregengefahrenkarte:  
[geoportal.de/Info/tk\\_04-starkregengefahrenhinweise-nrw](http://geoportal.de/Info/tk_04-starkregengefahrenhinweise-nrw)



Link zum Pendleratlas:  
[www.pendleratlas.de](http://www.pendleratlas.de)



Link zum Deutschlandatlas:  
[www.deutschlandatlas.bund.de](http://www.deutschlandatlas.bund.de)



## Datenquellen für die Analyse der Warngebiets

Bei der Analyse der Region(en) können bestimmte **Datenquellen** und **Vernetzungen** zu Institutionen, Organisationen oder bestimmten Bevölkerungsgruppen hilfreich sein. An dieser Stelle werden einige Optionen aufgeführt. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- **Brandschutzbedarfspläne** bzw. Feuerwehrbedarfspläne bzw. Gefahrenabwehrpläne etc.
- Stadtgeografie, **Geoportale**, Vermessungs- und Katasterämter oder Landschaftsverbände für geologisches und topografisches Kartenmaterial – auch in digitaler Form – mit georeferenzierten Darstellungen, Flächenaufteilung bzw. Flächennutzung, für Luftbilder u. Ä., Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), z. B. für den digitalen **Waldbrandatlas** mit Satellitenbildern mit **Wind- und Niederschlagsvorhersagen**, Darstellung von Walddaten, Wasserreservoir/Löschwasserentnahmestellen oder Rettungspunkten.
- Hochwasserzentralen, Hochwasserportale bzw. **Wasserportale** der Länder oder der Wasserverbände für **Starkregengefahrenkarten**, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG). Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten u. Ä.,
- Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen bzw. Versicherungen, die **Risikokarten** erstellen zu Naturgefahren wie Starkwind/Sturm, Starkregen/Hochwasser oder Erdbeben, aber auch zu menschengemachten Gefährdungen (Man-made-Hazards), z. B. durch Kernkraftwerke, Luftverkehr oder Großveranstaltungen.
- Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen zur georeferenzierten Darstellung **vergänger Einsätze**. Dies kann nützlich sein, um die **Einsatzschwerpunkte** identifizieren und das Warngebiet gegebenenfalls in Gefahrenklassen kategorisieren zu können. Die Gefahrenklassen spiegeln allgemein die Struktur der Bebauung bzw. die Siedlungsstruktur des jeweiligen Gebietes wider. Empfehlenswert ist, die Betrachtung um die **Klassifizierung exponierter Bevölkerungsgruppen** zu ergänzen.
- **Einwohnermeldeämter** (Bürgerdienste), **Online-Portale für Statistik**, statistische Landesämter, das Statistische Bundesamt (Destatis) weitere amtliche Statistiken oder Informationen von Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen, Wirtschaftsunternehmen (z. B. Unternehmen aus der mehrsprachigen Tourismusbranche) zur Aufenthaltsbevölkerung wie Struktur und Zusammensetzung, soziale und ökonomische Beschaffenheit, Reiseverhalten oder Pendlerströme. Entsprechende Daten sind aber auch über Portale wie Pendleratlas und Deutschlandatlas oder die Pendlerportale der Länder erhältlich.



- **Registrierungseinrichtungen** für Geflüchtete, Versorgungssysteme im Sozial- und Gesundheitswesen wie Jugendzentren, Kinder- und Jugendhilfe, Alten-/Pflegeheime, Krankenhäuser oder Suchthilfeeinrichtungen, aber auch andere registrierte sensible Einrichtungen wie Kitas, Grundschulen oder Wohneinrichtungen, in denen Personen begleitet und betreut sind.
- **Ansprechpersonen in religiösen Institutionen** oder Communitys.
- **Kontaktstellen für Menschen mit Behinderung**, Landesverbände für Gehörlose, Blinden- und Sehbehindertenverbände usw.
- **Dienste der Pflegeinfrastruktur** wie ambulante Pflegedienste, Hausnotrufdienste, Arztpraxen, Apotheken, Menübringdienste, Transportdienste, Nachbarschaftshilfen, Sozialverbände, Vereine usw., aber auch Briefzustellerinnen und -zusteller oder Personen im Lebensmittelhandel, die aufgrund ihrer Tätigkeit häufig über eine sehr gute Kenntnis über ihre Region mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern verfügen.
- **Weitere Bereiche der Kommunalverwaltung** wie Veterinärämter.
- **Veranstaltungskalender**, auch aus dem Umland.
- **Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen** für die Umsetzung von **Beteiligungsprozessen** oder die Beauftragung von Studien.

**Hinweis:** Expertise zum Bevölkerungsschutz ist in einigen Ländern zentriert, z. B. in einem speziell geschaffenen Landesamt. Dort wird das Wissen zu Bevölkerungsschutzthemen gebündelt, kann bei der Durchführung von Risikoanalysen oder bei der Vernetzung unterstützt oder auch fachlich beraten werden.

**Bitte beachten:** Sinnvoll ist, die Analyse regelmäßig zu aktualisieren bzw. zu überprüfen, ob die Daten noch aktuell sind.

## 2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Warnvorbereitung gehört eine vorbereitende Kommunikation mit denjenigen, für welche die Warnungen herausgegeben werden: den Menschen im Warngbiet. In einer Lage erfolgt die (Krisen-) Kommunikation häufig unter Zeitdruck. Sie kann oftmals nur kurz und knapp gefasst werden, da in der Regel kaum Zeit für umfassende vertrauensbildende Maßnahmen zur Verfügung steht.

Daher ist die vorbereitende und ausführlichere (Risiko-)Kommunikation sehr wichtig. Diese geschieht anlassunabhängig im Vorfeld möglicher Krisen und Katastrophen. Zu entnehmen ist diese Empfehlung auch der gemeinsamen Publikation von BBK und BfR (Bundesinstitut zur Risikobewertung): Risikokommunikation – Ein

Handbuch für die Praxis (BBK & BfR, 2022). Die Warnvorbereitungskommunikation basiert auf der Erkenntnis, dass sich Menschen besser auf Unbekanntes vorbereiten und sich mit Informationen auseinandersetzen können, wenn hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Unter Zeitdruck – und damit unter Stress – können neue Informationen schlechter verarbeitet und abgerufen werden.

Deshalb sollten sich warnende Behörden idealerweise bereits vor dem Eintritt eines Warnereignisses öffentlichkeitswirksam mit der Bevölkerung austauschen und ihr entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Je besser die Bevölkerung vorbereitet ist und in die Warnstrategie einbezogen wird, desto effektiver können Warnungen wirken.

Die „Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern“ sind das Ergebnis eines Entwicklungs- und Abstimmungsprozesses, der seit 2017 innerhalb des EU-geförderten Bund-Länder-Projekts „Warnung der Bevölkerung“ durchgeführt wurde. Sie sind im Oktober 2019 vom Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Umsetzung empfohlen worden.

In den „**Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern**“ (BBK, 2019) ist dieser Sachverhalt in zwei Leitlinien festgehalten:

- **Leitlinie 5:** Für den Bereich der Warnung der Bevölkerung soll ereignisunabhängig Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.
- **Leitlinie 6:** Es wird empfohlen, dass Bund und Länder gemeinsam einen jährlichen Tag zur Information über die Warnung der Bevölkerung einrichten.

Zur Begründung heißt es in den Leitlinien: „Menschen greifen in Krisenlagen auf Bekanntes und Erlerntes zurück und richten ihr Handeln danach aus. Neue Informationen bleiben dann weitgehend unberücksichtigt. Für eine effektive Warnung ist es deshalb von Vorteil, wenn sich die gegebene Information auf Bekanntes beziehen kann. Informationen, die dem Adressaten über einen vertrauten Kanal kommuniziert werden, erzielen dabei einen größeren Effekt und werden eher akzeptiert. So können Warnung und Handlungsempfehlungen den Selbstschutz der Betroffenen gut unterstützen. Regelmäßige Informationen zu möglichen Risiken sind demnach ein wichtiger Baustein, damit eine Warnung Betroffene in akuten Schadenslagen effektiv unterstützen kann.“ (BBK, 2019).

Link zur Webseite „Risikokommunikation“:  
[www.bbk.bund.de/  
risikokommunikation](http://www.bbk.bund.de/risikokommunikation)



### Zum Weiterlesen: Informationen zum Thema Risikokommunikation

Auf der Webseite des BBK werden weitere Informationen zum Thema Risikokommunikation angeboten. Dort können unter anderem folgende Publikationen heruntergeladen werden:

- *Risikokommunikation – Ein Handbuch für die Praxis*
- *Checklisten Risikokommunikation.*



Informationen für die Risikokommunikation mit Kindern zwischen sieben und zwölf Jahren bietet die Webseite „Max und Flocke“. Lehrkräfte der 2. bis 6. Klasse, aber auch interessierte Eltern oder Ausbilderinnen und Ausbilder von Hilfsorganisationen können dort Arbeitsblätter rund um das Thema „Bevölkerungsschutz“ ausdrucken, z. B. für Projekttag oder -wochen. Zum Bundesweiten Warntag wurde ein altersgerechtes Erklärvideo mit ergänzendem Arbeitsblatt erstellt, das Lehrkräfte der 3. und 5. Klasse bei Aktionstagen in den schulischen Kontext einbetten können.

Weiteres Informationsmaterial zum Bundesweiten Warntag wie Videos oder Flyer in verschiedenen Sprachen werden im Serviceportal des BBK zur Verfügung gestellt.

Link zur Webseite „Max und Flocke“:  
[www.max-und-flocke-helferland.de](http://www.max-und-flocke-helferland.de)



Link zu Informationsmaterial für den Bundesweiten Warntag:  
[www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag.de](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag.de)



### Beispiel: Bundesweiter Warntag

Neben landesweiten Warntagen ist z. B. auch der Bundesweite Warntag – der jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen durchgeführt wird – ein guter Anlass, um die Menschen über die (über)regionale Warninfrastruktur und die Warnstrategie zu informieren sowie mit dem Thema „Warnung der Bevölkerung“ vertraut zu machen. Informationskampagnen rund um den Bundesweiten Warntag bieten die Möglichkeit, überregionale Medien (z. B. Radio und TV) als weitere Informationskanäle einzubeziehen. Über sie können z. B. die in den Leitlinien genannten Themen der Warnung verbreitet, erklärt und benannt bzw. vorgestellt werden, z. B.:

- Akteurinnen und Akteure in der Warnung, insbesondere zuständige Behörden und weitere Stellen;
- Modulares Warnsystem (MoWaS);
- Warnkanäle, z. B. Rundfunksender, Warn-Apps, digitale Stadtinformationstafeln, digitale Taxi-Dachmonitore, Cell Broadcast oder Sirenen;
- Warnanlässe;
- Auswirkungen von Gefahren;
- Selbstschutzmaßnahmen;
- Handlungsempfehlungen.

Erklärt wird das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Kapitel 3.1.1, „Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle“.

### **Exkurs: Kampagne zum ersten Bundesweiten Warntag 2020**

Zum ersten Bundesweiten Warntag am 10. September 2020 wurde unter der Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Rahmenkonzept für eine Kampagne entwickelt. Hierfür wurden verschiedene Produkte konzipiert, die den Ländern und Kommunen für ihre eigenen lokalen Aktionen zur Verfügung gestellt wurden – z. B. eine Webseite, eine zentrale Grafik, Flyer und FAQ.

Für die jeweiligen lokalen Kampagnen waren einige entwickelte Produkte noch auf die regionalen Bedingungen anzupassen, damit Menschen die Informationen auf sich selbst und ihren Lebensraum beziehen sowie vertraute regionale Bezüge erkennen konnten. Hierdurch sollte eine höhere Akzeptanz erzielt werden.

Zur Regionalisierung des Rahmenkonzepts in Mannheim und Ludwigshafen war Folgendes geplant:

- Nutzen der Social-Media-Auftritte der Städte Mannheim und Ludwigshafen für eine Info-Kampagne,
- Entwerfen von Plakaten für die Stadtgebiete,
- Planen von Presseterminen vor Ort und unter Einbindung der Innenminister der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

**Empfehlung: Kampagne mit Unterstützung einer Agentur durchführen.**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 und den damit verbundenen ersten Maßnahmen zur Eindämmung (z. B. erster „Lockdown“ vom 22. März bis 4. Mai 2020 und zahlreiche weitere Beschränkungen) musste das Konzept mehrfach angepasst und umgeschrieben werden. Für die Umsetzung des finalen Konzepts wurde schließlich eine Agentur beauftragt. Eingebunden wurden Ansprechpersonen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. Social-Media-Auftritte der Städte Mannheim und Ludwigshafen. Alle Produkte der Kampagne wurden an die Bildsprache des bundesweiten Rahmenkonzepts angepasst, um eine optische Verknüpfung zum Bundesweiten Warntag und eine Wiedererkennung zu schaffen.

#### **Vier Wochen vor dem Bundesweiten Warntag: Start einer Social-Media-Kampagne**

**Empfehlung: Bekannte Social-Media-Kanäle nutzen.**

Da es von Vorteil ist, bereits etablierte und folglich bekannte Social-Media-Kanäle zu nutzen, wurden für die Kampagne primär die damals bestehenden Instagram-Plattformen der Städte Mannheim und Ludwigshafen gewählt. Zusätzlich wurden über die Twitter-Kanäle der Landesinnenministerien Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz entsprechende Inhalte zum Bundesweiten Warntag beworben (Anm.: Aus Twitter wurde 2023 die Online-Plattform X).

Dazu wurde sowohl bereits bestehendes Material (z. B. Illustrationen, Erklärvideo, Einsatzfotos, Imagefotos oder Customizing-Produkte zum Bundesweiten Warntag wie Flyer, Postkarten etc.) als auch speziell für die Kampagne erstelltes Material genutzt. Alle Inhalte wurden in Zusammenarbeit mit dem BBK, den Landesinnenministerien Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie den Städten bzw. Feuerwehren Mannheim und Ludwigshafen am Rhein erarbeitet.

Vier Wochen vor dem Bundesweiten Warntag startete die geplante Instagram-Kampagne. Alle vier bis fünf Tage wurden über diesen Zeitraum warnungsbezogene Inhalte auf Instagram veröffentlicht. Gezeigt wurden Einsatzfotos der kommunalen Feuerwehren, Inhalte der Landesinnenministerien sowie Fotos aus Warnzusammenhängen der Bundesebene. In den begleitenden Kurztexten bezogen sich die Städte auch über bestimmte Schlagwörter (Taggings) jeweils aufeinander, um so die enge Zusammenarbeit zu betonen.

**Empfehlung:** Kampagne spätestens vier Wochen vor dem Ereignis starten – mit vielen Wiederholungen, regionalen Anknüpfungspunkten und gegenseitigen Wechselbezügen der unterschiedlichen Medien.



Bildunterschrift: Schon gewusst: Die Hilfskräfte der Feuerwehr Mannheim werden jedes Jahr durchschnittlich zu rund 1.800 Bränden und 2.300 technischen Hilfeleistungen gerufen. Unterstützt werden unsere Kolleginnen und Kollegen von neun Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr 🙌👏

Veröffentlicht auf Instagram/  
mannheim\_de am  
1. September 2020



Bildunterschrift: #Warntag2020: Leitstellen sind Koordinationszentren. Hier werden Notrufe angenommen, Einsätze koordiniert und auch Warnungen ausgegeben. In #Ludwigshafen gibt es seit Juni 2018 eine neue Integrierte Leitstelle, die auch für die Bereiche Erstalarmierung und Einsatzkoordination zuständig ist.

Veröffentlicht auf Instagram/  
stadt.ludwigshafen am  
20. August 2020



Bildunterschrift: Am 10. September findet bundesweit der #Warntag2020 statt. Schon gewusst: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie ihr euch informieren könnt. Dazu zählen in der Rhein-Neckar-Region neben dem Radio auch die Warn-Apps NINA und KATWARN, die Internetseiten von @mannheim\_de und Ludwigshafen sowie insgesamt 90 Sirenen. Mehr Infos gibt's hier: [www.warntag2020.de](http://www.warntag2020.de)

Veröffentlicht auf Instagram/  
stadt.ludwigshafen am 17. August  
2020 und auf mannheim\_de (mit  
leicht abgeändertem Text) am  
28. August 2020



Bildunterschrift: #Warntag2020: Am 10. September um 11 Uhr werden die Stadt #Mannheim und @stadt-ludwigshafen gemeinsam die Sirenen bei einem Probealarm auslösen. ((rotes Ausrufezeichen)) Bitte teilen und weitersagen ((zwei rote Ausrufezeichen)) Infos zum Bundesweiten Warntag gibt es auf [mannheim.de](http://mannheim.de) und unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Veröffentlicht auf Instagram/  
mannheim\_de am 4. September  
2020 und auf Instagram/  
stadt.ludwigshafen mit abgewandeltem  
Text am 2. September 2020

Abbildung 2: Vier Beispiel-Beiträge aus der lokalen Instagram-Kampagne zum 1. Bundesweiten Warntag in Mannheim und Ludwigshafen (Quelle: BBK)

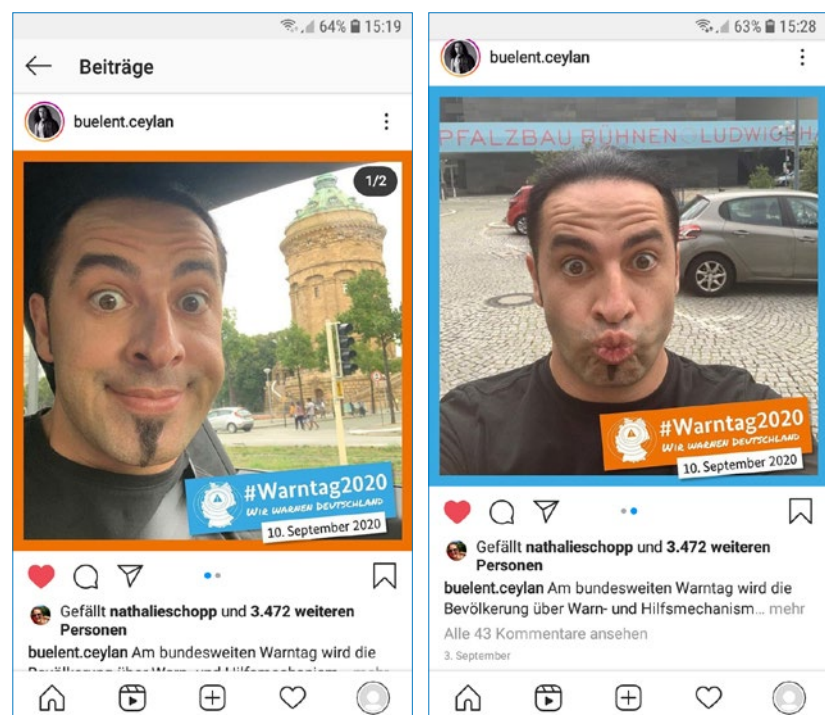
### Bülent Ceylan als Gesicht der Social-Media-Kampagne von Mannheim und Ludwigshafen zum Bundesweiten Warntag 2020

Um einen noch stärkeren lokalen Bezug herzustellen und die lokale Reichweite der Kampagne zu erhöhen, sollten Personen des öffentlichen Lebens mit Bezug zu Mannheim und Ludwigshafen in die Kampagne eingebunden werden. Hierfür konnte Comedian Bülent Ceylan gewonnen werden.

**Empfehlung:** Bekannte Persönlichkeiten in die Kampagne einbinden.

Mit ihm entstanden zwei Videos sowie zwei Selfies, die auf seinem Instagram-Kanal gepostet sowie auf den Instagram-Kanälen der Städte Mannheim und Ludwigshafen repostet wurden:

- Das erste Video wurde **gut vier Wochen vor dem Warntag**, am 10. August 2020, auf Instagram/buelent.ceylan veröffentlicht.
- **Eine Woche vor dem Warntag** wurden am 3. September zwei Selfies mit jeweiligem Lokalbezug gepostet, die wiederum von den Städte-Accounts repostet wurden.
- **Am Warntag selbst** wurde das zweite Video veröffentlicht.



Bildunterschrift: „Am Bundesweiten Warntag wird die Bevölkerung über Warn- und Hilfsmechanismen im Katastrophenfall informiert. Sei es Brände, schwere Unwetter oder unerwartete Katastrophenfälle. Schon gewusst: Es gibt verschiedene Wege, wie ihr euch informieren könnt. Dazu zählen in der Rhein-Neckar-Region neben dem Radio auch die Warn-Apps #NINA und #KATWARN, die Internetseiten der Stadt Mannheim und Ludwigshafen sowie insgesamt über 90 Sirenen. #Werbung“

Abbildung 3: Instagram-Beiträge von Bülent Ceylan

### Digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel in Mannheim

Erklärt wird das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Kapitel 3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle.

Um digitale Stadtinformationstafeln nicht nur als Werbefläche, sondern zusätzlich auch als Warnmittel einsetzen zu können, können diese an das bundeseigene Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen werden (siehe Exkurs „Evaluation einer Probewarnung auf digitalen Stadtinformationstafeln“ in Kapitel 3.1 Warnkanäle). Im Zuge der Vorbereitungen zum Bundesweiten Warntag 2020 entschied sich Mannheim für diese Möglichkeit und veranlasste die Aktivierung digitaler Stadtinformationstafeln als Warnmittel. Hierdurch wurde gleichzeitig die Ergänzung des regionalen Warnmixes um digitale Stadtinformationstafeln vorgestellt.

Im Rahmen der Einführung dieses neuen Warnmittels wurde zunächst ein digitales Plakat entworfen, das im Vorfeld des Warntags ausgespielt wurde (siehe Abbildung 4). Da 2020 in Ludwigshafen keine digitalen Stadtinformationstafeln an MoWaS angeschlossenen waren, standen die Informationen auch stellvertretend für die Stadt Ludwigshafen. Visualisiert wurde die enge Zusammenarbeit der beiden Städte, indem beide Stadtlogos auf den digitalen Plakaten platziert wurden.

### Bundesweiter Warntag am 10. September 2020: Presse-Event am Rhein

Nachdem zum Start der Informationskampagne die Städte Mannheim und Ludwigshafen bereits eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben hatten, führten sie zum Abschluss der Kampagne – am Bundesweiten Warntag selbst – eine gemeinsame zentrale Presseveranstaltung durch. Das Medieninteresse und -aufkommen vor Ort war groß. Anwesend waren der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl, der damalige für den Katastrophenschutz zuständige Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz, Randolph Stich, Ludwigshafens Oberbürgermeisterin, Jutta Steinruck, der damalige Mannheimer Oberbürgermeister, Dr. Peter Kurz, der damalige Erste Bürgermeister Mannheims, Christian Specht, Vertreter der Feuerwehren Ludwigshafen und Mannheim sowie der damalige BBK-Präsident Christoph Unger. Die Veranstaltung fand unter Berücksichtigung der zum 10. September 2020 gültigen Corona-Regeln statt.

Als symbolische Verbindung der beiden Städte wurde als Veranstaltungsort das Rheinufer auf der Mannheimer Seite gewählt (Gelände der Wasserschutzpolizei). Das Mannheimer Feuerlöschboot „Metropolregion Rhein Neckar“ – besetzt durch eine gemischte Besatzung der Feuerwehren Mannheim und Ludwigshafen sowie der BASF-Werkfeuerwehr – unterstützte den Warntag mit einer Fontäne auf dem Rhein während des 11-Uhr-Sirenenalarms. Weitere Boote sowie einige Fahrzeuge von Feuerwehr und Katastrophenschutz waren gleichfalls zugegen.

Nach Auslösung der Warnung um 11 Uhr schlossen sich eine kurze Begrüßung von Oberbürgermeisterin Steinruck und Erstem Bürgermeister Specht sowie eine moderierte Fragerunde an. Danach hatte die Presse Gelegenheit für Fotoaufnahmen.



Abbildung 4: Digitales Plakat auf den Mannheimer Stadtinformationstafeln im Vorfeld des Bundesweiten Warntags (Quelle: BBK)

**Empfehlung: Zusätzliches  
Presse-Event am Bundesweiten  
Warntag selbst einplanen.**





## 2.3 Beteiligungsprozesse

„Die“ Bevölkerung gibt es nicht. Bevölkerung besteht aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die Bevölkerung besteht aus vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die sich teilweise stark darin unterscheiden, wie sie amtliche Warnungen wahrnehmen und darauf reagieren. Um Warnungen gegebenenfalls anpassen zu können – z. B. durch Auswahl der Warnkanäle, Formulierung der Warntexte, Bereitstellung von Informationen etc. –, ist es wichtig, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Warngebiet zu kennen (siehe Kapitel 2.1 Warngebiet). Dadurch kann verhindert werden, dass Bevölkerungsgruppen de facto von der Warnung ausgeschlossen werden. Beschrieben wird dieser Effekt z. B. in den Publikationen „Bevölkerungsverhalten und Möglichkeiten des Krisenmanagements und Katastrophenmanagements in multikulturellen Gesellschaften“ (Geenen, 2010) oder „Leitfaden für eine ethisch reflektierte Krisenkommunikation. Eine Analyse wertbezogener Spannungsfelder in der Krisenkommunikation“ (Gabel & Krüger, 2020).

### 2.3.1 Die Bevölkerung beteiligen

Eine ausführlichere Einführung in das Thema „Partizipation“ gibt z. B. die Allianz für Beteiligung e.V. (Schmettow & Isermann, 2016).

Eine Maßnahme, um zu erfahren, was für verschiedene Bevölkerungsgruppen bei einer Warnung wichtig ist, ist die „Beteiligung“ – auch Partizipation genannt. Dieser Begriff wird zum Teil in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet. Häufig steht jedoch ein Grundgedanke dahinter: Vorhaben (z. B. Projekte, Maßnahmen oder Entscheidungen) können besonders wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn die Menschen, die im Alltag davon profitieren sollen bzw. von ihren Auswirkungen betroffen sind, bei der Planung einbezogen werden – z. B. durch Information, Diskussion oder Ideenaustausch.

Beteiligung kann dazu beitragen, dass Bevölkerungsgruppen gezielter erreicht, besser informiert und schneller gewarnt werden können.

Die Beteiligung kann auch zur **Vor- und Nachbereitung von warnrelevanten Ereignissen** genutzt werden (siehe Kapitel 2.1.5 Was kann bei der Analyse unterstützen? und Kapitel 4.1 Methoden zur Nachbereitung). Im Rahmen der Warnvorbereitung können hierfür z. B. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bevölkerungsgruppen zu einem offenen Austausch eingeladen werden. Gemeinsam könnten allgemeine Fragestellungen (Wie können wir Sie am schnellsten warnen? Was ist bei einer Warnung für Sie wichtig?) oder ganz konkrete Fragestellungen (Welche Informationen wünschen Sie sich in der neuen Informationsbroschüre?) besprochen werden.

Für die Gestaltung von Beteiligungsprojekten steht eine Reihe von Methoden zur Verfügung – z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops oder Zukunftswerkstätten. Das Ziel von Beteiligung ist, kleine, gut umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren, die zur weiteren Verbesserung der Warnung beitragen können – z. B. Anpassung von Informationsmaterialien oder Textbausteinen für die Warnung, Erschließung neuer Warnkanäle, Vernetzung mit neuen Partnerinnen und Partnern etc.

Gelungene Beteiligung fördert außerdem ein besseres gegenseitiges Verständnis. Das kann im Warnfall weitere positive Auswirkungen haben: Wenn die Warnung auf eine Bevölkerung trifft, die besser informiert ist und der (Warn-)Zusammenhänge bekannt sind, und die warnende Behörde weiß, welche (Warn-)Informationen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen benötigen sowie wie diese auf Warnungen reagieren, können sie die Reaktion noch besser einschätzen und einordnen.

### **Beispiel: mögliche Beteiligungsfragen**

*Fragen, die im Rahmen eines Beteiligungsprozesses im Bevölkerungsschutz gestellt werden können, sind z. B.:*

- Wie könnten die Teilnehmenden für das Thema „Warnung“ sensibilisiert werden?
- Was erwarten die Teilnehmenden von warnenden Behörden?
- Wie gehen die Teilnehmenden im Allgemeinen mit Informationen und Empfehlungen von Behörden um? Welche Erfahrungen bzw. Kontakte haben sie im Alltag mit Behörden?
- Wie schätzen die Teilnehmenden bestimmte Gefahrenpotenziale in ihrer Region ein?
- Setzen die Teilnehmenden Vorsorgemaßnahmen (z. B. Installieren von Warn-Apps) um? Was unterstützt und was hindert sie dabei?
- Über welche Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten verfügen die Teilnehmenden?
- Welche Erinnerungen an und Erfahrungen mit vergangenen Warnereignissen haben die Teilnehmenden?
- Wie sind die Teilnehmenden in der Vergangenheit mit Warnungen und/oder Schadenslagen umgegangen?

### **2.3.2 Zielgruppe auswählen**

Beteiligungsprojekte geben Einblicke in die Perspektiven verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie können flexibel an die Zielsetzung und Möglichkeiten einer warnenden Behörde angepasst werden. Als Zielgruppe kommen die gesamte Aufenthaltsbevölkerung im Warngebiet, aber auch ausgewählte Bevölkerungsgruppen infrage.

Beteiligungsangebote (z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops oder Zukunftswerkstätten) für einzelne Bevölkerungsgruppen können gezielter auf ihren Bedarf ausgerichtet werden (z. B. durch die Auswahl von Veranstaltungsort und -zeit) und ermöglichen einen intensiven Austausch sowie einen engen Kontakt.

Um einer bestimmten Zielgruppe die Teilnahme an einem Projekt so leicht wie möglich zu machen, hilft es, Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe bereits in die Projektplanung einzubeziehen.

In jedem Fall ist es wichtig, bereits zu Beginn genau zu überlegen, welche Bevölkerungsgruppen mit einem Beteiligungsprojekt angesprochen werden sollen. Dabei könnten u. a. folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Welche Bevölkerungsgruppen gibt es im Warnggebiet?
- Welche Bevölkerungsgruppen konnten bisher gut/nicht gut erreicht bzw. gewarnt werden?
- Welche Bevölkerungsgruppen wären von den Auswirkungen bestimmter Lagen besonders stark betroffen?
- Wo stellen Warnungen bzw. Lagen besondere Herausforderungen dar (z. B. weil die Bevölkerungsdichte besonders hoch ist oder Wohn- und Industriegebiete direkt aneinandergrenzen)?

Wenn Beteiligungsprojekte für einzelne Bevölkerungsgruppen angeboten werden, kann im Rahmen der Auswertung geprüft werden, ob und wie sich die Ergebnisse auf andere Bevölkerungsgruppen übertragen lassen.

### 2.3.3 Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten

Gute Beteiligung hat das Potenzial, maßgeblich zur Erhöhung der Warneffektivität beizutragen. Allerdings ist Beteiligung auch mit Herausforderungen verbunden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt zum Thema „Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger“ aus: „Partizipation fordert heraus, weil sie Zeit, Flexibilität, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die Bereitschaft, auch außerhalb von Hierarchien zu agieren, Vertrauensaufbau und Kontinuität in der Zusammenarbeit verlangt.“ (BZgA, 2020). Deshalb hängt der Erfolg eines Beteiligungsprojekts u. a. sehr davon ab, ob ausreichend erfahrenes Personal verfügbar ist.

Beispielsweise bietet das Zentrum Bürgerbeteiligung eine Übersicht über verschiedene Anbieterinnen und Anbieter von Bürgerbeteiligung an.  
Link: [www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/professionelle-anbieter-der-buergerbeteiligung](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/professionelle-anbieter-der-buergerbeteiligung)

Um das zu gewährleisten, besteht auch die Möglichkeit, eine Partizipationsagentur mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Beteiligungsprojekts zu beauftragen. Es gibt in Deutschland viele verschiedene Agenturen und Büros, die solche Leistungen anbieten. Außerdem haben manche Kommunen Beauftragte für Partizipation, welche die Durchführung eines Beteiligungsprojekts begleiten und/oder bei einer externen Beauftragung unterstützen könnten.





In Mannheim und Ludwigshafen am Rhein wurde ein Beteiligungsprojekt zum Thema „Warnung der Bevölkerung“ durchgeführt. Kulturelle Vielfalt ist ein prägendes Merkmal beider Städte. Da aus Ressourcengründen nur eine Bevölkerungsgruppe im Mittelpunkt des Projekts stehen konnte, wurde exemplarisch die türkischsprachige Bevölkerung als Zielgruppe in Mannheim und Ludwigshafen ausgewählt.

### **Exkurs: Beteiligungsprojekt „MALUmat – wissen, was passiert“**

„MALUmat“ ist ein Wortspiel mit dem türkischen Wort für „Informationen einholen“ (malumat) und einer Hervorhebung der Kürzel der Städte Mannheim (MA) und Ludwigshafen am Rhein (LU).



Abbildung 5: Titelgrafik des Beteiligungsprojekts MALUmat (Quelle: Zebralog 2022)

Das Beteiligungsprojekt „MALUmat“ – wissen, was passiert“ führte die Beteiligungsagentur Zebralog im Auftrag des ISF Bund-Länder-Projekts „Warnung der Bevölkerung“ und in enger Zusammenarbeit mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen durch. Die Umsetzungsphase von Dezember 2021 bis Februar 2022 fand während der Covid-19-Pandemie statt. Aufgrund der in diesem Zeitraum geltenden Kontaktbeschränkungen konnten fast ausschließlich virtuelle Formate genutzt werden.

*Die zentralen Fragen im Rahmen des Beteiligungsprojekts waren:*

- *Wenn wir Sie vor einer Gefahr warnen wollen:  
**Auf welchem Weg erfahren Sie am schnellsten davon?***
- *Eine Warnung soll eine Hilfe sein, damit Sie sich gut schützen können:  
**Was ist dafür bei einer Warnung für Sie wichtig?***

## Durchführung

Die Beteiligungsfragen wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der türkischsprachigen Bevölkerung, den Feuerwehren und den Integrationsbeauftragten der Städte Mannheim und Ludwigshafen diskutiert. Das geschah im Rahmen von drei Beteiligungsphasen (siehe Abbildung 6):

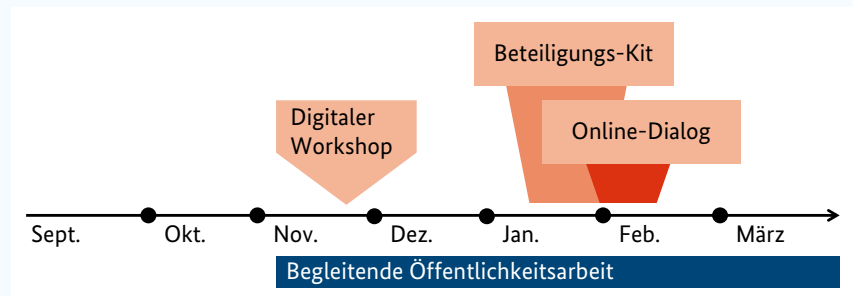


Abbildung 6: MALUmat – Zeitplan mit Beteiligungsphasen (Quelle: BBK)

### ➤ Digitaler Workshop

Die Beteiligung begann im Dezember 2021 mit einem dreistündigen digitalen Workshop von 17:00 bis 20:00 Uhr (über die Plattform Zoom). Der Workshop fand am frühen Abend – und damit außerhalb der üblichen Geschäftszeit – statt, damit möglichst viele Berufstätige in ihrer Freizeit teilnehmen konnten. Die Städte Mannheim und Ludwigshafen und das BBK luden Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden und Organisationen mit Bezug zur türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen zu einem Austausch ein. Die Einladungen wurden eng mit den Beauftragten für Migration und Integration in Mannheim und Ludwigshafen abgestimmt, um für die Beteiligung möglichst viele geeignete Organisationen zu identifizieren.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden gab es drei kurze Impulsvorträge rund um das Thema „Warnung“. Im Anschluss wurde ein fiktives Gefahrenszenario (Großbrand) beschrieben, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen. Anschließend wurden die Leitfragen (siehe oben) gemeinsam diskutiert und abschließend der weitere Beteiligungsprozess vorgestellt.

### ➤ Info-Paket

Im Januar 2022 wurden insgesamt 40 zweisprachige Info-Pakete an Vereine und Verbände mit Bezug zur türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen verschickt. Die Pakete enthielten jeweils mehrere Exemplare von:

- einem Poster (Abbildung 7),
- einer Informationsbroschüre (Abbildung 8),
- drei verschiedenen Postkarten (Abbildung 9 – 11).


Durch das Info-Paket sollte die türkischsprachige Bevölkerung über das Thema „Warnung“ informiert und zur Teilnahme am Online-Dialog angeregt werden.

# MALUmat

wissen, was passiert


MANNHEIM

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Die Feuerwehren der Städte Mannheim und Ludwigshafen führen zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe das Projekt „MALUmat – wissen, was passiert“ durch.

Ziel des Projekts ist es, herauszufinden, wie die türkischsprachigen Communities in Mannheim und Ludwigshafen noch besser erreicht werden können, wenn eine Warnung herausgegeben wird.



© Bildagentur für Wirtschaftsprüfung und Kommunikation

## MACHEN SIE MIT!

bei einem Projekt der Feuerwehren zur Warnung der Bevölkerung! Bei einem Bombenfund oder einem Stromausfall ist es wichtig, alle Menschen zu erreichen, die gewarnt werden müssen. Das Thema „Warnung“ betrifft uns alle. Deshalb ist es uns wichtig, Sie einzubeziehen!

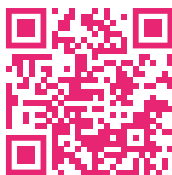
Im Dialog mit den **TÜRKISCHSPRACHIGEN COMMUNITIES** in Mannheim und Ludwigshafen möchten wir diese Fragen diskutieren:

**Wenn wir Sie vor einer Gefahr warnen wollen:**

- Auf welchem Weg erfahren Sie am schnellsten davon?

**Eine Warnung soll eine Hilfe sein, damit Sie sich gut schützen können.**

- Was ist dafür bei einer Warnung für Sie wichtig?



### Geben Sie uns Ihr Feedback!

Diskutieren Sie die Fragen auf diesem Poster in Ihrem Verein, Ihrer Familie oder Ihrem Umfeld und teilen Sie uns online Ihre Ideen, Anregungen und Anmerkungen mit – auf Deutsch oder auf Türkisch. Dazu haben Sie vom **1. bis zum 14. Februar** im Zuge unseres Online-Dialogs die Gelegenheit. Es ist keine Registrierung nötig!



Das Copyright für Text und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bzw. beim LSP Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung. Das grafische Konzept stammt von Bildagentur für Wirtschaftsprüfung und Kommunikation.

Abbildung 7: Poster (deutsche Version) aus dem Projekt MALUmat (Quelle: ZebraLog 2022)



Abbildung 8: Deckblatt der Broschüre „MALUmat“ (Quelle: Zebralog 2022)



Abbildung 9: Postkarte 1 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022)



Abbildung 10: Postkarte 2 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022)



Abbildung 11: Postkarte 3 aus dem Projekt MALUmat (Quelle: Zebralog 2022)



### ➤ Online Dialog

Die letzte Beteiligungsphase war ein dreiwöchiger Online-Dialog im Februar 2022. Die türkischsprachige Bevölkerung von Mannheim und Ludwigshafen wurde aufgerufen, auf einer dafür eingerichteten Webseite Beiträge zu den oben genannten Fragen zu veröffentlichen und zu kommentieren. Auf der Webseite standen außerdem Informationen zum Beteiligungsprojekt und zu dem fiktiven Gefahrenszenario „Großbrand“ zur Verfügung.

Nach Abschluss der Beteiligung wurden alle Beiträge ausgewertet. Die Ergebnisse wurden den beteiligten Vereinen und Verbänden mit Bezug zur türkischsprachigen Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Dieser letzte Schritt ist wichtig, um den Teilnehmenden zu zeigen, dass und wie ihre Rückmeldungen bearbeitet wurden.

### Ergebnisse des Beteiligungsprojekts

Das Beteiligungsprojekt „MALUmat – wissen, was passiert“ wurde im Februar 2022 trotz pandemiebedingter Einschränkungen erfolgreich abgeschlossen. Die Anzahl der Teilnehmenden blieb allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Ergebnis sind Empfehlungen für die Warnung und Durchführung von Beteiligungsprojekten im Bevölkerungsschutz.

Alle Ergebnisse beziehen sich auf die Aussagen der Teilnehmenden aus der türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen. Es werden keine Aussagen zur türkischsprachigen Bevölkerung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen getroffen.

## Empfehlungen für die Warnung

Das Beteiligungsprojekt hat gezeigt, dass informelle Kommunikation im Alltag der türkischsprachigen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt. Dazu gehören insbesondere direkte persönliche Gespräche sowie der Austausch in Messenger- und Social-Media-Gruppen (z. B. für Vereinsmitglieder, Familie, Freunde etc.).

- Um noch mehr Menschen mit Warnungen (und Informationen) zu erreichen, könnte eine warnende Behörde verstärkt **informelle alltägliche Kommunikationswege** (z. B. Messenger- und Social-Media-Gruppen) nutzen. Dazu wäre es notwendig, durch regelmäßigen Kontakt (z. B. Netzwerktreffen) ein Vertrauensverhältnis zu Personen aufbauen, die in der türkischsprachigen Bevölkerung gut vernetzt sind, Zugang zu informellen Kommunikationswegen haben und darüber bei Bedarf behördliche Warnungen verbreiten.

Die Teilnehmenden aus der türkischsprachigen Bevölkerung hatten großes Interesse an **Informationen zum Thema „Warnung“**. Insbesondere Informationen zur Bedeutung der verschiedenen Sirensignale wurden als besonders wichtig bewertet.

Gleichzeitig war das Thema „Warnung“ für die Teilnehmenden in der Öffentlichkeit kaum präsent. Deshalb wussten viele nicht, welche Informationsmöglichkeiten es bereits gibt. Auch wichtige Warnkanäle wie die Warn-App NINA waren kaum bekannt, stießen aber sofort auf großes Interesse.

- Um die türkischsprachige Bevölkerung zum Thema „Warnung“ zu informieren und dadurch noch besser auf den Warnfall vorzubereiten, könnte eine regelmäßige Informationskampagne zum Thema „Warnung“ stattfinden. Dadurch könnten bereits verfügbare Informationen aktiv verbreitet und diese leichter zugänglich gemacht werden. Im Vergleich zu Texten haben Bilder und Videos häufig eine höhere Reichweite.

Ein weiteres Thema waren die Sirenenprobewarnungen, die regelmäßig in Mannheim und Ludwigshafen durchgeführt werden. Den Teilnehmenden war es wichtig, dass sie über die Durchführung von Probewarnungen vorab informiert werden und dass auch während der Warnung Informationen verfügbar sind (z. B. im Internet). Sind während einer Sirenenwarnung durch die eigenen Recherchen keine Informationen auffindbar, erzeugt das Unverständnis.

- Um die türkischsprachige Bevölkerung durch Probewarnungen auf den Einsatz von Sirenen im Warnfall vorzubereiten, ist es wichtig, dass eine warnende Behörde vor und während der Probewarnung aktiv über verschiedene Kanäle genügend Informationen zur Verfügung stellt.

Sämtliche Empfehlungen sind in ausführlicherer Form der Abschlussdokumentation des Beteiligungsprojekts „MALUmat – wissen, was passiert“ zu entnehmen (Shahgholi, Müller & Holtkamp, 2022)

Ein Netzwerk kann aus Vertretenden verschiedener Bevölkerungsgruppen bestehen, sodass im Warnfall auf diesem Weg eine große Bandbreite an Bevölkerungsgruppen erreicht werden kann.

In Bezug auf die Warnung selbst waren den Teilnehmenden vor allem die Warntexte und die Entwarnung wichtig: Sie wünschten sich leicht verständliche und prägnante Warnungen, mit klaren Handlungsempfehlungen. Außerdem schlugen sie vor, dass bei der **Entwarnung zusammenfassend erklärt** wird, warum gewarnt wurde und warum die Gefahr nicht mehr besteht.

- Um Warntexte für die türkischsprachige Bevölkerung klar und verständlich zu gestalten, können beispielsweise die 21 Empfehlungen zur Erstellung von Warntexten aus der Publikation „Warnbedarf und Warnreaktion – Grundlagen und Empfehlungen für Warnmeldungen“ berücksichtigt werden (BBK, 2022). Die Rückmeldungen der Teilnehmenden decken sich mit diesen Empfehlungen.
- Um die türkischsprachige Bevölkerung gut über ein warnrelevantes Ereignis zu informieren, sollte auch die Entwarnung genutzt werden, um das Ereignis noch einmal zusammenzufassen und zu erklären, warum keine Gefahr mehr besteht (z. B. Brand gelöscht.).

Die Teilnehmenden gaben an, dass die Übersetzung von Warnungen oder Informationen ins Türkische für sie einen erhöhten Stellenwert hat. Sie befürworteten den Ausbau der Mehrsprachigkeit von Warnung und Informationen. Vor allem Teile der älteren türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen könnten damit besser erreicht und gewarnt werden.

- Um noch mehr Menschen warnen zu können, sollte die Mehrsprachigkeit der Warnung weiter ausgebaut werden. Das gilt für die gesamte Risiko- und Krisenkommunikation inklusive der Vorbereitung der Warnung.

### Empfehlungen für Beteiligungsprojekte im Bevölkerungsschutz

Das durchgeführte Beteiligungsprojekt sollte möglichst viele Menschen aus der türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen erreichen. Allerdings wurden die hauptsächlich internetbasierten Angebote – die aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen genutzt werden mussten – von der Zielgruppe schlecht angenommen.

- Um Kontakt zu einer Zielgruppe und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, sind vor allem Veranstaltungen geeignet, bei denen der **direkte persönliche Kontakt** zwischen der Zielgruppe und der warnenden Behörde im Mittelpunkt steht. Internetbasierte Angebote können ergänzend genutzt werden.
- Um der Zielgruppe die Teilnahme an einem Beteiligungsprojekt so leicht wie möglich zu machen, sind besonders Methoden aus dem Bereich „**aufsuchende Beteiligung**“ geeignet. Das bedeutet,



Veranstaltungen dort anzubieten, wo sich der Alltag der Zielgruppe abspielt (z. B. Einkaufsstrassen, Marktplätze, Parks etc.).

Um die Aufmerksamkeit der Passantinnen und Passanten zu wecken, könnte beispielsweise ein Einsatzfahrzeug genutzt werden (siehe Abbildung 12).



Abbildung 12: Löschfahrzeug mit „MALUmat“-Plakat (Quelle: BBK)

Sobald die konkrete Projektplanung begann, wurde eine Fachberatung aus der türkischsprachigen Bevölkerung in Mannheim und Ludwigshafen eingebunden. Sie sollte das gesamte Projekt begleiten und Auskunft darüber geben, wie das Projekt für die türkischsprachige Bevölkerung attraktiv und leicht zugänglich gestaltet werden kann. Diese Beratung spielte eine wichtige Rolle.

- Bei einem Beteiligungsprojekt ist es zu empfehlen, Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe so früh wie möglich einzubeziehen – am besten bereits während Konzeption und Planung. Auf diese Weise können bereits erste Überlegungen (z. B. die Formulierung der Leitfragen, Methodenauswahl etc.) auf die Zielgruppe abgestimmt werden.
- Um ein effektives Beteiligungsprojekt durchzuführen, das von der türkischsprachigen Bevölkerung gut angenommen wird, ist es zu empfehlen, Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe regelmäßig und aktiv einzubinden. Wenn sie Verantwortung übernehmen (z. B. Impulsvorträge halten, Einladungen verteilen, die Teilnehmenden als Mitgestaltende begrüßen etc.) und das Projekt so „zu ihrer Sache machen“, steigt die Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft bei der Zielgruppe. Eine solche enge Zusammenarbeit könnte außerdem eine gute Basis für einen langfristigen Austausch (z. B. im Rahmen von regelmäßigen Netzwerktreffen) sein.





## 03 Die Warnung



Jede Warnung ist anders. Neben der situativen Dynamik eines Ereignisses und seinen (möglichen) Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie den vielfältigen (möglichen) Reaktionen der Bevölkerung auf die Warnung spielen auch die Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören z. B.:

- **Gesetzliche Rahmenbedingungen** (z. B. Zuständigkeiten),
- **Technische Rahmenbedingungen** (z. B. Verfügbarkeit von Warnkanälen, oder technische Neuerungen),
- **Organisatorische Rahmenbedingungen** (z. B. Verfügbarkeit von Personal und Material, Redundanzen, Kooperationen oder Absprachen),
- **Wissenschaftliche Rahmenbedingungen** (z. B. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung rund um das Thema „Warnung der Bevölkerung“).



In der Infobox von Kapitel 1 wird der Warnzyklus genauer beschrieben.

*Da in diesem Leitfaden nicht auf die vielfältigen unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten eingegangen werden kann, werden stattdessen einige wichtige Elemente der Warnung herausgegriffen und in Form von Empfehlungen beschrieben. Sie sollen beim Erstellen eines lokalen Warnkonzepts der Orientierung dienen.*

### 3.1 Warnkanäle

Eine Warnung beinhaltet sehr wichtige Informationen für die Bevölkerung. Sie sollte daher möglichst viele Menschen erreichen. Durch die Nutzung verschiedener Warnkanäle können auf unterschiedlichen Wegen mehr Menschen erreicht werden als über einen einzigen Warnkanal. Dieses Vorgehen wird auch „der Mehrkanalansatz der Warnung“ oder „Warnmix“ genannt. Eine Warnmeldung wird hierbei über eine möglichst hohe Anzahl verschiedener Warnkanäle verbreitet, die sich sowohl in ihrem Leistungsspektrum als auch in ihrem Verbreitungsgrad erheblich unterscheiden.

#### Was sind Warnkanäle?

*Warnkanäle sind Geräte, Übertragungswege, Einrichtungen oder Personen, über welche die Bevölkerung gewarnt werden kann. Sie bilden den Warnmix, der häufig unterschieden wird in Warnmittel und Warnmultiplikatoren:*

- **Warnmittel** sind Endgeräte wie Radio und TV oder Anwendungen wie Warn-Apps, über die eine Warnmeldung ausgegeben wird und die den Menschen unmittelbar zur Verfügung stehen.

➤ **Warnmultiplikatoren** sind Personen oder Einrichtungen, die Warninformationen an die Bevölkerung weitergeben. Hierdurch tragen sie zur Verbreitung einer Warnung bei. Warnmultiplikatoren sind z. B. Rundfunksender. Ihre Redaktionssysteme können von warnenden Behörden mit Warnmeldungen beliefert werden, damit sie diese auf ihren Kanälen veröffentlichen. Geregelt ist dies in Multiplikatorenvereinbarungen zwischen den unterschiedlichen Unternehmen und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Multiplikatoren haben sich hierin verpflichtet, Warnmeldungen an die Endnutzerinnen und Nutzer – also an die Bevölkerung – weiterzugeben (weiter hierzu siehe Kapitel 3.3 Warnmeldung). Multiplikatorin kann aber auch die Bevölkerung selbst sein, indem sie Warnmeldungen, z. B. im Familien- und Freundeskreis oder in der Nachbarschaft, verbreitet.

Je mehr Warnkanäle einbezogen werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Warnmeldung viele Menschen erreicht. Zusätzlich können sich die verschiedenen Warnkanäle gegenseitig ergänzen und verstärken – wenn z. B. eine Warnung über einen Kanal (zunächst) nicht wahrgenommen wird.

Glaubwürdigkeit und Relevanz der Warnbotschaft können durch das parallele Versenden von Warnungen über verschiedene Warnkanäle zusätzlich verstärkt werden. Hierdurch kann die Bevölkerung leichter und damit auch schneller erkennen, dass es sich um eine amtliche Warnung handelt.

Durch die Verbreitung einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle wird zudem die Aufmerksamkeit der Bevölkerung gesteigert und ihr Handeln beschleunigt. Um die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen, empfiehlt es sich, niemals nur einen einzigen Warnkanal, sondern stets mehrere Warnkanäle gleichzeitig auszuwählen. Jede Warnmöglichkeit ist von Bedeutung und ein ergänzender Baustein im Warnmix.

### **Empfehlung: Warnmix nutzen**

*Niemals nur einen einzigen Warnkanal, sondern stets mehrere Warnkanäle gleichzeitig auswählen. Ein gut aufeinander abgestimmter Warnmix ...*

- **ergänzt und verstärkt** sich gegenseitig,
- vergrößert den **Verbreitungs- und Erreichungsgrad** der Warnung,
- steigert die **Glaubwürdigkeit und Relevanz**,
- erhöht die **Aufmerksamkeit** der Bevölkerung und
- **beschleunigt ihr Handeln**.

Die Warnkanäle können unterschiedlich genutzt und teilweise über verschiedene sich ergänzende Warnsysteme ausgelöst werden. Viele Warnkanäle sind bereits an das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) angeschlossen und können nach Bedarf ausgewählt werden.

Erklärt wird das Modulare Warnsystem MoWaS im nachfolgenden Kapitel 3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle.

### 3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle

Warnenden Behörden stehen häufig viele verschiedene Warnkanäle zur Verfügung, um die Warnung zu verbreiten. Eine Übersicht über verschiedene Warnkanäle gibt Abbildung 13.



Abbildung 13: Übersicht Warnkanäle (Quelle: BBK)

Mit Stand 2024 sind folgende Warnkanäle an MoWaS angeschlossen bzw. grundsätzlich verfügbar:



#### Warn-Apps

Verschiedene Warn-Apps sind an MoWaS angeschlossen, z. B. NINA, KATWARN, BIWAPP und diverse regionale Warn-Apps. Dadurch, dass die Nutzenden schnell und direkt erreicht werden können, sind Warn-Apps ein wichtiger Baustein des Warnmixes. Die Warn-App NINA hat zudem den Vorteil, dass Ereignisse und Handlungsempfehlungen, Notfalltipps und FAQ mehrsprachig sowie in einfacher und leichter Sprache hinterlegt sind.

Link zur Übersicht der Warnkanäle in Deutschland des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): [www.bbk.bund.de/gewarntwerden](http://www.bbk.bund.de/gewarntwerden)





### Radio und TV

Mit verschiedenen **Medienbetreibern** wurden Multiplikatorenvereinbarungen getroffen aus denen hervorgeht, wie sie mit eingehenden Warnmeldungen zu verfahren haben – je nachdem, welche Warnstufe ausgewählt wurde (siehe Kapitel 3.3.4 Warnstufen). Weil der ohnehin hohe Erreichungsgrad von Rundfunk und Fernsehen insbesondere bei größeren Ereignissen noch weiter steigt bzw. Rundfunk und Fernsehen von vielen Altersgruppen in dieser Zeit dann besonders stark als Informationsquelle genutzt werden, ist es ratsam, dass **regionale/lokale und landesweite Medien bei jeder Warnmeldung** Bestandteil des Warnmixes sind.

Selbst bei einem Stromausfall ist es sinnvoll, diesen Warnkanal auszulösen – da Autoradios, batteriebetriebene Radios und Kurbelradios häufig noch funktionieren.



### Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Als an MoWaS angeschlossene Kritische Infrastruktur (KRITIS) verfügt das Sicherheitszentrum Bahn über Veröffentlichungsmöglichkeiten auf digitalen Anzeigetafeln in **Bahnhöfen** und/oder diversen Informationssystemen **in den Zügen**. Hierdurch kann es als Multiplikator zur Verbreitung von Warnmeldungen in den Zügen und auf den Bahnsteigen beitragen.



### Digitale Stadtinformationstafeln

Weitere Informationen zu digitalen Stadtinformationstafeln finden Sie im Exkurs „Evaluation einer Probewarnung auf digitalen Stadtinformationstafeln in Kapitel 3.1 Warnkanäle.

Digitale Stadtinformationstafeln können – neben Werbung und Informationen – auch Warnmeldungen ausstrahlen. Sie befinden sich an besonders stark besuchten Orten in **Innenstädten**, z. B. Fußgängerzonen, Bahnhofsvorplätzen oder Bushaltestellen. An vielen Bushaltestellen in den Innenstädten oder in Stadtbussen bzw. -bahnen befinden sich zudem elektronische **Fahrgastinformationssysteme**. Diese beiden Warnmittel können sich gegenseitig ergänzen und verstärken – insbesondere zu **Ladenöffnungszeiten** oder **Hauptverkehrszeiten**.



### Digitale Taxi-Dachmonitore

Ob Sie in Ihrer Stadt amtliche Warnungen über digitale Taxi-Dachmonitore verbreiten können, erfahren Sie beim Betreiber UZE! Mobility. E-Mail: [contact@uze-mobility.com](mailto:contact@uze-mobility.com)

Digitale Taxi-Dachmonitore können – neben Werbung und Information – auch Warnmeldungen ausstrahlen. Sie können bei Gefahrenlagen zur geographisch genauen Warnung der Bevölkerung genutzt werden.



## Cell Broadcast

Cell Broadcast ist ein Mobilfunkdienst, der seit Februar 2023 für Warnungen genutzt wird. Es ist ein Warnkanal mit **Weckeffekt**, der eine Warnmeldung genau für den Bereich/für die Funkzelle(n) sendet, in dem ein Warnbedarf besteht. Alle Menschen, die sich mit empfangsfähigen Mobilfunkgeräten **in der Funkzelle des betroffenen Warnbereichs aufhalten**, können die Warnmeldung über Cell Broadcast empfangen. In der Warnstufe 1 (höchste Priorität) kann der Empfang nicht unterdrückt bzw. von den Smartphone-Nutzen nicht abgewählt werden. Nur wenn sich das Smartphone im Flugmodus befindet oder ausgestellt ist, kann kein Signal empfangen werden.

Cell Broadcast hat den Vorteil, dass die Bevölkerung **direkt über Mobilfunkgeräte erreicht wird**, ohne dass eine App heruntergeladen werden muss. Weiterer Vorteil ist, dass mit einer kurzen **Textnachricht** über den Grund der Warnung informiert wird, wahlweise **mehrsprachig**.

Wird Cell Broadcast in MoWaS ausgewählt, werden zusätzlich **automatisch auch Warn-Apps** und **regionale/lokale Medien** mitausgelöst (Stand: 2024). Ratsam ist, überdies auch landesweite Medien auszulösen (s. o.). Diese Empfehlung ist gleichfalls Ergebnis der Umfrage zum bundesweiten Warntag 2022 (BBK, 2023).



## Sirenen

Die Lautstärke von **Sirensignalen** schafft eine flächendeckend hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. Wegen dieses sogenannten **Weckeffekts** wird grundsätzlich empfohlen, Sirenen für Ereignisse auszuwählen, bei denen eine **akute Gefahr für Leib und Leben** besteht und Selbstschutzmaßnahmen keinen zeitlichen Verzug dulden. Die implizierte Aufforderung – sich beim Ertönen des Sirensignals zu informieren – sollte zuvor im Rahmen der Risikokommunikation bekannt gegeben und erklärt werden. Durch die **Erwartungshaltung der warnenden Behörden, dass sich die Bevölkerung aktiv informiert**, entsteht ein **Wechselbezug** zu anderen Warnkanälen, z. B. zu Radio und Fernsehen. Daher sollte beim Auslösen von Sirenen stets das unmittelbare Auslösen weiterer Warnkanäle veranlasst werden – damit die Bevölkerung z. B. nicht den Notruf wählt, um ihren Informationsbedarf zu decken.

Zusätzlich wird empfohlen, Sirenen ausschließlich zur Warnung der Bevölkerung und nicht für weitere Zwecke – z. B. zur Alarmierung der Feuerwehr – zu nutzen. Durch diese Eindeutigkeit kann die Bevölkerung einfacher erkennen, ob das Sirensignal für sie eine Relevanz hat.

**Achtung!** Nicht alle Handys und Smartphones können Cell-Broadcast-Nachrichten empfangen. [Link zu weiteren Informationen zu Cell Broadcast:](#)

[www.bbk.bund.de/cellbroadcast](http://www.bbk.bund.de/cellbroadcast)



**Wechselbezug:** Soll sich die Bevölkerung aktiv über andere Warnkanäle informieren, wird von der warnenden Behörde ein Wechselbezug zu anderen Warnkanälen hergestellt. Bei der Auswahl des Warnmixes ist daher sicherzustellen, dass Warnkanäle, die sich aufeinander beziehen, Bestandteil des Warnmixes sind.

Hinsichtlich der Verwendung von Sirensignalen wird auf die **Leitlinie 9** der „Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern“ verwiesen (BBK, 2019):

*„In Deutschland sollen einheitliche Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.“*

Diese Leitlinie basiert auf dem Beschluss des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) zur „Empfehlung der bundesweit einheitlichen Nutzung von Sirensignalen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung“ (AFKzV, 2019).

Werden die verfügbaren Sirenen über MoWaS oder über das örtliche Einsatzleitsystem ausgelöst?

Der Umgang mit MoWaS muss geschult und geübt werden. Tests und Trainings sind unter [www.mowas-academy.eu](http://www.mowas-academy.eu) möglich.



Link zu weiteren Informationen zu MoWaS: [www.bbk.bund.de/mowas](http://www.bbk.bund.de/mowas)



**Beachte:** Ab dem Bundesweiten Warntag 2024 können kommunale Sirenen für die Auslösung über MoWaS programmiert werden.

Wenn Sirenen in MoWaS ausgewählt werden können, sollen – genau wie bei Cell Broadcast – zusätzlich **automatisch auch Warn-Apps** und **regionale/lokale Medien** mitausgelöst werden. Ratsam ist, überdies auch landesweite Medien auszulösen (s.o.) Diese Empfehlung ist gleichfalls Ergebnis der Umfrage zum Bundesweiten Warntag 2022 (BBK, 2023).

### Modulares Warnsystem (MoWaS):

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist das vom Bund betriebene sowie von Bund, Ländern und Kreisen/kreisfreien Städten gemeinsam genutzte Auslösesystem für die Warnung der Bevölkerung. Es wird fortlaufend ausgebaut und weiterentwickelt.

Bei der Auslösung einer Warnung über MoWaS werden systemintern Nachbarstationen und vorgesetzte MoWaS-Stationen (Entscheider) automatisiert über die Auslösung einer Warnung informiert. Eine in MoWaS ausgelöste Warnung ist gleichzeitig für alle Personen mit Systemzugang einsehbar. Durch diese Vernetzung und Transparenz werden viele Abläufe und Verfahren – insbesondere das Informationsmanagement – vereinfacht. MoWaS verfügt hierfür über zwei Kategorien von MoWaS-Stationen:

#### ➤ **MoWaS S/E(-Station) – auch MoWaS-Vollstation:**

S/E steht für Senden und Empfangen. Die MoWaS S/E(-Station) ist ein System mit sämtlichen Berechtigungen im Kommunikationsnetz des Modulare Warnsystems (MoWaS)

- für den satellitengestützten Empfang und Versand von Warnmeldungen,



- für die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden im MoWaS-Kommunikationsnetz,
- für die Anbindung von MoWaS vS/E-Zugängen.

➤ **MoWaS vS/E(-Zugang) – auch MoWaS-Vorlagensystem:**

vS/E steht für vorlagenerstellendes Senden und Empfangen. Bei MoWaS vS/E handelt es sich um einen webbasierten Zugang zum MoWaS-Warnverbund mittels Internetbrowser – als Ergänzung der vollberechtigten MoWaS S/E-Stationen.

Mit Stand 2024 sind folgende Warnmittel und Multiplikatoren an MoWaS angeschlossen bzw. grundsätzlich verfügbar:

- **Warn-Apps** – für Smartphones und Tablets;
- Lokale/regionale, landesweite und bundesweite Rundfunksender (**Radio, TV**);
- Sicherheitszentrum Deutsche Bahn mit Veröffentlichungsmöglichkeiten auf **digitalen Informationstafeln** in Bahnhöfen oder diversen Informationssystemen in den Zügen (befindet sich mit Stand 2024 noch im Ausbau mit dem Ziel, die Informationsmöglichkeiten auf möglichst alle Bahnhöfe und Informationstafeln in den Zügen auszuweiten);
- **Cell Broadcast** – für Mobilfunkendgeräte (Smartphones oder ältere Handys), die sich im betroffenen Gefahrenbereich aufhalten;
- Weitere Warnmittel wie **digitale Stadtinformationstafeln** oder **digitale Taxi-Dachmonitore**.

*Ergänzen des Warnmixes durch weitere örtlich vorhandene Möglichkeiten*

Die Warnung kann anlassbezogen durch weitere örtlich vorhandene Möglichkeiten und Warnkanäle ergänzt werden, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, z. B. durch:



**Lautsprecherfahrzeuge**

Der Weckeffekt von Warndurchsagen mittels Lautsprecherfahrzeugen vor Ort ist für den Großteil der Aufenthaltsbevölkerung sehr hoch. Durch diese Form der **mobilen Warnung** werden zudem Bevölkerungsgruppen erreicht, die ansonsten kaum Zugang zu Warnkanälen haben bzw. keine Warn-Apps, Internet oder Radio/Fernsehen nutzen. Die Verwendung von Lautsprecherfahrzeugen ist sehr personalintensiv und benötigt besondere Vorbereitungen, z. B. vorherige Festlegung von

- Erreichbarkeiten,
- Ausstattung der Fahrzeuge,
- Fahrzeugstandorten,
- Einsatzgebieten bzw. Fahrtrouten, (Wohngebiete können zuvor in Warnbezirke eingeteilt werden),
- bereitgestellten Standard-Durchsagetexten,
- szenarienabhängigen Textvorschlägen, falls eine Wiedergabe von mp3-Dateien mit Standard-Durchsagetexten technisch nicht möglich ist,
- der Art der Einweisung der Fahrzeugbesatzung (grundsätzlich vorab und wiederholt unmittelbar vor dem Ausrücken), insbesondere hinsichtlich der praktischen Durchführung von Lautsprecherdurchsagen.

Der Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen eignet sich besonders für **kleinräumige punktuelle Ereignisse** (höchstens Stadtteilgröße), z. B. bei zeitunkritischen Ereignissen mit längerer Vorlaufzeit wie bei Evakuierungen im Rahmen der Entschärfung einer Weltkriegsbombe oder Sprengung eines Gebäudes. Auch in einer Akutsituation und/oder im Rahmen von (Groß-)Veranstaltungen ist der Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen denkbar, wenn die Bevölkerung z. B. unverzüglich die Straße bzw. das Gelände verlassen soll. Durch mobile Warndurchsagen kann **gezielt die unmittelbar betroffene Bevölkerung** erreicht werden. An dieser Stelle wird noch einmal auf die mögliche Notwendigkeit von Mehrsprachigkeit hingewiesen.



### Homepage

Aktuelle Warnmeldungen in Deutschland werden auf der Webseite <https://warnung.bund.de> angezeigt. Sie können wie ein Nachrichtenticker (RSS-Feed) für bestimmte Regionen abonniert werden.



Sind Wechselbezüge berücksichtigt?

Viele Menschen haben ein hohes Informationsbedürfnis und möchten Warnungen zu einem Ereignis verifizieren. Hierfür recherchieren etliche aktiv, z. B. im Internet. Zu den Informationsquellen im Internet zählt – neben der Website <https://warnung.bund.de> – auch die **Homepage der eigenen Stadt oder Kommune**. Von Vorteil ist daher, unmittelbar nach Auslösen der ersten Warnkanäle diese Homepage zu aktualisieren – insbesondere, wenn z. B. Sirenen ausgelöst wurden und/oder in den Handlungsempfehlungen der Warnmeldung die eigene Homepage als Informationsquelle genannt ist (Stichwort: **Wechselbezug**).



Als erste Maßnahme kann zunächst der Text der Warnmeldung als **Eilmeldung** übernommen werden. Dafür ist auf der Homepage bestenfalls bereits eine Seite vorbereitet, die nur noch an die aktuelle Lage angepasst werden muss.

Wenn Informationsmaterial im Rahmen der Risikokommunikation zur Vorbereitung auf ein Warnereignis verteilt wurde (siehe Kapitel 2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit), kann dieses noch einmal **in Erinnerung gerufen** und zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, z. B. als Download.

Die Homepage kann als fortlaufender Prozess sukzessive um weitere Informationen ergänzt werden. Spätestens wenn der Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit der Stadt involviert ist, können umfangreichere Informationen auf der Webseite bereitgestellt und barrierearm zugänglich gemacht werden (z. B. weiterführende Informationsquellen mit Verlinkungen etc.). Die barrierefreie Gestaltung kann gleichfalls bereits bei der Vorbereitung der Homepage berücksichtigt werden.

Wenn auf der Homepage zudem ein **Kontaktformular** hinterlegt ist, kann die Bevölkerung hierüber mit der Stadt in Verbindung treten, wenn sie z. B. Signale oder Warnbotschaften nicht oder nur teilweise verstanden hat.



### Informationstelefon

Das Schalten von Informationstelefonen empfiehlt sich, wenn ein extrem hoher Informationsbedarf der Bevölkerung zu erkennen ist, z. B. durch die **Überlastung des Notrufs**. Von Vorteil ist eine Besetzung des Informationstelefons mit geschultem Personal. Für die Überbrückung des Zeitraums bis zur personellen Besetzung empfiehlt sich die Aktivierung einer Bandansage, die darauf hinweist, dass derzeit Vorbereitungen zur Besetzung des Informationstelefons getroffen werden. Sind bestimmte Ereignisse typisch für die Region (in Mannheim und Ludwigshafen sind das z. B. Ereignisse wie Brandereignis oder betriebliche Störung bzw. Chemieunfall), können auch spezielle Bandansagen zuvor abgestimmt und entsprechend hinterlegt werden.



### Soziale Medien

Bei einem Warnereignis werden soziale Medien noch intensiver genutzt, um sich auszutauschen und sich zu informieren. Warnungen können daher schnell über soziale Medien verbreitet werden. Zusätzlich bieten sie warnenden Behörden die Möglichkeit, mit der Bevölkerung direkt in Kontakt zu treten – und mit ihr in Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus kann hierüber für Verständnis zu bestimmten (Schutz-)Maßnahmen geworben werden. Neben Facebook, Instagram, Telegram, Mastodon, Threads etc. wird die Bevölkerung in vielen Gemeinden über X (vormals Twitter) über das Warnereignis

Gibt es für Eilmeldungen eine vorbereitete Seite, die an die aktuelle Lage angepasst werden kann?

Gibt es Dark Sites, die bei Großschadensereignissen bzw. Katastrophen sofort freigeschaltet werden können?

Kann die vorgehaltene Technik auch einen massenhaften Aufruf der Homepage bewältigen, ohne dass diese zusammenbricht?

Zu welchen Uhrzeiten ist das Informationstelefon erreichbar?

Wurde über einen Warnkanal über das Informationstelefon informiert (Stichwort: Wechselbezug)?

Soziale Medien als Kommunikationstool benötigen Personal mit Expertise.

Weitere Informationen zu sozialen Medien finden Sie im Exkurs „Soziale Medien als Feedback-Kanal“ in Kapitel 3.4 Warnprozess.

auf dem Laufenden gehalten. Über diesen Kanal kann schnell reagiert werden. Zudem werden hierüber nicht nur Betroffene, sondern auch Journalistinnen und Journalisten erreicht – die wiederum über ihre Kanäle die Warnbotschaft weiterverbreiten können.

Allein die Tatsache, dass warnende Behörden in sozialen Medien präsent sind, wirkt häufig vertrauensbildend, wodurch Handlungsempfehlungen schneller umgesetzt werden.



### Flugblätter/Handzettel

Bei einem **Warnereignis mit längerer Vorlaufzeit** oder bei einer **länger andauernden Lage** kann es sinnvoll sein, die Bevölkerung über Flugblätter/Handzettel darüber zu informieren, worauf sie sich vorbereiten soll – z. B. bei einem langsam ansteigenden Hochwasser oder zur Vorbereitung auf die Sturmflutsaison. In dieser Situation kann die Bevölkerung z. B. darüber informiert werden, wo Sandsäcke abgeholt werden können, ab welchem Pegelstand vorsorglich der Strom abgeschaltet wird, wo sich Betreuungsstellen/Anlaufstellen zum Aufwärmen oder Zubereiten von Babynahrung befinden oder über welchen Radiosender sie weitere Informationen erhalten etc.

Mit einem Flugblatt/Handzettel nimmt die betroffene Bevölkerung die Warnung mit Handlungsempfehlungen sozusagen mit nach Hause und bestimmt selbst darüber, an welchem Ort sie diese aufbewahrt, um z. B. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Informationen nachlesen zu können. Ebenso können „Briefkastenaktionen“ bzw. Flugblätter/Handzettel eine wichtige Redundanz bilden, wenn die Bevölkerung z. B. **beim Ausfall stromabhängiger Warnkanäle** über eine bestehende Warnung informiert werden soll.

### Weitere regionale Warnkanäle

Ergänzt werden können die o. g. Warnkanäle über weitere regionale Warnkanäle wie **Personalisierte Alarmierungssysteme** – über welche die im System hinterlegten sensiblen Bereiche und Objekte eines Stadtgebiets (z. B. Krankenhäuser etc.) zusätzlich direkt gewarnt werden können – oder tradierte Warnsysteme wie **Böllerschussanlagen oder Kirchenglocken** – über die z. B. sturmflutgefährdete Bereiche besonders gewarnt werden können.



### Informationsweitergabe innerhalb der Bevölkerung

In einer Lage trägt die Bevölkerung aktiv zur Verbreitung von Warnungen bei, indem Menschen mit ihrem sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn) darüber sprechen. Das kann sowohl persönlich (z. B. als „Tür-zu-Tür-Information“) als auch über soziale Medien oder Telefonate geschehen. Warnende

Behörden können dieses Verhalten durch entsprechende Handlungsempfehlungen (z. B. „Informieren Sie Ihre Nachbarn.“) verstärken.

### 3.1.2 Auswahl verschiedener Warnkanäle

Die Warneffektivität wird durch das Zusammenspiel verschiedener Warnkanäle (Warnmix) gesteigert. In den „Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern“ ist die Empfehlung, Warnungen über verschiedene Kanäle zu verbreiten, in Leitlinie 7 festgehalten (BBK, 2019):

**Leitlinie 7:** Bei Auslösung eines oder mehrerer Warnmittel sollten **zeitnah weitere Informationen über andere Kanäle** bereitgestellt werden:

„Um die Informationen in der Warnung ergänzen zu können, wird empfohlen, möglichst zeitnah zusätzliche Informationen über das **Internet** oder die **Sozialen Medien** zu verbreiten. Dazu können z. B. die Schaltung einer vorbereiteten Internetseite (Dark Site) mit entsprechenden Informationen und/oder der anlassbezogene Einsatz von Anwendungen aus dem Bereich der Sozialen Medien zählen. Die Einrichtung eines **Bürgertelefons** oder einer **Krisenhotline** mit entsprechend geschultem Personal hat sich in der Praxis bewährt.“

Die Bevölkerung sieht das genauso: Ein Ergebnis der Umfrage zum Bundesweiten Warntag 2022 war, dass die Warnung über unterschiedliche Warnkanäle von der Bevölkerung als wesentlich angesehen wird. Über 90 % der Befragten erhielten über mindestens einen Warnkanal eine Warnung. Wer nicht über Cell Broadcast gewarnt wurde, hat entweder eine Sirene gehört, eine Warnung über eine Warn-App oder den Rundfunk erhalten (BBK, 2023).

Die Auswahl der Warnkanäle erfolgt **lageabhängig**, aber auch abhängig von Rahmenbedingungen wie **landesspezifischen Vorgaben**. Neben Art und Schwere des Warnereignisses sowie der Zeit, die der Bevölkerung für das Ergreifen von Schutzmaßnahmen bleibt, hängt die Auswahl aber auch davon ab, welche Warnkanäle tatsächlich zur Verfügung stehen und mit welchen die Bevölkerung am besten erreicht bzw. mit Informationen unterstützt werden kann.

Ratsam ist zudem, bei der Auswahl die „Warngewohnheiten“ der Bevölkerung zu berücksichtigen. Ist die Bevölkerung bereits an bestimmte Warnkanäle gewöhnt, empfiehlt es sich, diese auch zu nutzen. Eine unangekündigte Änderung der **Warnstrategie** könnte eher zu Irritationen und Nachfragen führen, als eine Unterstützung darstellen. Im Rahmen der Risikokommunikation kann der Bevölkerung mitgeteilt werden, über welche Kanäle sie z. B. stets eine Warnmeldung erhalten kann (über bestimmte Warn-Apps oder Rundfunksender) und über welche Kanäle sie weitere Informationen erhalten kann (über die Homepage der Stadt oder eine bestimmte Telefonnummer).

Dass Warnungen einen größeren Effekt erzielen und eher akzeptiert werden, wenn sie über einen vertrauten Kanal kommuniziert werden, wird in Kapitel 2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beschrieben. Empfehlenswert ist daher, **bestimmte Warnkanäle zu etablieren**, über welche die Bevölkerung stets gewarnt wird.

Erwartungen und Verhalten der Bevölkerung werden durch die Weiterentwicklung und Einführung technischer Warnmittel bzw. durch die Nutzung verschiedener Warnkanäle beeinflusst. Die Auswahl geeigneter Warnkanäle ist für die Ausführung des Warmauftrags also sehr wichtig.

Ratsam ist, im Warnkonzept für bestimmte Szenarien bzw. Warnstufen eine Reihenfolge auszulösender Warnkanäle und damit verbundene Befugnisse festzulegen – insbesondere für Szenarien/Warnstufen, in denen Warnkanäle über verschiedene Systeme und daher gegebenenfalls nicht zeitgleich ausgelöst werden können.

Welche Warnkanäle stehen zur Verfügung?

Hat sich etwas verändert?

Welche Behörde/Person darf welchen Warnkanal auslösen?

### Empfehlung: Auswahl von Warnkanälen

Zur Orientierung und abhängig von den Warnstufen (siehe Kapitel 3.3 Warnmeldung) kann im Warnkonzept beispielsweise die grundsätzliche Nutzung folgender Warnkanäle festgelegt werden:

#### Bei jedem warnrelevanten Ereignis:

- **Warn-Apps,**
- regionale/lokale und landesweite **Medien.**

Zusätzlich gegebenenfalls als flankierende Maßnahmen:

- **Weitere (an MoWaS) angeschlossene Warnkanäle, z. B. digitale Stadtinformationstafeln;**
- Falls vorhanden und notwendig: **Personalisierte Alarmierungssysteme**, wenn entsprechende sensible Bereiche und Objekte hierdurch gewarnt werden sollen bzw. betroffen sind;
- **Eilmeldung/Sofortmeldung** auf der aktualisierten **Homepage** der Stadt/Kommune – entweder parallel oder nach Auslösen der an MoWaS angeschlossenen Warnkanäle, wobei ihre Aktualisierung insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslösen von Sirenen besonders dringlich ist.

**Bei warnrelevanten Ereignissen der Warnstufe 2 und 1:**

- **Sirenen;**
- **Cell Broadcast** (hierdurch automatisch auch Warn-Apps und regionale/lokale Medien);
- **landesweite Medien** (wie bei jedem warnrelevanten Ereignis – s. o.)
- **bundesweite Medien** – bei einem sehr großflächigen überregionalen Ereignis.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Warnkanälen empfiehlt es sich, je nach Situation sowie materieller und personeller Verfügbarkeit, über das Initiieren weiterer Maßnahmen zu entscheiden, z. B. über:

- **Social-Media-Monitoring** – auch als Feedback-Kanal;
- **Pressemeldungen** (Einbinden des Bereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit);
- (Gefahren-) **Informationstelefone** oder Bürgertelefone, insbesondere bei Überlastung des Notrufs (das gegebenenfalls bereits durch den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiviert wurde);
- **Lautsprecherfahrzeuge** – gegebenenfalls in Kooperation mit der Polizei.

**3.1.3 Entscheidungskriterien**

Die Entscheidungskriterien zur Auswahl verschiedener Warnkanäle stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Warnentscheidung (siehe Kapitel 3.2 Warnentscheidung), z. B.:

- **Dringlichkeit des Ereignisses**
  - Wie viel Zeit bleibt bis zum (prognostizierten) Ereigniseintritt?
  - Wie hoch ist das Schadenspotenzial?
  - Wie viel Zeit benötigt die Bevölkerung zur Umsetzung der notwendigen Schutzhandlungen?
  - Wie wichtig sind Warnkanäle mit hohem Weckeffekt?

➤ **Relevanz von Warnkanälen**

- Über welchen Warnkanal kann die Bevölkerung aktuell besonders gut erreicht werden (z. B. aufgrund der Uhrzeit etc.)?
- Welche Warnkanäle kennt die Bevölkerung?
- Welche Warnkanäle ergänzen sich gegenseitig gut?

➤ **Ausmaß und Dauer des Ereignisses**

- Besteht eine Gefahr für Leib und Leben?
- Ist mit einem lang anhaltenden Schadensereignis zu rechnen, sodass aufgrund des längeren Zeitraums die Möglichkeit besteht, einen bestimmten Warnkanal als zentralen Warnkanal zu etablieren, über den die Bevölkerung permanent informiert wird?

➤ **Warnentscheidungen einer Nachbarregion**

- Hat eine Nachbarregion bereits gewarnt?
- Ist es sinnvoll, ähnliche Warnkanäle wie die Nachbarregion zu nutzen?

➤ **Informationsbedarfe der Bevölkerung**

- Ist die Bevölkerung erfahren im Umgang mit Schadenslagen und kennt sie die potenziellen Gefahren der Region?
- Erwartet die Bevölkerung (daher), über bestimmte Warnkanäle (sehr frühzeitig informiert und) gewarnt zu werden?
- Wenn keine Gefahr besteht, die Bevölkerung jedoch aufgrund eines Ereignisses oder einer Falschinformation beunruhigt ist: Über welchen Kanal soll die Bevölkerung darüber informiert werden, dass keine Gefahr besteht?

➤ **Weitere Rahmenbedingungen**

- Welche personellen und materiellen Ressourcen stehen aktuell zur Verfügung?
- Welche Warnkanäle sind aktuell (nicht) funktionsfähig?
- Welche Warnkanäle können (nicht) direkt ausgelöst werden (z. B. aufgrund von Befugnissen oder landesspezifischen Vorgaben)?

### 3.1.4 Vorbereiten verschiedener Warnkanäle

Bevor ein Warnkanal ausgewählt werden kann, empfiehlt es sich, während der Vorbereitungsphase zunächst ...

- eine **Bestandsaufnahme von verfügbaren Warnkanälen** durchzuführen – z. B. Warnmittel wie Lautsprecherfahrzeuge oder digitale Stadtinformationstafeln zu prüfen hinsichtlich
  - Anzahl und Ausstattung,
  - Standort,
  - Organisation/Anbindung (z. B. an MoWaS),
  - Erreichungsgrad bzw. Leistungsportfolio,
  - (technischem) Zustand;
- **technische Beschreibungen** zentral abzulegen;
- entsprechende Verantwortlichkeiten bzw. Verantwortungsbereiche sowie Erreichbarkeiten von **verantwortlichen Personen** zu klären;
- **Abläufe und Vorgehensweisen** zu beschreiben – auch zu besonderen Anlässen, z. B. im Rahmen von **Großveranstaltungen** mit gegebenenfalls temporären Warnkanälen.

In vielen Innenstädten gibt es digitale Stadtinformationstafeln: freistehende oder in Haltestellen oder Bahnhöfen integrierte hochauflösende LED-Bildschirme, die Texte, Bilder und kurze Videos wiedergeben können. Sie sind gut sichtbar an stark besuchten Standorten aufgestellt und werden überwiegend zu Werbezwecken genutzt.

Digitale Stadtinformationstafeln können zusätzlich für die Warnungen der Bevölkerung genutzt werden. Damit das möglich ist, ist es technisch erforderlich, dass die Betreibenden als Warnmultiplikatoren an MoWaS angeschlossen sind. Das trifft derzeit auf die Firmen Wall und Ströer zu.

#### Befragung in Mannheim

Eine grundlegende Frage beim Einsatz von digitalen Stadtinformationstafeln als Warnmittel lautet: *Wie können sie möglichst effektiv für die Warnung eingesetzt werden?*

#### Exkurs: Evaluation einer Probewarnung auf digitalen Stadtinformationstafeln

Digitale Stadtinformationstafeln werden u. a. auch „Info-Screens“, „digitale Werbetafeln“ oder „Stadtwerbetafeln“ genannt.

Erklärt wird das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Kapitel 3.1.1 *Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle*.



Die ausgewertete Probewarnung wurde ausschließlich auf digitalen Stadtinformationstafeln angezeigt. Eine zusätzliche akustische Probewarnung über Sirenen fand nicht statt.

Link zum sozialwissenschaftlichen Forschungsbericht zur Probewarnung über digitale Stadtinformationstafeln:  
[www.bbk.bund.de/informationstafeln](http://www.bbk.bund.de/informationstafeln)



Das auf Abbildung 14 dargestellte Layout wurde speziell für die Probewarnung am 21. April 2021 entwickelt, z. B. wurde das Piktogramm verändert und zusätzlich ein QR-Code eingefügt. Es weicht daher vom Standard-Layout einer Warnung über digitale Stadtinformationstafeln ab.

Um das herauszufinden, führte das Forschungsinstitut Human Factors Forschung Beratung Training (Team HF) im Auftrag des ISF Bund-Länder-Projekts „Warnung der Bevölkerung“ die Studie „Warnung über digitale Stadtinformationstafeln – Sozialwissenschaftliche Evaluation einer Probewarnung“ (BBK, 2022) durch, die nachfolgend dargestellt wird.

Für die Studie befragte das Forschungsteam am 20. und 21. April 2021 über 300 Passantinnen und Passanten zu einer Probewarnung, die auf digitalen Stadtinformationstafeln an vier Standorten in der Mannheimer Innenstadt angezeigt wurden (siehe Abbildung 14). Zuvor wurde in einer Vorstudie das Layout der Probewarnung bewertet. Aus der Studie wurden Empfehlungen für die Nutzung von digitalen Stadtinformationstafeln als Warnmittel und für die Verbesserung des Layouts entwickelt.



Abbildung 14: Probewarnung auf einer digitalen Stadtinformationstafel (Quelle: Wall GmbH)

## Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass ein Großteil der Mannheimer Bevölkerung digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel befürwortet. Die Befragten bewerteten die Probewarnung überwiegend als übersichtlich, verständlich und vertrauenswürdig. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten zur zukünftigen Verbesserung der Warneffektivität von digitalen Stadtinformationstafeln identifiziert. Dazu gehört vor allem gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel bei der Bevölkerung bekannt zu machen.

## Aufmerksamkeit wecken

Wenn Warnungen dort angezeigt werden, wo in der Regel Werbung zu finden ist, entsteht eine Konkurrenzsituation. Deren Auswirkungen sind bisher kaum erforscht.

Nur ca. ein Drittel der Befragten nahm die Warnmeldung auf digitalen Stadtinformationstafeln eigenständig wahr, bevor sie dazu befragt wurden. Das zeigt, dass eine zentrale Herausforderung darin besteht, die Aufmerksamkeit der Passantinnen und Passanten auf dieses Warnmittel zu lenken. Von den Befragten, welche die Warnung anfangs übersehen hatten, wurden dafür vor allem zwei Gründe genannt:



- **Fehlende bzw. geteilte Aufmerksamkeit:** Digitale Stadtinformationstafeln wurden beispielsweise aufgrund anderer Aktivitäten (z. B. Handynutzung) nicht beachtet.
- **Eingeschränkte Sicht:** Die Sicht auf die digitalen Stadtinformationstafeln war durch Personen, Fahrzeuge oder andere Gegenstände verdeckt.

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen

Die Studie zeigt darüber hinaus: Wenn Passatinnen und Passanten **wissen, dass digitale Stadtinformationstafeln ein Warnmittel sind**, steigt ihre Aufmerksamkeit deutlich. Für einen möglichst großen Effekt der Warnung ist also wichtig, dass die Bevölkerung von der zusätzlichen Nutzung digitaler Stadtinformationstafeln als Warnmittel weiß.

Eine **Mischung aus ereignisbezogener und ereignisunabhängiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** ist daher empfehlenswert. Geeignete Anlässe, um über digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel zu informieren, sind z. B. ihre Einführung als kommunales Warnmittel. Eine Möglichkeit für kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist, digitale Stadtinformationstafeln bei regelmäßigen Probewarnungen ebenfalls auszulösen. Dadurch könnte gleichzeitig mehr Aufmerksamkeit auf das Thema „Warnmix“ gelenkt werden.

### Nutzung digitaler Stadtinformationstafeln als Warnmittel

Digitale Stadtinformationstafeln sind eine sinnvolle Erweiterung für den Warnmix, wenn sie ergänzend in Kombination mit anderen Warnmitteln eingesetzt werden. Werden sie als Warnmittel ausgewählt, können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Standorte:** Digitale Stadtinformationstafeln sind an besonders stark besuchten Orten (z. B. Fußgängerzonen, Bahnhofsvorplätzen und Haltestellen) im urbanen Raum aufgestellt. Sie eignen sich daher besonders für die Warnung der Aufenthaltsbevölkerung im Innenstadtbereich – insbesondere zu Hauptverkehrszeiten.
- **Keine Freitexteingabe:** In MoWaS sind für jedes Ereignis (z. B. Großbrand) ein kurzer Standardtext (Ereignis plus Handlungsempfehlungen) und ein Piktogramm für die Anzeige auf digitalen Stadtinformationstafeln hinterlegt. Wird dieses Warnmittel über MoWaS ausgelöst, sind Textanpassung oder Freitexteingabe nicht möglich.  
**Ausnahme:** Die Betreiberfirmen haben die Möglichkeit, in Absprache mit der zuständigen warnenden Behörde das auf den digitalen Stadtinformationstafeln ausgestrahlte Erscheinungsbild der Warnung zu kopieren, nach Bedarf anzupassen und

Um über digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel zu informieren, bietet es sich an, digitale Stadtinformationstafeln selbst für eine Informationskampagne zu nutzen.

Warntexte für digitale Stadtinformationstafeln sind sehr kurz, da die Zeichenzahl systembedingt begrenzt ist und die Texte auch aus einiger Entfernung gut lesbar sein müssen.

dann – ohne Auslösung über MoWaS – direkt auszuspielen. Dafür sind ein zeitlicher Vorlauf und genaue Absprachen erforderlich, sodass diese Möglichkeit nur bei planbaren Warnungen (z. B. Probewarnungen) infrage kommt.

- **Fehlende Mehrsprachigkeit:** Warnungen auf digitalen Stadtinformationstafeln werden bislang ausschließlich auf Deutsch angezeigt. Es ist daher sinnvoll, zusätzlich mehrsprachige Warnkanäle (z. B. Warn-App NINA, Lautsprecherdurchsagen) zu nutzen.

### **Technische Anbindung digitaler Stadtinformationstafeln**

*Sämtliche digitalen Stadtinformationstafeln der Firmen Wall und Ströer sind technisch an MoWaS angeschlossen. Beim Erstellen einer Warnmeldung in MoWaS sind sie im Auswahlfeld für Warnmittel aufgeführt und können durch Anklicken aktiviert werden. **Hiermit sind alle technischen Voraussetzungen für die Warnung mit digitalen Stadtinformationstafeln geschaffen.***

*Damit sie auch in der Praxis ausgelöst werden können, sind zum Teil weitere Maßnahmen erforderlich:*

- *Um die **Warnstufen 2 (mittel) und 3 (niedrig)** auslösen zu können, ist es erforderlich, dass die lokalen warnenden Behörden Kontakt mit der jeweiligen Betreiberfirma aufnehmen und den Auslöseprozess abstimmen. Das geschieht häufig schon, wenn die ersten digitalen Stadtinformationstafeln im Warngebiet aufgebaut werden – kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit nachgeholt werden. Warnende Behörden können sich hierfür direkt an die jeweilige Betreiberfirma im Warngebiet wenden.*
- *Für das Auslösen einer Warnung der **Warnstufe 1 (hoch)** besteht bereits eine Multiplikatorenvereinbarung zwischen dem BBK und den Firmen Wall und Ströer. Diese Vereinbarung gilt für alle warnenden Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Das bedeutet, dass für die Auslösung einer Warnung der Warnstufe 1 (hoch) nichts weiter veranlasst werden muss.*

*Bitte beachten: Sämtliche Warnverantwortlichen sollten stets Kenntnis darüber haben, für welche Warnstufen ihnen digitale Stadtinformationstafeln als Warnmittel zur Verfügung stehen.*



### 3.2 Warnentscheidung

Die Entscheidung, die Bevölkerung zu warnen oder nicht zu warnen, ist oftmals Ergebnis eines vielschichtigen Entscheidungsprozesses, der häufig einer einzelnen Person obliegt. Basis der **situativ zu treffenden Warnentscheidung** ist die fachliche Bewertung der (potenziellen) Schadens- und Gefahrensituation. Für die Einschätzung, wie wahrscheinlich, wann und **mit welcher Geschwindigkeit aus einer Gefahr ein Schaden wird**, ist eine möglichst belastbare Informationsgrundlage wünschenswert. Eine belastbare Informationsgrundlage ist z. B., wenn **Schadensart, -ort, -zeit und -umfang** sowie **Einwirkstärke** des Ereignisses relativ genau bekannt oder vorhersagbar sind. Diese Informationsgrundlage ist jedoch häufig nicht gegeben. Sind die Eckdaten des (potenziellen) Gefahren- und Schadensereignisses nicht bekannt, steht die Person, die eine Entscheidung zu treffen hat, vor einigen Herausforderungen.

Insbesondere in der ersten kritischen Phase eines Ad-hoc-Ereignisses wird die Warnentscheidung häufig **ohne umfassende (aufbereitete) Lageinformationen** und unter **Zeitdruck** getroffen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es, verfügbare Informationen zu verarbeiten und trotz bestehender **Unsicherheiten** eine Entscheidung zu treffen – unter Berücksichtigung ihrer (möglichen) **Tragweite**. Diese Situation bedeutet Stress für die verantwortliche Person.

Wenn die eintreffenden Informationen zudem ungefiltert und unstrukturiert sind, ist es schwierig – und zeitaufwändig –, die relevanten Informationen zu identifizieren, zu gewichten und zu verifizieren. Es muss zudem ein **Zeitpunkt** bestimmt werden, zu dem erst einmal keine neuen Informationen berücksichtigt werden, sondern eine erste Warnentscheidung getroffen wird.

Die Beantwortung folgender Frage kann bei diesem Entscheidungsprozess hilfreich sein:

*Gibt es bereits Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass ein Schaden eingetreten ist, bzw. kann zum Zeitpunkt der Entscheidung die **Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden**, dass eine Gefahr besteht?*

Wird diese Frage positiv beantwortet, ist eine Warnung der Bevölkerung bzw. Gefahreninformation bereits gerechtfertigt. Auch wenn es gegebenenfalls aufgrund der **Dringlichkeit des Ereignisses** auf jede Minute ankommt, kann es außerdem hilfreich sein, sich in diesem Moment noch einmal die Aufgabe der Warnung zu vergegenwärtigen:

*Eine Warnung soll die **Aufmerksamkeit** der betroffenen Bevölkerung wecken und sie durch **Informationen und Handlungsempfehlungen** dabei unterstützen, geeignete Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen durchzuführen – die in der verbleibenden Zeit auch **durchführbar** sind.*

*Eine erste Warnentscheidung wird häufig ohne ausreichende Informationsgrundlage getroffen werden müssen. Es sind selten sämtliche Auswirkungen eines Ereignisses vorherzusehen. Es ist ein **Handeln unter Unsicherheit**. Dies gilt es zu akzeptieren.*

### 3.2.1 Entscheidungskriterien

Welche Kriterien unterstützen den Prozess der Entscheidungsfindung?

Sind die Kriterien allen Entscheiderinnen und Entscheidern bekannt?

Wer darf eine Auslösung der Warnung veranlassen?

Ist die Entscheidungsbefugnis nach Schwellen und/oder Ereignissen geregelt?

Es empfiehlt sich, diese Aufgabe soweit wie möglich in zuvor festgelegten **Entscheidungskriterien** und unter Berücksichtigung des Warngebiets (siehe Kapitel 2.1 Warngebiet) zu konkretisieren. Gleichfalls empfiehlt es sich, die vereinbarten Kriterien allen Personen, denen die Warnentscheidung obliegt, **bekannt zu geben** – z. B. den Einsatz- oder Sachgebietsleitungen. Entscheidungskriterien können sein:

#### ➤ **Zuständigkeit**

Bevor eine Warnentscheidung getroffen werden kann, sind z. B. folgende Fragen zu klären:

- Welche Behörde/Person ist in dieser Situation für die Warnentscheidung zuständig?
- Bestehen gegebenenfalls **Entscheidungsvorbehalte** einer anderen Behörde/Person, z. B. für bestimmte Ereignisse oder **Warnstufen**?
- Sind besondere Vereinbarungen zu berücksichtigen, z. B. zunächst Berichtspflicht oder Austausch/Information, bevor eine Warnentscheidung getroffen werden kann?

#### ➤ **Dringlichkeit**

Der **Zeitpunkt einer Warnentscheidung** wird durch die Dringlichkeit des Ereignisses bestimmt. Insbesondere wenn der Zeitraum zwischen erstem Erkennen des Ereignisses und den Auswirkungen nur kurz ist, ist die Warnentscheidung möglichst schnell zu treffen. Es sind daher z. B. folgende Fragen zu klären:

- Ist ein Schadensereignis bereits eingetreten oder ist damit zu rechnen, dass ein Schadenseintritt unmittelbar bevorsteht und die Bevölkerung **akut gefährdet**?
- Ist aufgrund des kurzen Zeitraums bis zum Ereigniseintritt **Gefahr im Verzug** und muss daher sofort reagiert werden, um der Bevölkerung Zeit zum Umsetzen von Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen zu geben?

Besteht keine Dringlichkeit bzw. keine akute Gefährdung und damit auch kein Zeitdruck, können die Lageinformationen umfassender geprüft und z. B. zusätzlich folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Könnte sich für die Bevölkerung noch eine Gefahr entwickeln?
- Ist absehbar, dass zu einem (deutlich) späteren Zeitpunkt eine mögliche Gefahr eintreten kann, z. B. bei einer geplanten Bombenentschärfung?

### ➤ Relevanz

Warnungen sollen insbesondere Menschen erreichen, die vom Ereignis direkt betroffen sind. Daher sind z. B. folgende Fragen zu klären:

- Befinden sich **Menschen im Gefährdungsbereich** bzw. kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Menschen im Gefährdungsbereich aufhalten?
- Besteht (potenziell) Gefahr für Leib und Leben von Menschen und Tieren in diesem Gebiet?
- Ist **lebenswichtige Infrastruktur** vom Ereignis betroffen?
- Sind besondere **Standortmerkmale** einer Region gefährdet – z. B. Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Senken, Deiche oder eine Region, in der sich Altlasten befinden wie Kampfmittel, eine ehemalige Mülldeponie oder ein Bergbaugebiet?

### ➤ Zeitpunkt und Ausmaß

Warnungen sollen Menschen erreichen, wenn eine Schadenslage besteht bzw. bevorsteht. Folgende Fragen sind z. B. zu klären:

- Besteht die Gefahrensituation noch oder ist aufgrund der Kürze des Ereignisses die **Gefahr bereits vorüber**, bevor gewarnt und Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können, z. B. bei einem Tornado?
- Ist das Eintreten von **Wechselwirkungen und Kaskadeneffekten** zu befürchten – auch wenn das Ereignis selbst zunächst als ungefährlich eingestuft wird?
- Bestehen **zeitlich begrenzte Besonderheiten**, die gegebenenfalls ein ansonsten ungefährliches Ereignis zu einer Gefahr werden lassen können, z. B. aufgrund
  - vorangegangenen oder prognostizierten Wetters;
  - vorübergehender Einschränkungen bei den Verkehrswegen, bei Strom oder Telekommunikation;
  - aktueller Veranstaltungen verbunden mit einer höheren Bevölkerungsdichte als üblich;
  - der Betroffenheit von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in der gegenwärtigen Situation;
  - vorübergehend verminderter Verfügbarkeit von Personal, Material oder Raum (Sammelplätze oder Rückzugsgebiete)?

Besteht die Gefahr noch, wenn die Warnung ausgelöst wird?

➤ **Warnentscheidung einer Nachbarregion**

Falls eine benachbarte Region bereits vor einem Ereignis gewarnt hat, ist zu entscheiden, wie dieser Umstand die eigene Warnentscheidung beeinflusst. Ratsam ist, z. B. folgende Fragen zu klären:

Hat eine Nachbarregion bereits vor einem Ereignis gewarnt, das auch das eigene Warngebiet betrifft bzw. auch im eigenen Zuständigkeitsbereich wahrnehmbar ist?

- Wie wirkt sich das von einer Nachbarregion bewarnte Ereignis (möglicherweise) auf das eigene Warngebiet aus?
- Auch wenn keine Gefährdung des eigenen Warngebiets vorliegt: Wie wirken sich Schutzmaßnahmen bzw. Bewältigungsmaßnahmen der Nachbarregion auf die eigene Region aus?
- Ist z. B. mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen aufgrund von Straßensperrungen und/oder Evakuierungsbewegungen zu rechnen?
- Ist die Bevölkerung gegebenenfalls aufgrund der Nähe zur Nachbarregion beunruhigt bzw. erwartet oder benötigt sie Informationen von der eigenen warnenden Behörde?

➤ **Informationsbedarfe der Bevölkerung**

Es gibt Ereignisse, die bei manchen Menschen zu einem erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarf führen. Auch wenn Feuerwehren sie relativ schnell als ungefährlich einstufen können (z. B. durch gezielte Messungen oder Fachwissen): **Die Bevölkerung erwartet, von der zuständigen Behörde über deren Einschätzung der Lage informiert zu werden**, z. B. in Form einer Gefahreninformation (Warnstufe 3). Wird eine warnende Behörde in solch einer Lage tätig, kann sie der Entstehung und Verbreitung von Falschinformationen vorbeugen und sich bei der Bevölkerung gleichzeitig als relevante, zuverlässige und vertrauenswürdige Informationsquelle etablieren. Ratsam ist daher, Fragen hinsichtlich möglicher Informationsbedarfe zu klären, z. B.:

Wie hoch ist der Informationsbedarf der Bevölkerung?

Kommunikation mit der Bevölkerung ist wichtig – auch wenn keine Gefahr besteht, dies aber für die Bevölkerung schwierig zu erkennen ist.

- Können auch Nichtfachleute erkennen, dass ein Ereignis (z. B. ein Brand mit Rauchentwicklung) ungefährlich ist?
- Sind Befürchtungen erkennbar, dass von einem (potenziellen) Ereignis eine Gefahr ausgehen könnte?
- Zeigt sich Beunruhigung, da die Nachbarregion gewarnt wurde, die eigene Region aber nicht?

Beobachtungen, die Rückschlüsse auf einen erhöhten Informationsbedarf zulassen, sind z. B.:

- Erhöhte ereignisbezogene Aktivitäten in sozialen Medien (siehe Exkurs „Soziale Medien als Feedback-Kanal“ in Kapitel 3.4 Warnprozess oder „Methode 4: Social-Media-Monitoring“ in Kapitel 4.1 Methoden zur Nachbereitung)

- Erhöhtes Notrufaufkommen oder Anrufe beim Bürger-telefon u. Ä.

**Im Zweifel: Bevölkerung informieren (Warnstufe 3).**

### 3.2.2 Umgang mit Prognosen

Wenn ein Ereignis noch nicht eingetreten ist, besteht auch immer die Möglichkeit, dass es nicht oder nicht im erwarteten Zeitraum und/oder mit der erwarteten Auswirkung eintritt. Dennoch sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (vor)gewarnt werden, damit die Bevölkerung noch rechtzeitig Selbstschutzmaßnahmen durchführen kann. Wichtig ist hierbei eine **offene und transparente Kommunikation – auch von Unsicherheiten**, z. B., dass Naturgefahren nur mit eingeschränkter Sicherheit prognostiziert werden können.

Tritt dann ein Ereignis trotz Warnung nicht ein, kann es je nach Lage sinnvoll sein, im Nachhinein zu kommunizieren, warum man zum Zeitpunkt der Warnung von einer Gefährdung der Bevölkerung ausging. Durch dieses Vorgehen wird die Warnung von der Bevölkerung nicht als Fehlentscheidung wahrgenommen, sondern als verantwortungsvolle Maßnahme.

### 3.2.3 Stärken der Handlungssicherheit

Die Warnentscheidung ist häufig auch mit einer **hohen Verantwortung** verbunden. Die Entscheidung zu warnen wirkt dabei sowohl nach innen – in die eigenen Organisationsstrukturen – als auch nach außen (siehe: Warnentscheidung einer Nachbarregion).

Dass die Warnentscheidung unter Unsicherheiten und Zeitdruck erfolgt, lässt sich oft nicht vermeiden. Warnverantwortliche sollten daher so viel Handlungssicherheit wie möglich erhalten, damit der Entscheidungsstress so gering wie möglich ist. Um bei der Entscheidungsfindung besser unterstützen und vor negativen Konsequenzen zu schützen, wird Folgendes empfohlen:

Wer oder was kann beim Entscheidungsprozess unterstützen?

- Die besonderen Herausforderungen der Warnung (z. B. Entscheidung unter Zeitdruck und Unsicherheit) sollten nicht nur der warnverantwortlichen Person selbst bewusst sein, sondern auch der vorgesetzten Behörde/Person.
- Die Warnverantwortlichen sollten die Möglichkeit haben, sich durch regelmäßige Schulungen und Übungen zum Thema „Warnung“ weiter zu qualifizieren.
- Im Vorfeld – unabhängig von einer Lage – sollten möglichst viele potenzielle Gefahren- und Schadensszenarien gemeinsam mit den diesbezüglichen Verantwortlichen betrachtet werden – bis hin zu **Worst-Case-Szenarien**. Mögliche Warnentscheidungen sollten gedanklich durchgespielt werden, z. B. im Rahmen von



Übungen. Diese Übungsszenarien können dann als Entscheidungshilfen bzw. zur Orientierung in der Warnsituation dienen.

- Es sollte eine gute **Entscheidungskultur** bestehen – auch für den **Umgang mit unerwarteten Entwicklungen** (z. B. Ausbleiben eines Ereignisses).
- Es sollten im Konzept Personen oder **Netzwerke** benannt sein, die bei der Entscheidungsfindung **beratend unterstützen** können.

Damit die warnverantwortliche Person möglichst viel Handlungssicherheit hat, ist es wichtig, dass sich die Situation „**Warnentscheidung unter Unsicherheiten**“ auch bei der Gestaltung von Abläufen, Verfahren und Verantwortlichkeiten wiederfindet. Aus ihnen sollte ein konstruktiver Umgang in der Dynamik der Bewertung einer Lage hervorgehen – die als Unterstützung wahrgenommen und gelebt wird. Zu vermeiden ist, dass Unsicherheiten darüber, wie vorgesetzte Behörden/Personen auf die Warnentscheidung reagieren könnten, zu einem Warnhemmnis führen.

#### 3.2.4 Empfehlung: Fachberatung „Warnung der Bevölkerung“

Die Etablierung einer Fachberatung „Warnung der Bevölkerung“ – z. B. auf Landesebene – ist eine denkbare Möglichkeit für beratende Unterstützung von Warnverantwortlichen auf kommunaler oder Kreisebene. Diese Ansprechstelle könnte aus einem Team von Fachleuten aus den Bereichen Warnung und Bevölkerungsschutz bestehen, die sich mit Fachleuten anderer Ebenen austauschen. Spezielles Wissen und Erfahrungen könnten hierdurch gebündelt und sämtlichen Warnverantwortlichen im Ereignisfall zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Warnverantwortliche, die relativ selten warnen, könnten hierdurch im Ereignisfall von den Erfahrungen und Kenntnissen der Hochrisikogebiete mit häufigeren Warnungen profitieren. Die Vorteile einer zentralen Fachberatung wären:

- **Bündelung von Fachwissen** zur Warnung der Bevölkerung und zu Bevölkerungsverhalten an einer zentralen Stelle – auf Abruf.
- **Zügige Informationsweitergabe** bei veränderten Anforderungen an alle Warnverantwortliche – sowohl in der Vorbereitung als auch in der Lage –, da diese Stelle gleichfalls als zentrale Multiplikatorin dienen kann.
- **Harmonisierung von Warnentscheidungen, Warnmeldungen und Warnstufen** bei ähnlich gelagerten Ereignissen – aufgrund des Überblicks über sämtliche warnrelevante Ereignisse des Landes und der damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung lokaler Unterschiede.
- Mehr **Handlungssicherheit und Entlastung** – auch emotional – für die Kräfte vor Ort.



### 3.3 Warnmeldung

Um die Auswirkungen einer Gefahr so gering wie möglich zu halten, soll eine Warnmeldung Menschen dazu veranlassen, sich und andere zu schützen. Wenn Menschen die Informationen einer Warnmeldung verstehen, ihre Relevanz für sich und andere erkennen bzw. erkennen können, was diese für sie bedeuten, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass ...

- die Warnung auch in (Selbstschutz-)Handlung umgesetzt wird;
- anderen geholfen wird (z. B. Nachbarschaftshilfe);
- die Warnung weiter verbreitet wird an Freundes- und Bekanntenkreis (z. B. über WhatsApp-Gruppen).

Warnmeldungen tragen somit entscheidend dazu bei, Menschen bei Gefahren zu unterstützen – und gleichzeitig Einsatzkräfte zu entlasten. Dieser wichtige Doppelnutzen einer Warnmeldung wird auch in der Publikation „Warnbedarf und Warnreaktion – Grundlagen und Empfehlungen für Warnmeldungen“ beschrieben (BBK, 2022, S. 11)

#### 3.3.1 Die vier Aufgaben der Warnmeldung

Eine Warnung soll die Aufmerksamkeit der Bevölkerung wecken, sie über die Gefährdung und den Gefährdungsbereich informieren, sie durch Handlungsempfehlung bei Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen unterstützen sowie auf weiterführende Informationen verweisen. Die Warnung muss somit vier Aufgaben erfüllen:

##### 1. Aufmerksamkeit wecken

Die Bevölkerung muss in einem ersten Schritt die Warnung überhaupt wahrnehmen (können). Hierfür muss ihre Aufmerksamkeit geweckt werden, z. B. durch den Weckeffekt von Sirenen oder Cell Broadcast. Dies ist umso wichtiger, je dringlicher Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen sind.

Wie wird die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Warnung gelenkt?

##### 2. Über Kontext, Relevanz und Dringlichkeit informieren

Jede Warnung enthält eine Kurzdarstellung der Gefahr und des Gefährdungsbereichs. Je nach Lage kann es wichtig sein, hierbei besonders den Kontext des Ereignisses und seine Relevanz für die jeweilige Bevölkerungsgruppe hervorzuheben. Das hilft, die Situation einzuordnen: ob man selbst betroffen und wie ernst die Lage ist, ob z. B. schnelles Handeln erforderlich bzw. wann Handeln erforderlich ist.

Vor welcher drohenden oder akuten Gefahr soll gewarnt werden?

Durch eine größere **Vorlaufzeit** kann sich die Bevölkerung besser mit der Situation auseinandersetzen und sich entsprechend vorbereiten. Besteht ausreichend Vorlaufzeit, können Gefahr sowie Relevanz der Information ausführlicher dargestellt werden. Es besteht dann möglicherweise auch genügend Zeit, auf unterschiedliche Bedarfe einzugehen.

Welches Gebiet ist betroffen?

Je zeitkritischer aber die Lage ist, desto stärker muss sich die Warnmeldung auf das Wesentliche konzentrieren. Wichtig ist hierbei zu wissen: **Menschen reagieren auf Warnungen in der Regel erst mit Verzögerung.** Je besser dabei die Situation verstanden wird, desto eher kann eine angemessene Reaktion erfolgen.

Handlungsempfehlungen  
verweisen auf zentrale  
Selbstschutz- und  
Selbsthilfemaßnahmen.

### 3. Handlungen empfehlen

Eine Warnung soll den Menschen ermöglichen, eine Information in eine Selbstschutz- und Selbsthilfehandlung zu übertragen. Aus diesem Grund sind Handlungsempfehlungen immer Bestandteil einer Warnung. Idealerweise wurden bereits im Vorfeld – im Rahmen der Risikokommunikation – Risiken und Schutzmöglichkeiten kommuniziert, sodass im Notfall an dieses Wissen angeknüpft werden kann. Weiteres hierzu siehe Kapitel 2.2 Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Grundsätzlich sollten Handlungsempfehlungen folgende Aspekte abdecken:

#### ➤ Kernbotschaft

Die wichtigste Botschaft sollte immer als Erstes genannt werden. Diese kann auch mit Beispielaufzählungen verknüpft werden, die Auskunft darüber geben, was getan werden kann. Wichtig ist hierbei, die Anzahl der Handlungsempfehlungen auf die wichtigsten zu begrenzen und die Warnmeldung nicht zu überfrachten. In MoWaS sollten z. B. nicht sämtliche Handlungsempfehlungen angeklickt werden, die passen (könnten). Eine geringe Anzahl wesentlicher Handlungsempfehlungen erleichtert der Bevölkerung den Entscheidungsprozess im Hinblick auf Handlungsoptionen in einer ungewohnten Stresssituation.

#### ➤ Kontext

Handlungsempfehlungen sollten immer einen sinnvollen Zusammenhang zur beschriebenen Gefahr erkennen lassen. Wenn z. B. keine Gefahr besteht, die Handlungsempfehlung jedoch lautet „Schließen Sie Türen und Fenster“, sollte diese zunächst widersprüchlich erscheinende Handlungsempfehlung erklärt werden – dass es sich hierbei z. B. um eine reine Vorsichtsmaßnahme handelt. Hierdurch werden Irritationen vermieden und die Betroffenen können besser einordnen, in welcher (Gefahren-)Situation sie sich befinden.

#### ➤ Praktikabilität

Die empfohlenen Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen müssen durchführbar sein, auch zeitlich. Sie sollten daher zuvor auf Praktikabilität überprüft werden, z. B. durch folgende Fragen:

Bei einer Warnung sollten  
Gefahrenbeschreibung und  
Handlungsempfehlungen in  
sich schlüssig sein.

Die Definition von Selbsthilfe  
und Selbstschutz ist abgebildet  
in Kapitel 1: Sechs Leitgedanken

- Was sind die wichtigsten Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen?
- Kann die Bevölkerung den Gefährdungsbereich noch verlassen oder ist es hierfür bereits zu spät?

#### 4. Weitere Informationsmöglichkeiten aufzeigen/ Aktualisierungen ankündigen

Können die ersten Kurzinformationen der Warnung den Informationsbedarf der Bevölkerung nicht decken, ist es von Vorteil, direkt Hinweise auf weitere Informationsquellen zu geben, z. B. eigene Homepage, Informationstelefon oder Rundfunksender. Zu beachten ist hierbei, dass durch Hinweise auf weitere Warnkanäle entsprechende Wechselbezüge entstehen – und weitere Aufgabenfelder für das Informationsmanagement. Dies gilt es zu beachten (siehe Kapitel 3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle).

In der anfänglichen Chaosphase ist das Ausmaß des Schadens häufig aufgrund fehlender Informationen noch ungewiss. Das Ereignis kann sich zudem in Komplexität und Dynamik anders entwickeln als ursprünglich eingeschätzt. Ebenso kann es zu kaskadierenden Effekten kommen. In dieser Situation ist es sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass weitere Informationen folgen werden, sobald neue Erkenntnisse vorliegen und es die (Informations-) Lage zulässt. Auch auf Anlaufstellen kann hingewiesen werden, wenn diese eingerichtet wurden. Das schafft Verständnis, Vertrauen und entlastet den Notruf.

**Wechselbezug:** Wissen die Bereiche, dass auf sie als Informationsquelle verwiesen wird – z. B. Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Informationstelefon oder Rundfunksender?

Auf welche Anlaufstellen kann die Bevölkerung hingewiesen werden?

#### 3.3.2 Vorbereiten und Trainieren

Die Aufgabe der Warnmeldung ist, der Bevölkerung die **Bedeutung des Warnereignisses verständlich zu „übersetzen“**. Das ist eine große Herausforderung. Diese Herausforderung wird dadurch gesteigert, dass das Erstellen einer Warnmeldung keine alltägliche Situation ist und die Tätigkeitsschwerpunkte eher in anderen Bereichen liegen, z. B. in der operativen Bewältigung der Lage. Es wird daher empfohlen, Warnmeldungen möglichst vorzubereiten und das Erstellen von Warnmeldungen zu trainieren.

Können Warnmeldungen vorbereitet werden?

Kann das Erstellen von Warnmeldungen trainiert werden?

Wenn Warnmeldungen nicht erst anlassbezogen erstellt werden müssen, sondern bereits als Mustertexte/Entwürfe vorliegen, entlastet dies die für das Erstellen einer Warnmeldung verantwortliche Person. Die Empfehlungen zum Gestalten von Warntexten (siehe Kapitel 3.3.3 Warntexte) unter Zeitdruck umzusetzen kann als zusätzlicher Stress empfunden werden. Insbesondere für die Veröffentlichung von Warnmeldungen im Radio und im Fernsehen sind häufig Textentwürfe erforderlich, die unmittelbar oder durch schnelle redaktionelle Bearbeitung zu Sprechtexten und Laufbandtexten ausformuliert werden können. Als Unterstützung wird daher empfohlen:

### Vor der Lage

- Abstimmen von Textbausteinen/Musterwarnmeldungen/Entwürfen mit involvierten warnenden Behörden – auch der Nachbarregion (z. B. über häufig vorkommende Warnereignisse).
- Erkunden von Möglichkeiten der Beratung in der Lage – über das Netzwerk.
- Ausbilden und regelmäßiges Üben im Erstellen von Warnmeldungen, damit entsprechende Routinen und Handlungssicherheit entwickelt werden können.

### In der Lage

Vorformulierte Textbausteine schaffen Handlungssicherheit. Sie bilden eine Grundlage für die Warnmeldung, die stets flexibel und individuell der Situation anzupassen ist.

- Einen ungestörten Erstellungsprozess ohne (zusätzlichen) Druck ermöglichen.
- Prüfen, ob abgestimmte Musterwarnungen/Entwürfe/Textbausteine vorliegen.
- Schaffen einer Möglichkeit, sich besprechen zu können.
- Warnmeldung durch eine weitere Person überprüfen lassen – z. B. auf korrekte Rechtschreibung und Grammatik (Vier-Augen-Prinzip).

### 3.3.3 Warntexte

Bei den 21 Empfehlungen handelt es sich um eine Hilfestellung. Auf ihrer Basis können vorab – in Ruhe und mit Zeit – eigene Checklisten und vorformulierte Textbausteine entwickelt werden.

Ausführliche Empfehlungen für das Formulieren von Warntexten können der Publikation „**Warnbedarf und Warnreaktion – Grundlagen und Empfehlungen für Warnmeldungen**“ entnommen werden. Im zweiten Teil der Publikation sind **21 Empfehlungen** für die inhaltliche, visuelle und sprachliche Gestaltung einer Warnung aufgeführt und erklärt (BBK, 2022, S. 42). Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Link zur Publikation „Warnbedarf und Warnreaktion“:  
[www.bbk.bund.de/warnbedarf](http://www.bbk.bund.de/warnbedarf)



## Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung einer Warnmeldung

1. **Herausgeber/Herausgeberin, Absender/Absenderin:** In der Warnmeldung darf die eindeutige, bekannte und glaubwürdige Quelle der Meldung nicht fehlen (Beispiel: „Stadt A“ statt „Leitstelle“). Die Bevölkerung möchte wissen, von wem eine Warnung stammt, um die Glaubwürdigkeit und Echtheit einer Warnmeldung prüfen können.
2. **Zielgruppen:** Es empfiehlt sich, die Empfängerinnen und Empfänger der Warnung im Warntext einzubeziehen, z. B. „*Verlassen Sie Straßen, Wege und Plätze und begeben Sie sich in Innenräume!*“. Wenn sich Zielgruppe(n) eher persönlich angesprochen fühlen, können hierdurch fehlerhafte Interpretationen vermieden werden.  
Ratsam ist zudem, bei der Warnung auch diejenigen zu berücksichtigen, die nicht bedroht sind, und ihnen zu erklären, warum dies so ist und dass sie keine Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.
3. **Gefahrenbenennung:** Damit die Bevölkerung den Umfang ihrer eigenen Betroffenheit besser einschätzen kann, ist der Kontext wichtig – die konkrete Information über das Ausmaß der Gefahr(en) und ihrem Gefährdungspotenzial, z. B. „*Betreten Sie keine verqualmten Räume. Dort können sich tödliche Gase gebildet haben!*“.

Zu benennen sind:

- Art der Gefahr;
- Schweregrad der Gefahr;
- Auswirkungen und Folgen der Gefahr (falls bekannt);
- Ursache der Gefahr (falls bekannt);
- Gefahrengebiet (geografisch möglichst genau);
- Zeitpunkt des Ereigniseintritts (falls bekannt);
- Erwartete Dauer der Gefahrensituation, erwartete Dauer von Maßnahmen der Gefahrenabwehr, vom Umfang der Lagebewältigung und Zeithorizont des möglichen Endes (falls Einschätzung möglich);
- Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Lage (falls Prognose möglich).

Geben Sie einen eindeutigen, bekannten und glaubwürdigen Absender an.

Beziehen Sie die Empfängerinnen und Empfänger ein.

Informieren Sie konkret über die Gefahr(en) – kurz und knapp, wenn keine Zeit für ausführliche Erklärungen bleibt.

**Keine Warnung ohne Handlungsempfehlung!**  
Geben Sie zu jeder Warnung Handlungsempfehlungen.

Formulieren Sie die Handlungsempfehlung so, dass ihre Bedeutung zu erkennen ist. Beispiel: „Fahren Sie nicht durch überflutete Straßen. Schon eine geringe Wasserhöhe kann die Steuerung behindern!“

Formulieren Sie ohne Widersprüche und behalten Sie einmal verwendete Begrifflichkeiten bei.

Informieren Sie transparent und benennen Sie Unklarheiten.

Verweisen Sie auf Quellen für weitere Informationen.

Kündigen Sie Aktualisierungen der Information an.

4. **Handlungsempfehlung:** Insbesondere bei neuen oder sehr komplexen Lagen helfen der Bevölkerung klare Handlungsempfehlungen im Umgang mit der Situation. Für die Beschleunigung der Umsetzung von Handlungsempfehlungen ist es förderlich, wenn sich der Warntext auf menschliche Grundbedürfnisse bezieht, z. B. das Bedürfnis nach Sicherheit (die eigene, die der Familie, die von Haus- und/oder Nutztieren). Insbesondere bei einer Evakuierung empfiehlt es sich, den Stellenwert von Haus- oder Nutztieren zu bedenken. Um die Bedeutung von Handlungsempfehlungen zu unterstreichen, ist es auch hilfreich, über mögliche (lebensgefährliche) Konsequenzen beim Nichtbefolgen zu informieren.
5. **Widerspruchsfreiheit:** Für die Bevölkerung wird die Zuordnung von Informationen durch widerspruchsfreie und in sich schlüssig formulierte Warnmeldungen erleichtert. Wenn z. B. einmal der Begriff „Großbrand“ gewählt wurde, sollte dieser auch für Aktualisierungen beibehalten werden und nicht variieren. Daneben sollten die ausgewählten Handlungsempfehlungen zum Ereignis passen – ansonsten kann die Akzeptanz von Warnmeldungen sinken, da zwischen Ereignis und Handlungsempfehlung kein Zusammenhang zu erkennen ist.
6. **Transparenz:** Transparenz und offener Umgang mit Unklarheiten unterstützt die Glaubwürdigkeit von Warnungen. Ratsam ist daher, die Bevölkerung transparent zu informieren und Unklarheiten zu benennen, z. B. „*Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie lange die Maßnahmen der Einsatzkräfte andauern werden. Wir informieren Sie über diese Warn-App über den aktuellen Stand.*“
7. **Verweis auf weitere Informationen:** Damit die Bevölkerung die erhaltenen Informationen verifizieren kann, ist es ratsam, auf weitere Informationsquellen zu verweisen, z. B. die eigene Homepage oder ein Service-Telefon – auch um den Notruf zu entlasten. Im Vorfeld sollten hierbei entsprechende **Wechselbezüge** überprüft worden sein, ob die Homepage entsprechend aktualisiert und das Service-Telefon aktiviert ist – auch **zu welchen Zeiten** z. B. das Service-Telefon erreichbar ist, damit entsprechende Anrufe nicht ins Leere laufen oder im Zweifelsfall nicht doch wieder der Notruf gewählt wird. Lautet eine Handlungsempfehlung „*Informieren Sie sich im Radio*“, sollten entsprechende Radiosender davon wissen, damit sie diesem Auftrag gerecht werden können. Insgesamt ist zu bedenken, dass der Informationsbedarf der Bevölkerung grundsätzlich sehr hoch ist.
8. **Aktualisierung:** Von Vorteil ist, bereits in der Erstwarnung eine Aktualisierung der Informationen anzukündigen und sowohl Zeithorizont als auch Informationskanal für die Aktualisierung zu benennen, z. B. „*Der X-Kanal (vormals Twitter) der Feuerwehr*

der Stadt A informiert Sie regelmäßig über die weitere Entwicklung der Lage“. Für die einfachere Einordnung der jeweiligen Aktualisierung wird dazu geraten, im Aktualisierungstext Bezug auf die vorangegangene Warnmeldung zu nehmen, z. B. „Dies ist eine Aktualisierung der Hochwasserwarnung vom [Datum, Uhrzeit]“.

**Bei einer länger andauernden unveränderten Lage** ist eine Zwischeninformation („Die Lage ist unverändert.“) wichtig für die Bevölkerung. Sie signalisiert, dass die Kräfte des Bevölkerungsschutzes weiterhin aktiv sind, und beugt anderslautenden Gerüchten (Desinformationen) sowie einer Vielzahl entsprechender Nachfragen aus der Bevölkerung vor.

- 9. Entwarnung:** Sobald keine Gefahr mehr besteht, erfolgt die Entwarnung. Jede Warnung – auch Probewarnung – bedarf dieser Entwarnung. Die Entwarnung erfolgt auf dem gleichen Kanal bzw. **mit dem gleichen Warnmittel**, mit dem gewarnt wurde.

Entwarnen Sie, sobald keine Gefahr mehr besteht.

**Ausnahme:** Über Cell Broadcast kann Stand März 2024 keine Entwarnung durchgeführt werden. Eine Entwarnung erfolgt hierbei über andere Warnmittel (siehe Kapitel 3.1 Warnkanäle).

Eine Entwarnung bedeutet für die Bevölkerung, dass die Gefahr vorüber ist und von ihr keine weiteren Handlungen oder Vorsichtsmaßnahmen mehr erwartet werden bzw. notwendig sind. Damit die Bedeutung der Entwarnung von der Bevölkerung auch umfänglich verstanden werden kann, ist es hilfreich, im Rahmen der Entwarnung zugleich zu erklären, warum die Gefahr nicht mehr besteht oder die Situation zwischenzeitlich anders eingeschätzt wird als zuvor. Wie bei der Aktualisierung ist es hierbei gleichfalls ratsam, sich auf die vorangegangene Warnung zu beziehen, z. B. „Dies ist eine Entwarnung für die Warnung vom [Datum, Uhrzeit]. Die Weltkriegsbombe wurde entschärft und abtransportiert. Im Bereich [Ortsangabe] besteht keine Gefahr mehr“. Je extremer ein Ereignis ist, desto wichtiger ist diese Information der Entwarnung für die Bevölkerung.

### Empfehlungen für die visuelle Gestaltung einer Warnmeldung

- 10. Textaufbau:** Strukturierte Warnungen sind besser und schneller verständlich. Empfehlenswert ist die deutliche Trennung von Informationen zum Ereignis und von Handlungsempfehlungen. Eine festgelegte **Reihenfolge der Informationen nach Relevanz** ist gleichfalls von Vorteil: wichtige Informationen zu Beginn, gefolgt von Detailinformationen und Spezifizierungen. Dies ist besonders hilfreich für Betroffene, die unter Stress stehen.

Strukturieren Sie die Warnung.

- 11. Visualisierung:** Bildliche Darstellungen unterstützen die Verständlichkeit. Informationen können durch grafische Elemente, z. B. Symbole, Piktogramme/Icons oder das Logo der Stadt verdeutlicht werden. **Wechselbezüge** sollten auch hierbei beachtet werden, damit die grafischen Elemente nicht im Widerspruch

Verdeutlichen Sie Informationen durch grafische Elemente.



zum Inhalt stehen, z. B. das Logo der Stadt, obwohl sie nicht Herausgeberin der Warnung ist.

*(Hinweis: Diese Empfehlung betrifft insbesondere Warnungen über lokale Warnkanäle, die nicht an MoWaS angebunden sind.)*

Heben Sie wichtige Informationen hervor.

**12. Hervorhebungen:** Wichtige Informationen können hervorgehoben werden, z. B. durch Fettmarkierung, Farbe/Farbkontrast, Großbuchstaben oder Satzzeichen wie Ausrufezeichen. Zu viele Hervorhebungen sind jedoch nicht hilfreich, weshalb sie maßvoll eingesetzt werden sollten.

*(Hinweis: Diese Empfehlung betrifft insbesondere Warnungen über lokale Warnkanäle, die nicht an MoWaS angebunden sind.)*

Stellen Sie die Lesbarkeit der Warnung sicher.

**13. Lesbarkeit:** Die Lesbarkeit der Warnung sollte sichergestellt sein, z. B. ausreichende Schriftgröße, angemessene Zeilenabstände, korrekte Schreibweise.

*(Hinweis: Diese Empfehlung betrifft insbesondere Warnungen über lokale Warnkanäle, die nicht an MoWaS angebunden sind.)*

#### Hinweise zur barrierefreien Gestaltung:

*Einige Vorlese-Anwendungen (Screenreader) lesen Sonderzeichen einzeln vor, weshalb diese sehr bewusst verwendet werden sollten. Die Augen älterer Menschen haben häufig eine verminderte Kontrastempfindlichkeit, weshalb die Verwendung stärkerer Kontraste von Vorteil ist. Ratsam ist, die Farbkombination Rot-Grün möglichst zu vermeiden, da viele Menschen eine Rot-Grün-Sehschwäche haben (seltener ist die Gelb-Blau-Sehschwäche).*

#### Empfehlungen für die sprachliche Gestaltung einer Warnmeldung

Vermitteln Sie die Schwere der Gefahr und die **Dringlichkeit** des Handelns.

**14. Relevanz:** Je höher der Schweregrad der Gefahr ist, umso höher kann die Verunsicherung in der Bevölkerung sein. Dadurch erhöht sich das Informationsbedürfnis. Eine Warnmeldung sollte daher die **Schwere der Gefahr** und die **Dringlichkeit** des Handelns vermitteln können, z. B. durch Warnstufen, Wortwahl, bestimmte Warnwörter oder Hervorhebungen. Aus der Warnmeldung sollte klar hervorgehen,

- wie schnell gehandelt werden muss,
- dass die Warnung für die Person, die sie empfängt, persönlich relevant ist.

Auch hierbei gilt die Widerspruchsfreiheit. Die vermittelte Dringlichkeit darf nicht im Widerspruch zur Schwere der Gefahr stehen. Wird z. B. trotz der Schwere der Gefahr die Dringlichkeit nicht deutlich, kann dies zu Verzögerungen in der Umsetzung von Handlungsempfehlungen führen oder die Umsetzung ganz verhindern.



**15. Textlänge:** Grundsätzlich gilt: „*So kurz wie möglich und so lang wie nötig*.“, also die Beschränkung auf das Wesentliche. Die Entscheidung über die angemessene Textlänge ist **situativ zu treffen**. Sie hängt von der Dringlichkeit der Situation und davon ab, ob es sich um eine Erstwarnung oder eine Aktualisierung handelt. Je mehr Vorbereitungszeit besteht, desto ausführlicher kann der Warntext gestaltet werden. Prinzipiell sollen die einzelnen Sätze aber kurz sein und keine Wiederholungen enthalten. Jedes Wort sollte notwendig sein. Kürzere Warntexte mit kurzen Sätzen begünstigen die Verarbeitung von Informationen insbesondere unter Stress, da die Aufmerksamkeit weniger lang aufrechterhalten werden muss. Umfangreiche Warntexte wirken unübersichtlich, schrecken ab und können beim Lesen überfordern. Dennoch sollten alle relevanten Informationen in der Warnmeldung enthalten sein. Besteht beim Abwägungsprozess bei der Wahl zwischen kurzer, knapper Warnmeldung und ausführlicher Warnmeldung ein Dilemma, wird empfohlen, zugunsten der kurzen, knappen Warnmeldung mit allen relevanten Informationen zu entscheiden. Durch die Beschränkung auf das Wesentliche sind **Hinweise auf weitere Informationen** und Kontaktdaten umso wichtiger.

Beschränken Sie sich auf das Wesentliche.

**16. Präzision:** Damit möglichst wenig Interpretationsspielraum bleibt, sollten Warnmeldungen so eindeutig und konkret wie möglich formuliert sein. Um Missverständnisse und Rückfragen zu reduzieren, können z. B. bei der Nennung eines Termins das konkrete Datum (TT.MM.JJ) gemeinsam mit dem dazugehörigen Wochentag (z. B. Montag) hilfreich sein. Eindeutigkeit führt zu weniger Verzögerungen bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen. Auch wenn eindeutige Formulierungen kontrovers zur erwünschten Textkurze stehen können, bleibt der Grundsatz „*So kurz wie möglich und so lang wie nötig*“. Besteht beim Abwägungsprozess bei der Wahl zwischen Verständlichkeit und Präzision ein Dilemma, wird empfohlen, zugunsten der Verständlichkeit zu entscheiden, z. B. „*Bus und Bahn*“ statt „*ÖPNV*“.

Formulieren Sie eindeutig und konkret.

Würde die Genauigkeit zulasten der Verständlichkeit gehen, entscheiden Sie sich für die verständlichere Formulierung.

**17. Sachlichkeit:** Sachlichkeit vermittelt Professionalität und Kompetenz, also Sicherheit. Zusätzlich wird die Glaubwürdigkeit der Warnbotschaft erhöht. Warnmeldungen sollten daher sachlich und neutral formuliert werden. Dramatisierungen gilt es zu vermeiden, ohne jedoch zu verharmlosen. Die für viele oft schwer verständliche „Behördensprache“ gilt es hierbei zu vermeiden, auch wenn sie auf manche seriöser wirkt.

Formulieren Sie sachlich.

**18. Satzbau:** Einfache Sätze erleichtern das Verständnis. Umständliche Formulierungen schrecken eher ab. Jeder Hauptsatz sollte daher nur eine einzige Information bzw. eine einzige Aussage enthalten. Essenziell ist, hierbei aktive Sprache und aktive Verbformen zu verwenden, z. B. „*Verlassen Sie das betroffene Gebiet!*“ statt „*Das Gebiet sollte verlassen werden*“. Das motiviert zum Handeln.

Formulieren Sie einfache Sätze.

Formulieren Sie in aktiver Sprache.

### Hinweis für die Zusammenarbeit mit Warnmultiplikatorinnen wie Rundfunk- und Fernsehanstalten:

*Die geschriebene Sprache lässt sich nicht einfach in gesprochene Sprache übertragen. Warntexte sind folglich nicht immer für beide Anwendungen gleichermaßen nutzbar. Aus diesem Grund werden von den Redaktionen häufig entsprechende Anpassungen vorgenommen – ausgenommen Warnstufe 1, da hierbei die Verpflichtung besteht, die Warntexte unverändert zu übernehmen (siehe Kapitel 3.3.4.1 Die drei Warnstufen im Modularen Warnsystem).*

Verwenden Sie verständliche Wörter. Verzichten Sie hierbei auf „Behördensprache“. Auch wenn diese auf manche seriöser wirkt, ist sie häufig schwer verständlich.

**19. Wortwahl:** Anstelle von Fremdwörtern und Abkürzungen sollten **verständliche Wörter** verwendet werden, z. B. „Feuerwehr der Stadt A“ statt „Meldekopf“. Besteht bei der Wahl zwischen Verständlichkeit und Genauigkeit ein Dilemma, wird empfohlen, zugunsten der Verständlichkeit zu entscheiden, z. B. „Bus und Bahn“ statt „ÖPNV“ (vgl. Nr. 16: Präzision). Fachbegriffe sollten nur verwendet werden, wenn sie in der Situation hilfreich sind. Ansonsten kann für weitere Hintergrundinformation auf andere Informationsquellen verwiesen werden, z. B. die eigene Homepage.

### Hinweis für die barrierefreie Kommunikation:

*Angebote von Texten in Einfacher Sprache bzw. Leichter Sprache ermöglichen Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen oder nichtdeutscher Muttersprache ein besseres Verstehen. Ein Text in Leichter Sprache hebt sich meist auf den ersten Blick von herkömmlichen Texten ab – aufgrund der Wortwahl, des Satzbaus, des Aufbaus und der Formatierung. In der Warn-App NINA kann z. B. „Leichte Sprache“ unter dem Menüpunkt „Sprachauswahl“ ausgewählt werden – für Notfalltips und häufig gestellte Fragen (FAQ).*

Nutzen Sie Warnwörter wie „Warnung“, „Gefahr“, „Achtung“ oder „Vorsicht“ im Warntext.

**20. Warnwörter:** Warnwörter lenken die Aufmerksamkeit beim Lesen. Sie helfen, die wichtigsten Informationen schneller zu erkennen. Signalwörter wie „Vorsicht“ oder „Achtung“ verdeutlichen die Gefährdung und die Dringlichkeit. Sie geben Orientierung, z. B. „Vorsicht! Seien Sie auf Nachbeben gefasst!“.

Achten Sie auf korrekte Rechtschreibung und Grammatik.

**21. Rechtschreibung und Grammatik:** Korrekte Rechtschreibung und Grammatik erhöhen die Verständlichkeit einer Warnung. Die Inhalte lassen sich schneller erfassen. Zusätzlich erhöht sie die Glaubwürdigkeit einer Warnung. Auch die Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz des Absenders bzw. der Absenderin wird gestärkt. Schreibfehler können hingegen zu Rückfragen führen oder dazu, dass Informationen weniger ernst genommen werden.

Hinzu kommt das Erfordernis der **Mehrsprachigkeit** von Warnmeldungen.

Verfassen Sie Ihre Textbausteine mehrsprachig – in Sprachen, die in Ihrer Region am häufigsten gesprochen/verstanden werden.

*In der Praxis werden nicht immer alle 21 Empfehlungen optimal umgesetzt werden können. Abhängig von der Lage müssen Prioritäten gesetzt werden. Aber es geht auch nicht um den „perfekten Warntext“. Menschen tolerieren Unvollkommenheit. Zentral ist, dass die Bevölkerung **schnell** gewarnt wird.*

Also: Warnen Sie!

### 3.3.4 Warnstufen

In den „**Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern**“ ist der Umgang mit Warnstufen in der Leitlinie 8 festgehalten (BBK, 2019):

**Leitlinie 8:** Die Herausgabe einer Warnmeldung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) erfordert die Zuordnung zu einer von **drei Warnstufen**. Diese Zuordnung soll sich an der tatsächlichen Gefahr für die Bevölkerung sowie an der Beeinträchtigung des normalen Tagesablaufs orientieren. Die Sendeverpflichtungen der Warnmultiplikatoren können dabei als Entscheidungshilfe dienen.

Insbesondere **durch die Wahl einer Warnstufe wird eine höhere oder geringere Aufmerksamkeit der Bevölkerung erzeugt**. Durch die Wahl der Warnstufe erfolgt eine (situative) Bewertung des Gefährlichkeitsgrades eines Ereignisses und seiner (potenziellen) Auswirkungen.

In Deutschland ist die Verwendung von Warnstufen nicht einheitlich geregelt. In anderen Zusammenhängen wie Wetter oder Pandemie gibt es unterschiedliche Rangfolgesysteme sowie eine andere Anzahl und Benennung von Warnstufen. Daher kann es bei der Bewertung von Warnstufen zu Missverständnissen kommen.

Damit die Bewertung eines Warnereignisses – seiner **Variationen in Umfang und Intensität sowie Dringlichkeit** – auch verstanden werden kann, setzt dies voraus, dass die Bedeutung der drei Warnstufen bei Bevölkerungsschutzwarnungen (in MoWaS) den warnrelevanten Behörden/Personen bekannt ist.

Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass der Bevölkerung die Bedeutung der drei Warnstufen bekannt ist, sollte in der Warnung die Bewertung der Gefahrensituation nicht durch eine Zahl/Stufe, sondern durch eine eindeutige Wortwahl erfolgen oder die Warnstufe nur mit einer entsprechenden Erklärung verwendet werden.

### 3.3.4.1 Die drei Warnstufen im Modularen Warnsystem (MoWaS)



#### Warnstufe 3 (niedrig)

Die Warnstufe 3 wird in den Multiplikatorenvereinbarungen als „Gefahreninformation“ bezeichnet. Der Bevölkerung ist diese Bezeichnung nicht bekannt. Sie sollte daher nicht ohne Erklärung und Vorbereitung in der Kommunikation mit ihr verwendet werden.

- **Bevölkerung: Es besteht keine unmittelbare Gefahr**  
Die Information dient als Hintergrundinformation für die Bevölkerung. Es besteht keine akute/konkrete Gefahr.
- **Multiplikatoren: Keine Sendeverpflichtung**  
Für Multiplikatoren wie Rundfunksender besteht keine Sendeverpflichtung. Sie können eigenverantwortlich entscheiden, wie sie mit der Meldung umgehen, also ob sie die Meldung ins Programm aufnehmen. Wird die Meldung ins Programm aufgenommen, kann der Text redaktionell bearbeitet und sinngemäß wiedergegeben werden. Die Warnbotschaft muss erhalten bleiben.

Die Warnstufe mit der niedrigsten Priorität ist Warnstufe 3. Sie eignet sich für Ereignisse, die erwartet werden oder bereits eingetreten sind und ...

- von denen voraussichtlich **keine akute Gefährdung** ausgeht, die den normalen Tagesablauf unwesentlich beeinträchtigen (z. B. Geruchsbelästigung oder Stau aufgrund eines Warnereignisses in der benachbarten Region),
- die zu besonderen Beobachtungen führen, d. h. **von der Bevölkerung wahrgenommen** werden können (z. B. farblich veränderte Rauchwolke) und gegebenenfalls in sozialen Medien bereits diskutiert werden.

In der Warnstufe 3 können auch Informationen herausgegeben werden, wenn keine unmittelbare Gefahr oder Beeinträchtigung für die Bevölkerung bestehen. Dies wird empfohlen, wenn ein entsprechender Informationsbedarf der Bevölkerung angenommen werden kann, z. B. bei

- **scheinbaren Gefahren** (d. h., wenn ein wahrnehmbares Phänomen wie eine Rauchwolke als mögliche Gefahr wahrgenommen wird);
  - **Falschmeldung/Desinformation.**
- **Warum ist das wichtig?**

Auch Ereignisse, von denen keine Gefahr ausgeht, die aber (weithin) wahrnehmbar sind (z. B. ein lautes Knallgeräusch, ein ungewöhnlicher Geruch, eine ungewöhnliche Himmelsfärbung oder ein weithin sichtbarer Feuerschein), werden von der Bevölkerung – gegebenenfalls mit Sorge – beobachtet. Dann kann es sinnvoll sein, eine Gefah-

reninformation (Warnstufe 3) über das zu beobachtende Ereignis zu versenden, um die Bevölkerung über die Einschätzung der warnenden Behörde zu informieren. Das gilt auch, wenn eine potenzielle Gefahr nicht für die eigene, sondern nur für eine **Nachbarregion** besteht. Die Bevölkerung kann also **bei Bedarf und je nach Situation** auch darüber informiert werden, **dass keine Gefahr besteht**.

Sie kann sich dann mögliche Beeinträchtigungen im Tagesablauf erklären – z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen bzw. Verkehrsstau oder Ausfälle im öffentlichen Nahverkehr in der eigenen Region aufgrund von Straßensperrungen oder Evakuierungsmaßnahmen in der Nachbarregion.

Die Gefahreninformation ist ein Signal, dass der warnenden Behörde wahrgenommene Phänomene oder Beeinträchtigungen der Nachbarregion bekannt sind, sie diese beobachtet und darüber informieren wird, falls sich doch noch eine Gefahr entwickeln sollte. Es handelt sich hierbei um eine vertrauensbildende Maßnahme. Indem mögliche Verunsicherungen aufgegriffen werden, erhält die Bevölkerung eine wichtige Orientierungshilfe.

Je nach Lage kann so auch verhindert werden, dass Menschen überstürzt versuchen, den vermeintlichen Gefährdungsbereich zu verlassen und sich gegebenenfalls erst durch dieses Verhalten in Gefahr bringen. Zusätzlich können hierdurch **der Entstehung und Verbreitung von Falsch- und Desinformationen entgegengewirkt und die Anzahl von Notrufen reduziert werden**.

Selbst wenn von einem Ereignis keinerlei Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, kann es also sinnvoll sein, entsprechend zu reagieren und hierüber zu informieren. Anzeichen für einen erhöhten Informationsbedarf können ein erhöhtes Notrufaufkommen oder eine entsprechende Dynamik in sozialen Medien sein.

### Empfehlung: Auslösen der Warnstufe 3

*Die Warnstufe 3 kann für sämtliche Phänomene ausgewählt werden, die von der Bevölkerung als Gefahr wahrgenommen werden, obwohl keine oder eine nur sehr geringe/sehr begrenzte Gefahr für die Allgemeinheit besteht, z. B.*

- bei einer **Rauch- oder Geruchsbelästigung**, die nicht gesundheitsgefährdend ist, also nicht aus giftigen Gasen besteht;
- bei einem **Waldbrand** in einer Region ohne Bevölkerung und Nutztiere;
- bei einem **Notrufausfall**, wenn gleichzeitig die alternative Notrufnummer kommuniziert wird;

Warnungen der Warnstufe 3 (Gefahreninformation) sind auch bei scheinbaren Gefahren wichtig, da sie das Vertrauen der Bevölkerung stärken können.

- bei einem zwar ungefährlichen, aber **weithin wahrnehmbaren ungewöhnlichen Phänomen** – z. B. farblich eingefärbte Wolke über einem Industriegebiet oder Abfackeln bzw. Hochfackeln von Deponiegas mit weithin wahrnehmbarem Feuerschein;
- bei einem **Warnereignis der Nachbarregion**, wenn gleichzeitig die eigene Region nicht gefährdet ist;
- bei **Falsch- und Desinformationen** – als vorsorgliche Information oder als fortlaufende Sachstandsinformation, auch wenn objektiv keine Gefährdung vorliegt;
- bei **Bedarf** – als Orientierungshilfe und vertrauensbildende Maßnahme –, auch wenn keine Gefahr besteht.

### Keine Sendeverpflichtung

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Warnstufe 3 auszulösen, wenn es vertretbar ist, dass Warnmultiplikatoren wie Rundfunksender über den Umgang mit der Warnmeldung eigenverantwortlich entscheiden.

### Entwarnung

Wenn der Informationsbedarf nicht mehr besteht, erfolgt die Entwarnung über die gleiche Warnstufe.



### Warnstufe 2 (mittel)

Die Warnstufe 2 wird in den Multiplikatorenvereinbarungen als „Amtliche Gefahrenmitteilung“ bezeichnet. Der Bevölkerung ist diese Bezeichnung nicht bekannt und sollte daher auch nicht in der Kommunikation mit ihr verwendet werden.

- **Bevölkerung: Es besteht eine Gefahr**  
Die amtliche Gefahrenmitteilung warnt die Bevölkerung vor einer begrenzten Gefahr.
- **Multiplikatoren: Sendeverpflichtung! Innerhalb von 10 Minuten!**  
Für Multiplikatoren wie Rundfunksender besteht eine Sendeverpflichtung. Nach Erhalt der Warnmeldung müssen sie diese spätestens nach 10 Minuten in ihr Programm aufnehmen. Der Text kann redaktionell bearbeitet und sinngemäß wiedergegeben werden. Die Warnbotschaft muss erhalten bleiben.

Die Warnstufe mit der mittleren Priorität ist Warnstufe 2. Sie eignet sich für Ereignisse, die erwartet werden oder bereits eingetreten sind und ...

- von denen eine Gefahr für die **Unversehrtheit der Bevölkerung** ausgeht;



- die zu erheblichen **Schäden** an Eigentum und Infrastruktur führen können.

#### → Warum ist das wichtig?

Ein Ereignis der Warnstufe 2 ist ein Ereignis, das für den Großteil der Bevölkerung nicht lebensbedrohlich ist, sich jedoch für bestimmte Bevölkerungsgruppen lebensbedrohlich auswirken kann. Verunreinigtes Trinkwasser kann z. B. für einen Großteil der Bevölkerung ungefährlich sein, hingegen bei Kleinstkindern zu lebensbedrohlichen Durchfallerkrankungen führen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen benötigen also je nach Lage eine bestimmte Art von (Warn-)Unterstützung. Sind bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet, sollte dies im Warntext benannt werden (siehe Kapitel 3.3.3 Warntexte).

### Empfehlung: Auslösen der Warnstufe 2

*Die Warnstufe 2 umfasst sämtliche (potenziellen) Gefahren- und Schadensereignisse mit akuter Gefährdung, von denen aber (noch) keine extreme, sondern eine eher begrenzte Gefahr ausgeht. Ein kurzfristiges Handeln der betroffenen Bevölkerung ist erforderlich. Warnstufe 2 ist somit mehr als eine Gefahreninformation, aber weniger als ein Extremereignis der Warnstufe 1.*

*Die Warnstufe 2 wird folglich ausgelöst, wenn eine (potenzielle) Lebensgefahr oder eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für eine größere Menge von Menschen besteht, unmittelbar bevorsteht oder erwartet wird und zudem kurzfristig die Umsetzung bestimmter Handlungsempfehlungen durch diese Bevölkerungsgruppe(n) erreicht werden soll, z. B. bei*

- **Rauchgasen** aufgrund eines Brandereignisses, bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können;
- einem **Großbrand** – auch als Eskalationsstufe eines Brandereignisses;
- einer **Schadstoffwolke/Schadstofffreisetzung**, die gesundheitsschädlich/giftig ist;
- **verunreinigtem Trinkwasser**, das sich auf bestimmte besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen lebensgefährlich auswirken kann (z. B. Säuglinge und Kleinkinder);
- **außerordentlicher Hitze**, die sich auf bestimmte besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen lebensgefährlich auswirken kann (z. B. Säuglinge und Kleinkinder, ältere und kranke Menschen);

- **starkem Schneefall**, falls hierdurch Fahrbahnen und Straßenmarkierungen nicht mehr erkennbar sind und somit viele Verkehrsteilnehmende stark gefährdet sind;
- anderen **Folgen von Wetterereignissen**, die sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen lebensgefährlich auswirken können, wenn sich diese im Freien aufhalten oder bestimmte Verkehrswege (z. B. Waldwege) nutzen – wie bei Starkregenereignissen, Dauerregen, ungewöhnlichem Hagelschlag oder schweren Sturmböen;
- **Hochwasser/Überflutungen**, wenn die Handlungsempfehlung eine (Selbst-)Evakuierung ist;
- einem **Stromausfall**.

### Sendeverpflichtung

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Warnstufe 2 auszulösen, wenn Warnmultiplikatoren wie Rundfunksender über den Umgang mit der Warnmeldung nicht eigenverantwortlich entscheiden, sondern diese zwingend senden sollen – auch wenn keine Gefahr besteht, z. B. bei einer

- **Sirenenfehlauslösung** aufgrund einer technischen Störung;
- **Probewarnung**.

### Entwarnung

Wenn keine Gefahr mehr besteht, erfolgt die Entwarnung über die gleiche Warnstufe.



### Warnstufe 1 (hoch)

Die Warnstufe 1 wird in den Multiplikatorenvereinbarungen als „Amtliche Gefahrendurchsage“ bezeichnet. Der Bevölkerung ist diese Bezeichnung nicht bekannt und sollte daher auch nicht in der Kommunikation mit ihr verwendet werden.

- **Bevölkerung: Es besteht eine extreme Gefahr**  
Die amtliche Gefahrendurchsage warnt vor einer besonders **extremen** und/oder **dringlichen** Gefahr, die **zahlreiche Menschen** betrifft.
- **Multiplikatoren: Sendeverpflichtung! Sofort! Unverändert! Wiederholend!**  
Für Multiplikatoren wie Rundfunksender besteht eine sofortige Sendeverpflichtung. Das Programm ist sofort zu unterbrechen und der Text unverändert zu senden. Um die Dringlichkeit der Warnmeldung zu unterstreichen, ist sie mehrmals zu wiederholen. Im Fernsehen ist ein Nachrichtenband einzublenden.



Die Warnstufe mit der höchsten Priorität ist Warnstufe 1. Sie eignet sich für Ereignisse, deren Eintritt unmittelbar bevorsteht oder die bereits eingetreten sind und ...

- von denen eine **extreme Gefahr** für Leib, Leben und Gesundheit der Bevölkerung ausgeht;
- die zu erheblichen **Schäden** an Eigentum und Infrastruktur führen können, deren **Auswirkungen** ihrerseits eine akute und/oder extreme Gefahr für die Bevölkerung darstellen;
- aufgrund derer (vermutlich) **auf absehbare Zeit kein normaler Tagesablauf mehr** möglich sein wird.

#### → Warum ist das wichtig?

Bei der höchsten Warnstufe 1 handelt es sich um ein Ereignis, bei dem schwere Schäden möglich sind und Todesfälle nicht ausgeschlossen werden können. Gleiches gilt für ein **sehr zeitkritisches Ereignis**, das möglicherweise lebensbedrohlich ist. Viele Menschen sind betroffen und ihr **sofortiges Handeln ist erforderlich**. Es ist absolut notwendig, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden und sie die Dringlichkeit und Relevanz der Meldung erkennen können, damit sie schnellstmöglich notwendige Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen ergreifen.

### Empfehlung: Auslösen der Warnstufe 1

*Warnstufe 1 bedeutet: Akute bzw. hohe Lebensgefahr für viele Menschen. Ihr Aufenthalt im betroffenen Gebiet ist nicht mehr sicher. Die Warnung duldet keinen Aufschub.*

*Warnstufe 1 kann z. B. ausgewählt werden:*

- *für umgekippte Chemielaster oder **Tankzüge in der Innenstadt**;*
- *bei **Zerstörung eines bewohnten Gebiets**, z. B. durch Explosion, als Folge eines technischen Unfalls, als Folge eines extremen Wetterereignisses (Jahrhundertereignis) bzw. einer extremen Naturkatastrophe wie Vulkanausbruch, Erdbeben, Muren und Lawinen (Schneelawinen oder Schlammlawinen), Hangrutsch, Bergsturz, Sturzflut, Hochwasser/Überflutung;*
- *bei **extremer Dringlichkeit** aufgrund eines sehr zeitkritischen Ereignisses, bei der z. B. die schnellstmögliche Evakuierung einer extrem gefährdeten Region erforderlich ist;*
- *bei **mehreren warnwürdigen Ereignissen gleichzeitig**, z. B. durch kaskadierende Effekte.*

### **Sofortige – unveränderte – Sende- und Wiederholungsverpflichtung**

*Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Warnstufe 1 auszulösen, wenn die Übertragung der Warnmeldung durch Warnmultiplikatoren wie Rundfunksender keinen Aufschub duldet.*

### **Entwarnung**

*Wenn keine Gefahr mehr besteht, erfolgt die Entwarnung über die gleiche Warnstufe.*

### **3.3.4.2 Unterstützende Entscheidungsfragen bei der Auswahl von Warnstufen**

Die Beantwortung folgender Fragen kann bei der Auswahl einer Warnstufe hilfreich sein:

- Wie umfangreich wird der normale **Tagesablauf betroffener Bevölkerungsgruppen** voraussichtlich beeinträchtigt?
- In welcher **Geschwindigkeit** könnte sich aus der (potenziellen) Gefahr ein Schaden entwickeln?
- Hat die Warnmeldung eher einen **informativen Charakter**? Sind zeitnahe Schutzmaßnahmen nicht notwendig?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 3**.
- Besteht zwar objektiv **keine Gefahr**, aber scheint die Bevölkerung dennoch beunruhigt?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 3**.
- Wurde in der **Nachbarregion** eine Warnung einer höheren Stufe ausgelöst (Stufe 2 oder 1), aber es besteht für die eigene Region keine Gefahr?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 3**.
- Wohin führt die Warnentscheidung bzw. welche Konsequenzen sind damit verbunden (z. B. zu einer **Sende- und Wiederholungsverpflichtung**)?
- Sollte eine Sendeverpflichtung bestehen, auch wenn es sich um eine vorsorgliche Information handelt (z. B. bei einer Probewarnung oder einer vorangegangenen Fehlwarnung aufgrund einer technischen Störung)?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 2**.
- Ist es ausreichend, wenn das Programm eines Senders nach 10 Minuten unterbrochen wird? → Falls ja, dann **Warnstufe 2**.

- Ist die **Dringlichkeit** so hoch, dass ein Sender sein Programm sofort unterbrechen muss?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 1**.
- Ist die Unversehrtheit der Bevölkerung konkret und **akut** bedroht (**Warnstufe 2** oder bereits **Warnstufe 1**)?
- Handelt es sich um ein **Extremereignis** (Jahrhundertereignis), sodass die Warnung unmittelbar erfolgen muss?  
→ Falls ja, dann **Warnstufe 1**.

### Warnstufen: Praxisbeispiel für teilweise schwierige Abwägungsprozesse

Ein Beispiel für den schwierigen Abwägungsprozess zur Ermittlung einer Warnstufe ist der bundesweite Notrufausfall vom 11.11.2021. Hier wurden sämtliche Warnstufen von 1 bis 3 ausgelöst, wobei sich die überwiegende Mehrheit der warnenden Behörden für die **Warnstufe 3** entschieden hatte.

- Die Warnstufe 3 wurde gewählt, da vom Ereignis selbst – dem Notrufausfall – keine Gefahr ausgeht und auch der Tagesablauf der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Bei einem gleichzeitig eintretenden persönlichen Notfall wäre vorübergehend eine Ersatzrufnummer zu wählen gewesen.
- Andererseits hätte sich der Notrufausfall für einzelne Personen lebensgefährlich auswirken können, wenn ihnen z. B. die Ersatzrufnummer oder andere Alternativen für den Überbrückungszeitraum nicht bekannt gewesen wären. Daher entschieden sich einige Behörden für die Auslösung der **Warnstufe 2**.
- Die Möglichkeit eines extremen Notfalls für einzelne Personen bewog hingegen wenige warnende Behörden dazu, die **Warnstufe 1** auszulösen.

Ähnliche Unsicherheiten in der Auswahl von Warnstufen ließen sich gleichfalls beim Notrufausfall vom 17.11.2022 anlässlich einer massiven Störung im Mobilfunknetz erkennen.

#### 3.3.4.3 Berechtigungen für die Auswahl von Warnstufen

Es empfiehlt sich, im Warnkonzept genau zu beschreiben, **welche Behörde/Person** über welche Warnstufe entscheidet. Zusätzlich ist es ratsam, zuvor festzulegen, in welcher Situation Rücksprachen – z. B. mit der Amtsleitung, Personen in der Leitstelle, im Lagezentrum oder im zuständigen Dezernat – erforderlich sind oder wessen Zustimmungen – z. B. vom Innenministerium des Landes – vor der Auslösung einer bestimmten Warnstufe einzuholen sind.

Falls unterschiedliche Melde-  
wege und Befugnisse für  
unterschiedliche Warnstufen  
vorliegen sollen, empfiehlt es  
sich, diese zuvor abzustimmen  
und festzulegen.

Insbesondere wenn die (technische) Möglichkeit besteht, sämtliche Warnstufen auszulösen, hierzu aber keine Befugnis bestehen soll, empfiehlt es sich, abweichende Regelungen und Verfahren klar und eindeutig gegenüber den Warnverantwortlichen zu kommunizieren.

Ratsam ist, entsprechende **Meldewege** festzulegen und hierbei auch zu berücksichtigen, dass bei sehr zeitkritischen Ereignissen eine vorherige Einbindung entsprechender Personen gegebenenfalls nicht geboten ist und diese erst nach Auslösung der Warnung nachrichtlich informiert werden können.

### 3.4 Warnprozess

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Warnprozesse zu gestalten. Beeinflusst werden die jeweiligen Prozesse unter anderem durch rechtliche Rahmenbedingungen, (Warn-)Befugnisse, technische Möglichkeiten und Informationserwartungen der Bevölkerung, die sich verändern und (weiter-)entwickeln können. Die Qualität der Prozessbeschreibung beeinflusst, wie gut die Abläufe funktionieren – und damit auch, wie effektiv gewarnt werden kann.

*Der Warnprozess muss landesrechts- bzw. anweisungskonform festgelegt werden. Alle (rechtlichen) Rahmenbedingungen, Vereinbarungen und Vorgaben müssen berücksichtigt werden. Erst wenn diese Grundlagen geklärt und bekannt sind, kann der Warnprozess intern abgestimmt, beschrieben und festgelegt werden.*

#### Einfache und übersichtliche Beschreibung des Warnprozesses

Grundsätzlich ist zu empfehlen, den gesamten Warnprozess **so einfach und transparent wie möglich** zu gestalten und zu beschreiben. Er sollte übersichtlich sein, jederzeit für alle relevanten Personen **einsehbar** und alle notwendigen (aktuellen) Informationen enthalten.

#### → Warum ist das wichtig?

Das Auslösen einer Warnung ist für viele warnende Behörden eher eine Ausnahmetätigkeit, die relativ selten ausgeübt wird.

Bei der Warnung der Bevölkerung handelt es sich häufig nicht um eine alltägliche Aufgabe, sondern um eine **Ausnahmetätigkeit**. Ratsam ist, diesen Umstand beim Gestalten und Beschreiben von Warnabläufen stets zu berücksichtigen.

Eine Warnung muss zudem auch unter gegebenenfalls ungewohnten Bedingungen und bei herausfordernden und dynamischen Lagen möglichst gut abzuarbeiten sein.

Damit potenzielle Reibungsverluste beim Zusammenspiel von Routineabläufen und Warnprozess so gering wie möglich sind, ist eine Integration in bereits bestehende Abläufe, die Einhaltung üblicher Meldewege im Alltag oder die Reduzierung von Medienbrüchen von Vorteil. So werden weniger Rücksprachen notwendig und Befugnisse werden nicht überschritten, wodurch mehr Handlungssicherheit entsteht und der Warnprozess beschleunigt werden kann. Wenn er zudem eingeübt ist, ist er zusätzlich besser umsetzbar und auch unter Stress leichter handhabbar.

### 3.4.1 Warnprozess vorbereiten

Neben der genauen Beschreibung der Prozesse und der zu ergreifenden Maßnahmen empfiehlt es sich, zunächst einige Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben, zu Personal, zum Arbeitsplatz sowie zu verfügbaren Warnsystemen und Warnmitteln bzw. Warnkanälen zu klären (siehe auch Kapitel 2 Vor der Warnung).

#### 1. Personal

Folgende Fragen zum Personal sollten beantwortet sein:

- Welche Personen sind in Bezug auf Warnung der Bevölkerung geschult bzw. verfügen über die notwendige **Expertise**, um entsprechend eingesetzt werden zu können?
- Wer hat welche **Befugnisse**?
- Wie ist die **Vertretung** geregelt?
- Wie ist die **Erreichbarkeit** der jeweiligen Personen sichergestellt?

#### → Warum ist das wichtig?

Die Warnung erfordert besondere Kenntnisse, z. B. im Umgang mit speziellen Warnsystemen wie MoWaS, über Rollen und (Warn-) Rechte oder darüber, wie eine Warnung zu beauftragen bzw. durchzuführen ist. Aufgrund dieser erforderlichen Kenntnisse kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche Kräfte den Warnauftrag zu jeder Zeit gleichermaßen adäquat ausführen können. Von grundlegender Bedeutung ist daher, **Personen hierfür speziell auszubilden und zu trainieren**.

#### 2. Arbeitsplatz

Folgende Fragen zum Arbeitsplatz sollten beantwortet sein:

- Gibt es die Möglichkeit, einen eigenen Arbeitsplatz „Warnung der Bevölkerung“ einzurichten?
- Welche (praxistauglichen) Standorte kommen hierfür infrage?
- Sind an diesem Arbeitsplatz alle Komponenten für den Warnprozess vorhanden, z. B.:
  - Technische Ausstattung,
  - Hilfsmittel zur Lagedarstellung,
  - Vorgangsbeschreibungen?

Wer darf eine Auslösung der Warnung bei welchem Schwellenwert veranlassen?

Wer setzt die Auslösung der Warnung um?

Gute Warnung durch gut geschultes Personal

### → Warum ist das wichtig?

Durch einen speziell eingerichteten Arbeitsplatz kann eine **wechselseitige Beeinträchtigung** von Routineabläufen und eher seltenen Warnabläufen **vermieden** werden. Der Arbeitsplatz sollte an einer günstigen Stelle eingerichtet sein (z. B. in oder bei Führungsräumen), um die Integration in den Informationsfluss sicherzustellen.

Ratsam ist, an diesem Arbeitsplatz durch geregelte Überprüfungen und Übungen sämtliche warnspezifischen Systeme und Unterlagen aktuell und verfügbar zu halten. Hierdurch können **Abläufe verinnerlicht** werden.

### 3. Warnsysteme und Warnkanäle – einschließlich Redundanzen

Erklärt wird das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Kapitel 3.1.1 Verbreiten einer Warnmeldung über verschiedene Warnkanäle.

Der Umgang mit MoWaS muss geschult und geübt werden. Tests und Trainings sind unter [www.mowas-academy.eu](http://www.mowas-academy.eu) möglich.



**Hinweis:** Da in Deutschland als Warnsystem überwiegend das Modulare Warnsystem (MoWaS) genutzt wird, wird zur Vereinfachung der Darstellung nachfolgend die Nutzung von MoWaS als Warnsystem vorausgesetzt.

Folgende Fragen zu Warnsystemen und Warnkanälen sollten beantwortet sein:

- Welche Warnsysteme stehen zur Verfügung (z. B. MoWaS, KATWARN, Einsatzleitsystem, personalisiertes Warnsystem) bzw. welche MoWaS-Zugänge sind vorhanden (MoWaS S/E oder MoWaS vS/E)?
- Auf welche Redundanz kann bei einem Ausfall zurückgegriffen werden?
- Welche lokalen Warnmittel stehen einsatzbereit zur Verfügung (z. B. Lautsprecherfahrzeuge, Sirenen oder digitale Stadtinformationstafeln)?
- Welche Warnkanäle sollen grundsätzlich immer angesteuert werden (z. B. immer Warn-Apps sowie lokale/regionale und landesweite Medien)?

### → Warum ist das wichtig?

Wie unter Punkt „Personal“ beschrieben, kann der Warnprozess nur dann ohne Verzögerungen durchgeführt werden, wenn entsprechende Kenntnisse und damit verbundene Handlungssicherheit vorliegen. Ohne Kenntnis z. B. darüber, **ob die im System angezeigten Warnkanäle auch tatsächlich hinterlegt oder freigeschaltet sind**, könnte im ungünstigsten Fall die vermeintlich ausgelöste Warnung ins Leere laufen.

Auch die Kenntnis über die unterschiedlichen Potenziale bestimmter Warnkanäle und wie sich diese gegenseitig ergänzen (siehe Kapitel 3.1 Warnkanäle) sowie darüber, welche Warnkanäle grundsätzlich auszulösen sind, beschleunigt den Warnprozess. Zeit für Rücksprachen kann dann eingespart werden.

Es ist von Vorteil, Worst-Case-Szenarien – z. B. mit Ausfall von Warnmitteln oder Warnsystemen – durchzuspielen, da hierdurch Handlungssicherheit entsteht. Ratsam ist, im Vorfeld Absprachen zu treffen – z. B. mit Nachbarregionen. Passend zu den abgesprochenen Szenarien können dann entsprechende Entwürfe in MoWaS hinterlegt werden. Wenn z. B. Warnmeldungen nicht erst anlassbezogen erstellt werden müssen, sondern bereits als Entwürfe bzw. Mustertexte hinterlegt sind, entlastet dies die für das Erstellen einer Warnmeldung verantwortliche Person – und beschleunigt gleichfalls den Warnprozess (siehe Kapitel 3.3 Warnmeldung).

### 3.4.2 Warnen, Aktualisieren, Entwarnen

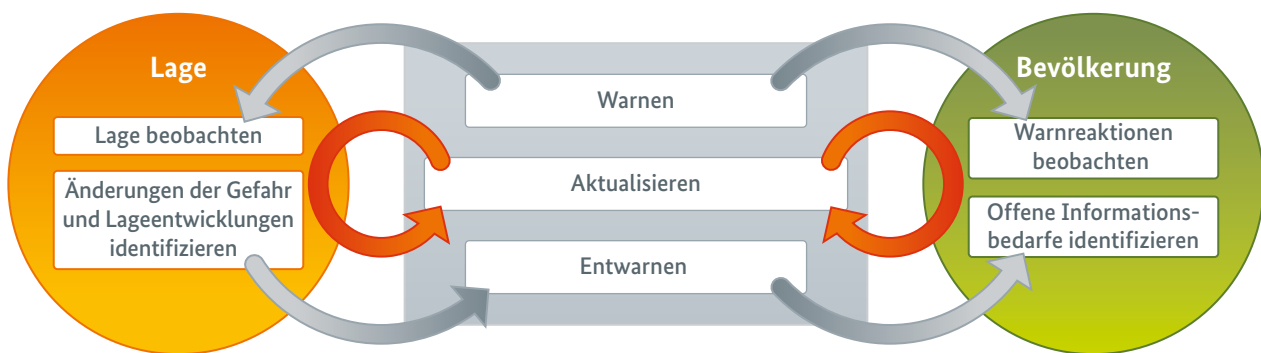


Abbildung 15: Dynamik der Warnung (Quelle: BBK)

Ein Warnprozess besteht aus **Warnen, Aktualisieren und Entwarnen**. Diese Bestandteile sollten definiert und sämtliche Zuständigkeiten und Meldewege einschließlich Erreichbarkeiten – auch von Vertretungen – geklärt werden.

Berücksichtigt werden sollte hierbei, dass der Warnprozess sowohl durch die Dynamik einer sich verändernden **Lage** als auch durch die Reaktionen der **Bevölkerung** und ihrer Informationsbedarfe permanent beeinflusst wird (siehe Abbildung 15). Der Warnprozess – einschließlich seiner Kommunikationswege – sollte daher so abgestimmt werden, dass er allen Beteiligten Handlungssicherheit gibt und gleichzeitig flexibel genug ist, um auf dynamische Ereignisse reagieren zu können.

Ausgehend davon, dass als Warnsystem MoWaS genutzt wird, wird der Warnprozess nachfolgend in **11 Schritten** modellhaft dargestellt – wobei manche Schritte sowohl nacheinander als auch parallel erfolgen können. Auch bei der Nutzung anderer Systeme als MoWaS kann dieses Modell als Orientierung dienen.

Kann ein gemeinsames Verständnis für die Lage und ihre Dynamik einschließlich der Dynamik der Informationsbedarfe der Bevölkerung entwickelt werden?

Diese 11 Schritte des Warnprozesses beschreiben einige zentrale Elemente von Warnprozessen. Je nach regionalen Gegebenheiten können sie individuell angepasst werden.



## Warnprozess in 11 Schritten

### 1. Anlassbezogenes Vorbereiten

Die Zeit der Lageerkundung kann vom rückwärtigen Dienst bereits dazu genutzt werden, sich auf eine mögliche Warnung vorzubereiten.

### 2. Vorankündigen

Je nach Situation können unterschiedliche Erfordernisse für die Vorankündigung einer Warnung bestehen. Ausnahme: besonders zeitkritische Ereignisse.

### 3. Sicherstellen der Arbeitsfähigkeit

Sämtliche Stellen sollten wissen, was nach einer Vorankündigung zu tun ist.

### 4. Warnentscheidung

Ist eine Warnung der Bevölkerung notwendig, muss diese schnellstmöglich durchgeführt werden.

### 5. Erstellen der Warnmeldung

Eine Warnmeldung wird im vorgegebenen System erstellt, z. B. in einem Meldeformular oder direkt in MoWaS.

### 6. Übermitteln der Warnung

Falls die eigene Stelle die Warnung nicht selbst freigibt und/oder auslöst, wird die Warnung über den vorgegebenen Meldeweg an die auslösende Behörde übermittelt.

### 7. Freigeben/Auslösen der Warnung

In MoWaS: Die entscheidende Behörde (der Entscheider) kann die Warnmeldung ändern, ablehnen oder freigeben und die Warnung direkt auslösen. Ausgewählte Warnkanäle, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, werden möglichst zeitgleich ebenfalls ausgelöst (z. B. Sirenen).

### 8. Kontrollieren und bestätigen

In MoWaS: Das Auslösen der Warnung ist für sämtliche Personen mit Systemzugang in Echtzeit einsehbar. Meldeverpflichtungen können zusätzliche Auslösebestätigungen erfordern, z. B. eine telefonische Unterrichtung.

### 9. Dokumentieren

Kontrollergebnisse, Anweisungen und durchgeführte Maßnahmen, die nicht automatisiert festgehalten werden, sollten dokumentiert werden.

### 10. Aktualisieren der Warnung

Eine Aktualisierung ist eine Folgewarnung, die auf die Dynamik der Lage und die Informationsbedarfe der Bevölkerung reagiert.

### 11. Entwarnen

Wenn keine Gefahr mehr besteht, wird entwarnt.

## 1. Anlassbezogenes Vorbereiten

Besteht die **Möglichkeit**, dass eine **Warnung der Bevölkerung** **notwendig** wird, können bereits parallel zum Ausrücken der Einsatzkräfte entsprechende Vorbereitungen vom rückwärtigen Dienst getroffen werden. Er kann z. B.

- Aufgaben und Positionen verteilen,
- Erreichbarkeiten sicherstellen,
- den Arbeitsplatz „Warnung der Bevölkerung“ in Betrieb nehmen (falls nicht dauerhaft besetzt).

### → Warum ist das wichtig?

Falls später entschieden wird, dass eine Warnung der Bevölkerung notwendig ist, muss alles sehr schnell gehen. Es gilt, Verzögerungen zu vermeiden. Das anlassbezogene Vorbereiten verschafft wertvolle Zeit und gibt zusätzlich Sicherheit für den Warnfall.

Alles, was vor der Warn-  
entscheidung vorbereitet  
werden kann, verschafft im  
Warnfall wertvolle Zeit.

Empfohlen wird daher, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt entsprechende Vorbereitungen zu treffen und diese im Warnkonzept zu beschreiben. Es können z. B. bereits Aufgaben verteilt und Positionen besetzt oder getauscht werden. Entwürfe/Mustertexte mit abgesprochenen Szenarien können gesichtet und für die Anpassung vorbereitet werden.

Falls dann die Entscheidung zur Warnung getroffen wird, ist das Personal bereits vorbereitet und kann sich auf den Vorgang konzentrieren. So kann der Warnauftrag systematisch abgearbeitet werden.

Falls später entschieden wird, keine Warnung auszulösen, können sich durch die anlassbezogene Vorbereitung Routinen entwickeln und festigen. Gleichzeitig können interne Abläufe und Funktionsfähigkeiten überprüft werden.

## 2. Vorankündigen

Es empfiehlt sich, im Warnprozess festzulegen, von wem welche Behörden/Personen auf welchem Weg und bei welchem Szenario (z. B. Brände mit giftigen Rauchgasen oder Unfälle mit austretenden giftigen chemischen Stoffen) und Schwellenwert (z. B. Großbrände oder großflächige Ereignisse) eine Vorabinformation erhalten (sollen) und welche gegebenenfalls erst nach Auslösen einer Warnung hierüber informiert werden. Je nach Anweisungen, Absprachen bzw. lokalen Gegebenheiten kann es u. a. folgende Adressaten für eine Vorabinformation geben:

Wer ist der Meldekopf?

Ist die Möglichkeit der  
nachträglichen Information  
gegeben?

- warnauslösende Behörde/Person;
- zuständiges Dezernat der Stadtverwaltung;
- Amtsleitung;
- die für das Aktivieren des Informationstelefons zuständige Organisationseinheit/Person;
- die Organisationseinheit/Person, die für Presse- und Medientätigkeiten bzw. Eilmeldung/Sofortmeldung (Mustertexte) zuständig ist.

Bestehen für unterschiedliche Warnstufen und/oder Warnkanäle unterschiedliche Meldewege?

Ratsam ist, im Warnkonzept zu beschreiben, welche externen Behörden/Personen zusätzlich zu informieren sind. Von Vorteil ist, hierfür zuvor entsprechende Meldevereinbarungen bzw. -regelungen zu treffen, z. B. für Aufsichtsbehörden (falls nicht ohnehin bereits landesspezifisch geregelt) oder Nachbarregionen.

Gibt es einen besonderen Dienstweg oder E-Mail-Verteiler?

In die Beschreibung sollten Priorisierungen aufgenommen werden – **wenn die Dringlichkeit der Lage z. B. keine Vorankündigung zulässt** bzw. ein unmittelbares Auslösen der Warnung geboten erscheint.

Existiert ein „rotes Telefon“ für den schnellen Kontakt zur benachbarten Feuerwehr?

→ **Warum ist das wichtig?**

Durch die Vorankündigung wird ein **zeitlicher Vorsprung** verschafft, der dafür genutzt werden kann, **sich mit der Situation auseinanderzusetzen**. Durch die Vorlaufzeit kann noch ein **gemeinsames Verständnis** für die aktuelle Lage geschaffen werden. Es können vorbereitende Maßnahmen getroffen werden wie das Abstimmen des Informationsmanagements oder das Sicherstellen von Erreichbarkeiten (gegebenenfalls Rufbereitschaft). Eine Vorankündigung bei Bürgermeisterin oder Bürgermeister sorgt beispielsweise dafür, dass sich diese gut informiert fühlen und Kenntnis über die Warnung nicht erst aus den Medien erhalten.

Die **Aufmerksamkeit** der involvierten Stellen/Personen ist geweckt, was einen späteren **Verifizierungsprozess beschleunigen kann**. Die Übermittlung einer Warnmeldung wird bereits erwartet.

Auch kann es sinnvoll sein, die Warnbehörden der Nachbarregion vorab zu informieren. Dies ist zudem ein **Zeichen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit**.

Falls – entgegen der ersten Einschätzung – festgestellt werden sollte, dass keine Warnung erforderlich ist, können sich durch dieses Training Routinen entwickeln und festigen, gleichzeitig externe Abläufe und Zusammenarbeit überprüft werden.

Damit die zu informierenden Behörden/Personen sich darauf einstellen können, auf welchem Weg sie eine Vorankündigung

erhalten, sollte der **Meldeweg** entsprechend festgelegt sein – auch für ungünstige Zeiten wie nachts oder am Wochenende. Nicht abgestimmte Meldewege können zu Irritationen und Rückfragen oder – schlimmstenfalls – sogar dazu führen, dass Meldungen übersehen werden bzw. ihre Relevanz nicht erkannt wird. Wird z. B. erwartet, dass die Vorankündigung per (Alarm-)Fax, telefonisch oder persönlich erfolgt, dann wird es zu Verzögerungen kommen, wenn stattdessen die MoWaS-Nachrichtenfunktion für eine Vorankündigung genutzt wird. Wertvolle Vorbereitungszeit ginge verloren.

Ohne Vorankündigung kann zudem die Echtheitsüberprüfung einer eingehenden Warnmeldung erst zu einem späteren Zeitpunkt und damit aufwändiger – da unvorbereitet – erfolgen.

Verfahrensregeln dürfen jedoch nicht dazu führen, Leben zu gefährden. **Wenn die Dringlichkeit der Lage das sofortige Auslösen der Warnung erfordert und keine Vorankündigung zulässt**, ist es ratsam, hierfür eine **Ausnahme von der Regel „Vorankündigen“** im Warnprozess zu beschreiben. Wenn der Warnprozess also lagebedingt extrem beschleunigt werden muss, empfiehlt es sich, der warnverantwortlichen Behörde/Person Handlungssicherheit zu geben, indem beispielsweise der Vorrang des Auslösens einer Warnung bei zeitkritischen Ereignissen und die Möglichkeit der nachträglichen Unterrichtung geschaffen wird.

### 3. Sicherstellen der Arbeitsfähigkeit

Alle Behörden/Personen sollten genau wissen, welche Arbeitsschritte sich an die Vorankündigung anschließen. Es empfiehlt sich, diese im Warnprozess zu beschreiben, z. B. hinsichtlich

- **Personal:** Ratsam ist, speziell geschultes Personal der Warnung zuzuweisen und dieses bis zum Abschluss des Warnvorgangs von der Wahrnehmung anderer Aufgaben zu befreien.
- **Arbeitsplatz:** Es sollte beschrieben werden, wann und wie lange der Arbeitsplatz in der Lage zu besetzen ist (falls nicht ohnehin dauerhaft besetzt), z. B. 24/7-Besetzung mit Vorankündigung – aber spätestens mit Auslösen der Warnung – für die Dauer der Gültigkeit der Warnung bis zur Entwarnung.
- **Betriebsbereitschaft:** Gleichfalls beschrieben werden sollte, wie die Betriebsbereitschaft der für die Warnung notwendigen Geräte sicherzustellen ist (falls nicht dauerhaft in Betrieb) und die für die Warnung erforderlichen Unterlagen zu prüfen sind.
- **Informationsmanagement:** Ebenso sollte dargestellt werden, wie der Informationsfluss zwischen den beteiligten Organisationseinheiten gewährleistet wird. Hierzu gehört auch das Sicherstellen von Erreichbarkeiten.

Sind die Meldewege allen bekannt?

Sind Verfahren bei Nicht-erreichbarkeit der zu informierenden Behörde/ Person geregelt?

Wie wird im Vorfeld sichergestellt, dass die vorab informierte Behörde/ Person weiß, was bei einem Nachrichteneingang zu tun ist?

Ist eine Checkliste für benötigte Unterlagen vorhanden?

Zum Aufrufen der webbasierten MoWaS-Startseite (MoWaS vS/E) unter [www.mowas.eu](http://www.mowas.eu) werden z. B. zusätzlich personalisierte Passwörter und Token benötigt.

### → Warum ist das wichtig?

Wenn eine Warnung beauftragt wird, muss alles sehr schnell gehen. Verzögerungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Von Vorteil ist daher, alles, was im Vorfeld einer Warnung erledigt werden kann, auch zu erledigen. Dann kann der zeitliche Vorsprung, den die Vorankündigung verschafft, genutzt werden. Es besteht beispielsweise noch die Möglichkeit, Personen aus der Reserve zu holen bzw. Anwesenheiten sicherzustellen.

- **Personal:** Die Warnung erfordert verschiedene spezielle Kenntnisse, z. B. Systemkenntnisse. Es ist nicht möglich, ungeschulte Kräfte in einer (gegebenenfalls angespannten) Akutsituation kurzfristig einzuweisen. Nur durch bereits **eingewiesenes Personal** kann die Qualität der Warnung sichergestellt werden. Um den Warnauftrag nicht zu gefährden, ist es zudem von Vorteil, wenn das für die Warnung zugewiesene Personal seine **volle Aufmerksamkeit** ausschließlich auf den Warnauftrag richten kann. Eine zusätzliche Entgegennahme eines Notrufs benötigt z. B. die volle Konzentration der Person, die diesen entgegennimmt. Es ist ihr nicht möglich, zeitgleich weitere Aufgaben wahrzunehmen.

Wie sind Übergaben bei einem Personalwechsel während des Warnprozesses geregelt bzw. vorbereitet?

Auch sollte nach Möglichkeit **kein Personalwechsel bis zur Auslösung der Warnung** erfolgen. Durch personelle Kontinuität kann das Risiko von Wissensverlust ausgeschlossen sowie Verzögerungen durch Übergaben reduziert werden. Ist dennoch ein Personalwechsel, z. B. aufgrund eines Schichtwechsels, unvermeidbar, ist bei der Übergabe darauf zu achten, dass z. B. auch die unterschiedlichen Passwörter übergeben werden (wie MoWaS S/E mit Masterpasswort oder MoWaS vS/E mit Web-Token usw.).

- **Arbeitsplatz:** Die Einrichtung eines speziellen Arbeitsplatzes für die Warnung der Bevölkerung wird empfohlen, um wechselseitige Beeinträchtigungen von Routine- und Warnabläufen zu vermeiden.

Die dauerhafte Besetzung des Arbeitsplatzes – zumindest während einer Lage – wird empfohlen, da sich Schadens- und Gefahrenlagen oftmals durch eine hohe Dynamik auszeichnen. Kaskadeneffekte und Wechselwirkungen sind jederzeit möglich. Auch kann sich der Schwerpunkt eines Ereignisses auf andere Regionen ausweiten oder verlagern. Die Einschätzung der Lage kann sich also jederzeit ändern. Um die Kenntnis über Änderungen der Situation gewährleisten zu können, ist eine permanente Überwachung der Lage – verbunden mit der permanenten Möglichkeit, unmittelbar, z. B. über eine Aktualisierung, auf das Ereignis reagieren zu können – erforderlich.

## Empfehlung: Einsatz „Warnung der Bevölkerung“

*Im jeweiligen System (z. B. Einsatzleitsystem) kann ein **zusätzlicher Einsatz „Warnung der Bevölkerung“ eröffnet werden** – zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit.*

*Dieses Verfahren erleichtert es, den Überblick zu behalten. Eine entsprechende Beschreibung im Warnprozess kann daher hilfreich sein. Bei einem Einsatz, z. B. mit dem Stichwort „Feuer 5“, kann ebenfalls ein Einsatz mit Stichwort „Warnung der Bevölkerung“ eröffnet werden – auch wenn es sich hierbei um das gleiche Ereignis handelt.*

- **Betriebsbereitschaft:** Besonders wenn die für Warnung genutzten Geräte nicht dauerhaft aktiv sind, empfiehlt es sich, diese für eine mögliche Inanspruchnahme vorzubereiten (z. B. Hochfahren der Systeme oder Entsperren von Bildschirmen). Falls während der vorbereitenden Maßnahmen z. B. ein Systemausfall bemerkt wird, können noch rechtzeitig **Redundanzen** aktiviert werden. Falls festgestellt wird, dass die Unterlagen zur Warnung der Bevölkerung nicht vollständig oder aktuell sind (z. B. MoWaS-Beschreibung, spezielle Passwörter oder Token, Kontaktlisten/Erreichbarkeitslisten von Behörden/Personen, die bei einer Warnung zu verständigen sind), kann dies noch nachgeholt werden. Zusätzlich können vorsorglich Personal und Material, z. B. für eine mobile Warnung, geblockt werden.

Für den Fall, dass beispielsweise **Lautsprecherfahrzeuge** für eine mobile Warnung eingesetzt werden sollen, kann noch ihre Betriebsfähigkeit geprüft werden. Jede mobile Warnung ist zudem sehr aufwändig, so auch die Warnung durch Lautsprecherfahrzeuge. Sie benötigt (eingewiesenes) Personal, abgestimmte Routen und Sprechtexte sowie geeignete Fahrzeuge. Eine möglichst frühzeitige Ankündigung erhöht die Möglichkeit, dass Personal und Fahrzeuge rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Wenn kooperierende Stellen wie die Polizei üblicherweise die mobile Warnung übernehmen, empfiehlt es sich, diese über einen möglichen Einsatz zu informieren.

Falls Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt werden sollen, sind Rüst- und Einweisungszeiten von 30 bis 60 Minuten einzuplanen. Diese Verzögerungen sollten beim Ablauf bzw. Einsatz berücksichtigt werden.

- **Informationsmanagement:** Durch das Informationsmanagement kann ein gemeinsames Verständnis für eine Warnsituation entwickelt werden. Alle Organisationseinheiten/Personen können sich zudem darauf vorbereiten, dass gegebenenfalls in Kürze ein hohes Arbeitspensum auf sie zukommt. Es kann sichergestellt werden, dass alle zu Informierenden erreicht werden. Falls diese nicht 24/7 erreichbar sein sollten, kann noch rechtzeitig ein alternativer Informationsweg hergestellt bzw. sichergestellt werden (z. B. durch das Einrichten einer Rufbereitschaft).

#### 4. Warnentscheidung

##### Wer trifft die Warnentscheidung?

Die Entscheidung, zu warnen oder nicht zu warnen, ist oftmals Ergebnis eines vielschichtigen Entscheidungsprozesses. Sie obliegt häufig einer einzelnen Person. Bevor sie getroffen werden kann, wird zu prüfen sein,

- welche Behörde/Person genau in dieser Situation für die Warnentscheidung **zuständig** ist,
- ob gegebenenfalls **Entscheidungsvorbehalte** einer anderen Person oder Behörde bestehen – z. B. für bestimmte Lagen mit bestimmten Warnstufen,
- ob **besondere Vereinbarungen** zu berücksichtigen sind (z. B. Berichtspflicht oder Austausch/Information).

Die Warnentscheidung sollte nach zuvor vereinbarten Kriterien getroffen werden.

##### Wie ist zu verfahren, wenn das Warnerfordernis über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinausgeht?

Die Kriterien sollten auch den Fall berücksichtigen, wenn der Gefährdungsbereich **über den eigenen Zuständigkeitsbereich** hinausgeht. Hier muss gegebenenfalls eine vorgesetzte Dienststelle einbezogen oder eine zentrale Koordinierung der Warnung herbeigeführt werden. Weiter hierzu siehe Kapitel 3.2 Warnentscheidung.

##### → Warum ist das wichtig?

Warnentscheidungen erfolgen häufig unter Unsicherheiten und Zeitdruck. Daher sollten Warnverantwortliche so viel Handlungssicherheit wie möglich erhalten, z. B. durch zuvor getroffene Absprachen, Regelungen oder Unterstützungsangebote. Daneben sollte allen Beteiligten bekannt sein, wer die warnverantwortliche Behörde/Person in der jeweiligen Situation ist. Das beschleunigt den Warnprozess. Eine **zentrale Koordinierung der Warnung** kann z. B. sinnvoll sein, wenn viele aneinander angrenzende Kommunen das gleiche Ereignis bewarnen. Widersprüche und das Eintreffen von verschiedenen Warnungen zum gleichen Ereignis beim gleichen Rundfunksender können durch zentrale Koordinierung vermieden werden.

#### 5. Erstellen der Warnmeldung

##### Wer erstellt die Warnmeldung?

Nachdem die Entscheidung zu warnen/zu informieren getroffen wurde, wird schnellstmöglich eine Warnmeldung bzw. Information der Bevölkerung erstellt – auf Anweisung der warnverantwortlichen Person und im vorgegebenen System.

Ist für das Beauftragen einer Warnung die Verwendung eines Meldformulars vorgesehen, ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um einen Medienbruch zum MoWaS-System handelt.



Grundsätzlich wird dazu geraten, **Medienbrüche möglichst zu vermeiden**, da diese häufig zu Rückfragen bzw. längeren Abstimmungsprozessen führen sowie vollständige und korrekte Übertragungen erschweren können – also Warnungen verzögern oder sogar behindern können. Wenn allerdings (vor Ort) kein direkter MoWaS-Zugang besteht (z. B. kein MoWaS vS/E) und die Warnmeldung nicht direkt in MoWaS verfasst werden kann, ist oftmals die Verwendung eines Meldeformulars erforderlich. In diesem Fall sollte geregelt sein, auf welchem Portal das Meldeformular hinterlegt ist und wer die Zugriffsrechte hierfür hat.

Wird ein landeseigenes Meldeformular genutzt, ist dieses häufig in einem online zugänglichen Internetportal, bei der Leitstelle oder auf dem zentralen Rechner der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) hinterlegt. Es kann aber auch üblich sein, ein Meldeformular zusätzlich auf dem Einsatzleitwagen (ELW) zu hinterlegen oder in einer Mappe mit sich zu führen. Um sicherzustellen, dass die **aktuelle Version eines Meldeformulars** verwendet wird, sollte beschrieben werden, welche Stelle ein aktuelles Meldeformular (oder den entsprechenden Online-Zugang) zur Verfügung stellen kann. Zusätzlich wird empfohlen, dass ...

- der Erstellungsprozess möglichst ungestört und ohne (zusätzlichen) Druck erfolgen kann,
- die Möglichkeit der Beratung durch Fachleute besteht,
- das Prüfen der Warnmeldung (z. B. auf korrekte Rechtschreibung und Grammatik) durch eine weitere Person (Vier-Augen-Prinzip) erfolgt.

Hilfreich ist, wenn die Warnmeldung nicht erst anlassbezogen erstellt werden muss, sondern zuvor abgestimmte **Mustertexte** für bestimmte Szenarien bereits vorliegen – z. B. als Entwürfe in MoWaS hinterlegt sind. Dies entlastet die für das Erstellen einer Warnmeldung verantwortliche Person und beschleunigt den Warnprozess (siehe Kapitel 3.3 Warnmeldung).

#### → Warum ist das wichtig?

Wie die Warnentscheidung erfolgt auch das Erstellen der Warnmeldung häufig unter Zeitdruck. Von Vorteil ist daher alles, was nicht erst anlassbezogen erstellt werden muss, z. B. bereits abgestimmte Mustertexte/Entwürfe. Hierdurch erhält die warnverantwortliche Person mehr Handlungssicherheit. Ratsam ist ebenfalls, diese Mustertexte nicht nur in den eigenen Strukturen abzustimmen, sondern auch mit anderen involvierten Bereichen. Insbesondere wenn eine Gefahrenlage über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinausgeht, ist es von Vorteil, wenn zuvor bestimmte Szenarien bereits **mit dem Nachbarbereich abgestimmt** wurden. Hierdurch wird verhindert, dass sich Warnmeldungen gegebenenfalls widersprechen. Zusätzlich wird der Warnprozess beschleunigt, da Rücksprachen entfallen.

Ein Medienbruch bedeutet, dass für das Übertragen von Informationen das Medium gewechselt wird. Die Weiterverarbeitung von Informationen kann somit nicht unterbrechungsfrei fortgesetzt werden.

Wird ein Meldeformular genutzt, heißt das, dass die Übertragungskette vom Medium „Meldeformular“ zum Medium „MoWaS“ unterbrochen wird. Die Warnmeldung kann also nicht ohne Schnittstelle weiterverarbeitet werden. Das kann im ungünstigen Fall eine Fehlerquelle sein.

### Beispiel: Städte Mannheim und Ludwigshafen am Rhein

Die beiden Städte haben mit der Werkfeuerwehr eines ansässigen großen Industrieunternehmens Warnmeldungen für zwei Szenarien abgestimmt:

- Brandereignis und Großbrand als Eskalationsstufe sowie
- Chemieunfall bzw. betriebliche Störung.

Aber auch vorbereitete und abgestimmte Texte müssen häufig an dynamische oder komplexe Situationen angepasst werden. Zudem passen sie nicht immer für jede Lage, weshalb sie gegebenenfalls als Freitext erst in der Lage selbst erstellt werden (müssen). Vorteilhaft ist daher, wenn das Erstellen einer Warnmeldung vorab **geschult und trainiert** wird. Hierdurch können sich Routinen entwickeln und die Handlungssicherheit zusätzlich gestärkt werden.

Wenn darüber hinaus Möglichkeiten der **Beratungs- und Unterstützungsleistung** (mit Erreichbarkeiten, auch von Vertretungen) im Warnprozess beschrieben werden, entlastet dies die warnverantwortliche Person zusätzlich, da sie im Zweifelsfall entsprechende Expertise einholen kann.

## 6. Übermitteln der Warnung

Wer leitet die Warnmeldung weiter?  
Bestehen unterschiedliche Übermittlungswege für unterschiedliche Warnstufen oder Warnkanäle?

Wurde für das Erstellen der Warnmeldung ein Meldeformular verwendet, wird es auf dem festgelegten Meldeweg – in der Regel per E-Mail oder (Alarm-)Fax – der zuständigen Stelle übermittelt, die bereits vorab informiert wurde (siehe 2. Vorankündigen). Diese überträgt dann die Daten in das hierfür vorgesehene Warnsystem (z. B. MoWaS). Ratsam ist, im Warnprozess zu beschreiben, welche Person/Funktion zum Übermitteln der Warnmeldung befugt ist – einschließlich Vertretung.

Falls vor Ort (an der Einsatzstelle/bei der technischen Einsatzleitung) die Übermittlung der Warnung an die freigebende/auslösende Stelle über einen webbasierten MoWaS-Zugang (MoWaS vS/E) erfolgen soll, kann im Warnprozess z. B. beschrieben werden, dass die Warnmeldung ...

- direkt in MoWaS eingepflegt wird,
- ein Meldeformular als Redundanz genutzt werden kann.

Wenn die Erstellung der Warnmeldung in MoWaS abgeschlossen ist bzw. eine Vorlage zur Entscheidung in MoWaS fertig erstellt ist, ist die Auslösung der Warnung fertig vorbereitet. Falls eine andere Behörde als die eigene für die Freigabe der Warnung zuständig ist, wird die vorbereitete Warnmeldung über den vorgegebenen Meldeweg an die zuständige Behörde/Person übermittelt. Wichtig ist, den Übermittlungsweg genau zu beschreiben. Auch empfiehlt es sich,

die zuständigen Stellen zu benennen, falls sie je nach Warnstufe oder Warnkanal unterschiedlich sein sollten.

#### → Warum ist das wichtig?

Die Person, welche die Warnung übermittelt, soll anhand der Beschreibung sofort erkennen können, was von ihr erwartet wird bzw. wie der Auftrag auszuführen ist. Es sind keine situativen Entscheidungen zu treffen, sondern **präzise Vorgaben** zu erfüllen. Die Beschreibung benötigt hierfür **Eindeutigkeit**, die auch bei unterschiedlichen Konstellationen (Warnstufen, Warnkanälen) handhabbar ist. Dies beschleunigt den Warnvorgang.

### 7. Freigeben/Auslösen der Warnung

Grundsätzlich können Warnverantwortliche das unmittelbare und gleichzeitige Auslösen sämtlicher Warnmittel bzw. Warnkanäle in ihrem Verantwortungsbereich beauftragen. Damit hierbei landesspezifische Vorgaben berücksichtigt werden können (z. B. Auslösungsbeschränkungen bzw. -berechtigungen für bestimmte Warnstufen und/oder Warnkanäle), sollten diese im Warnprozess beschrieben werden – auch wenn sie im Warnsystem automatisch hinterlegt sein sollten. Die Stelle, die in MoWaS die Warnung freigibt, löst auch unmittelbar sämtliche hier ausgewählten Warnkanäle aus. Dies kann sehr schnell geschehen.

Es können sich aber auch Rückfragen ergeben bzw. geklärt werden und/oder die Warnmeldung geändert werden. Es kann über die Auslösung anderer/weiterer Warnkanäle entschieden und/oder die Warnstufe geändert werden.

Je nach Befugnissen können dann auslösende Stellen und einsatzführende Stellen voneinander abweichen. Falls die einsatzführende nicht gleichzeitig die auslösende Stelle ist, sollte beschrieben werden, wie die einsatzführende Stelle von der Auslösung der Warnung erfährt.

#### → Warum ist das wichtig?

Sämtliche ausgewählten Warnkanäle sollten möglichst zeitgleich ausgelöst werden. Wenn noch weitere Warnkanäle, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, zusätzlich auszulösen sind, ist die Kenntnis der einsatzführenden Stelle über die erfolgte Freigabe/Auslösung der Warnung elementar. Ratsam ist daher, im Warnprozess zu beschreiben, was zu tun ist, wenn keine Rückmeldung von der freigebenden/auslösenden Stelle eingeht, und welcher Handlungsbedarf besteht, falls erkennbar ist, dass der Warnvorgang von anderer Stelle nicht weiterbearbeitet wird. Hierdurch werden Missverständnisse und Verzögerungen im Warnprozess verhindert bzw. wird das Auslösen einer Warnung über unterschiedliche Warnkanäle sichergestellt.

Wie wird die Warnung ausgelöst?

Wer veröffentlicht in welchen Stufen/auf welchen Kanälen die Warnung?

Können die internen Prozesse jederzeit eine unverzügliche Auslösung der Warnung sicherstellen?

## 8. Kontrollieren und bestätigen

Das Kontrollieren und das Bestätigen der Warnauslösung sind grundsätzlich zu empfehlen. Da das Auslösen der Warnung in MoWaS in Echtzeit für sämtliche Personen mit Systemzugang einsehbar ist, ist durch diese Transparenz eine (zusätzliche) Bestätigung gegebenenfalls entbehrlich.

Wer überbringt wem die Auslösungsbestätigung?

Ratsam ist zu beschreiben, welche Behörden/Personen über welchen **Meldeweg** über das Auslösen der Warnung zu unterrichten sind (z. B. telefonisch).

Sind nur bestimmte Behörden/Personen berechtigt, andere (übergeordnete) Behörden/Personen zu informieren?

Falls aufgrund der Dringlichkeit des Ereignisses zuvor auf die Vorkündigung der Warnung verzichtet wurde und bestimmte Warnmittel gegebenenfalls unmittelbar ausgelöst wurden (z. B. Sirenen), sollte sich die Bestätigung möglichst zügig an die Auslösung der Warnung anschließen. Im Warnprozess sollte daher idealerweise zusätzlich festgehalten werden, wie **dringlich** die Auslösungsbestätigung ist, z. B. in Abhängigkeit davon, ob die entsprechende Behörde/Person bereits vorab informiert wurde oder über einen MoWaS-Zugang verfügt.

Bestehen für die Auslösungsbestätigung besondere Formulare für bestimmte Behörden/Personen?

Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine **qualifizierte Rückmeldung** erfolgen. Hierfür wird dann eine Beschreibung benötigt, z. B. darüber, wie eine **eventuelle Fehlfunktion** zustande kam, damit nachvollzogen werden kann, wie was funktioniert hat. Wenn beispielsweise eine Warnung – trotz Auslösung – beim entsprechenden Warnkanal nicht angekommen ist oder der Warnauftrag **vom Warnmultiplikator nicht vereinbarungsgemäß umgesetzt** wurde, sollte die Möglichkeit bestehen, dies in Erfahrung zu bringen.

Hierfür kann im Warnprozess z. B. beschrieben werden, wie **bestimmte Warnkanäle zu überwachen** sind. Zu diesem Zweck kann Personal damit beauftragt werden, z. B. Nachrichten in den Medien oder Warn-Apps zu beobachten.

### → Warum ist das wichtig?

Durch die Bestätigung wird darüber informiert, dass der Warnauftrag ausgeführt wurde. Daher ist es wichtig zu erfahren, ob die Warnung auch tatsächlich die Bevölkerung erreicht hat bzw. erreichen konnte. Durch das Überprüfen der Auslösung der Warnung kann festgestellt werden, ob, wann und wie die Warnung von Warnmitteln und Warnmultiplikatoren umgesetzt wurde. Das Kontrollergebnis bildet die **Grundlage für weitere Entscheidungsprozesse** der warnverantwortlichen Behörde/Person, die Auskunft darüber gibt, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Erfüllen des Warnauftrags ergriffen werden müssen. Nur so kann die adäquate Ausführung des Warnauftrags sichergestellt werden. Daher ist die Beschreibung, wie die Ausführung des Warnauftrags kontrolliert werden kann, von hoher Bedeutung.

Falls aufgrund der Dringlichkeit des Ereignisses keine Vorankündigung bzw. Vorabinformation möglich war, ist die Bestätigung zudem die erste offizielle Information darüber, dass ein Warnereignis besteht. Hierdurch gewinnt diese Information an Relevanz. Sie kann z. B. das Risiko mindern, dass involvierte Behörden/Personen erst über die Medien von der Warnung erfahren.

## 9. Dokumentieren

Ratsam ist, Kontrollergebnis, Anweisungen und durchgeführte Maßnahmen, die nicht automatisiert festgehalten werden, zu dokumentieren.

### → Warum ist das wichtig?

Während einer Lage passieren viele Maßnahmen und Aktivitäten durch unterschiedliche Behörden/Personen gleichzeitig. Sämtliche Dynamiken wirken sich auch auf den Warnprozess aus, weshalb permanent situative Entscheidungen zu treffen sind. Festgelegte Abläufe sollten daher ermöglichen, flexibel und lageangepasst reagieren zu können.

Damit diese aber auch **später noch nachvollziehbar** sind, müssen sie dokumentiert sein. Diese Dokumentation bildet für die **Nachbereitung der Warnung** eine wertvolle Grundlage, um hieraus **Verbesserungen** ableiten und umsetzen zu können. Beispielsweise können die dokumentierten Abweichungen von den Regelabläufen dahingehend geprüft werden, ob diese gegebenenfalls dazu geeignet sind, Änderungen herbeizuführen. Ebenso kann festgestellt werden, ob und wie sich die Abläufe bewährt haben.

Kontrollergebnisse zur Auslösung der Warnung beeinflussen unmittelbar nachfolgende Entscheidungsprozesse, aus denen abgeleitet werden kann, ob z. B. weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen (siehe 10. Aktualisieren der Warnung).

Wie geht es weiter?

## 10. Aktualisieren der Warnung

Aktualisierungen sind **Folgewarnungen**, welche die Bevölkerung regelmäßig über den **Status der Lage** informieren, also darüber, wie sich die Lage verändert hat und ob die Gefahr größer oder geringer geworden ist. Die Hauptaufgabe der Folgewarnung ist, der Bevölkerung mitzuteilen, dass die **Gefahr noch nicht vorüber** ist. Bis zur Entwarnung soll sie die Bevölkerung darin unterstützen, sich (weiterhin) bestmöglich selbst zu schützen. Dies ist der fortgesetzte Warnauftrag. Die Folgewarnung bzw. die aktualisierte Warnung unterliegt daher auch den **gleichen Prinzipien einer erstmaligen Warnung**. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, wann und wie die Aktualisierung erfolgen soll. Die Warnmeldung muss – genau wie die erstmalige Warnung – erstellt, übermittelt, freigegeben/ausgelöst, kontrolliert/bestätigt und dokumentiert werden. Sie

Wann und wie wird aktualisiert?

Welche Kriterien für die Aktualisierung wurden im Vorfeld festgelegt?

*Kleinere Änderungsbedarfe, z. B. zur Verbesserung der Verständlichkeit, sollten gesammelt und anschließend in einer Aktualisierung umgesetzt werden. Denn: Finden in kurzer Zeit viele Aktualisierungen statt, ohne dass es wichtige neue Informationen gibt, kann das die Aufmerksamkeit der Betroffenen verringern.*

unterliegt somit denselben Prüf- und Entscheidungsprozessen wie die erstmalige Warnung – ob z. B. die bereits ausgewählte Warnstufe und die ausgewählten Warnkanäle weiterhin angemessen sind, um Dringlichkeit und Relevanz des Warnereignisses gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren. Die Abläufe verkürzen sich lediglich dadurch, dass keine grundsätzlichen Vorbereitungsmaßnahmen mehr getroffen werden müssen und bereits ein gemeinsames Verständnis von der Lage besteht. Wichtig ist daher, diese gleichen Bedingungen im Warnprozess zu beschreiben.

#### → Warum ist das wichtig?

Durch das Signal, dass die Gefahr noch nicht vorüber ist, wird verhindert, dass notwendige Selbsthilfe- und Selbstschutzmaßnahmen von der Bevölkerung zu früh abgebrochen werden. Zusätzlich kann eine Aktualisierung potenziell **mehr Menschen erreichen**, z. B. auch diejenigen, welche die erstmalige Warnung gegebenenfalls nicht erhalten, nicht beachtet bzw. ihr keine **Aufmerksamkeit** geschenkt haben. Dieser Effekt wird auch in der Publikation „Bevölkerungsverhalten und Möglichkeiten des Krisenmanagements und Katastrophenmanagements in multikulturellen Gesellschaften“ beschrieben (Geenen, 2010, S. 164).

Aktualisierungen können zudem dazu genutzt werden, **Dringlichkeit und Relevanz** der Warnung mehr Ausdruck zu verleihen – insbesondere, wenn die Warnbotschaft sehr komplex, besonders dringlich, für die Bevölkerung ungewohnt ist oder sie mit der bestehenden Gefahr nicht vertraut ist.

Empfohlen wird, in der Beschreibung des Ablaufs der Aktualisierung(en) insbesondere nachfolgend aufgeführte Aspekte aufzugreifen und das entsprechende Verfahren festzulegen:

#### *Ausführliche Informationen für die Bevölkerung*

In der Phase der Aktualisierungen ist die übliche anfängliche Chaosphase oftmals bereits überwunden und die Informationslage besser ausgewertet. Dadurch können detailliertere Informationen herausgegeben werden, als es bei der erstmaligen Warnung möglich war. **Warntexte können ausführlicher gestaltet werden.**

Die warnende Behörde kann über Feedback-Kanäle von **Bevölkerungsreaktionen** erfahren, ob z. B. fehlende Informationen dazu führen, dass bestimmte Handlungsempfehlungen nicht oder deutlich verzögert umgesetzt werden (siehe Exkurs „Soziale Medien als Feedback-Kanal“ in Kapitel 3.4 Warnprozess).

*Wie soll mit der Bevölkerung weiterhin kommuniziert werden?*

Ratsam ist, im Warnprozess zu beschreiben, wie bei einer Aktualisierung auf die (ermittelten) aktuellen **Informationsbedarfe der Bevölkerung** eingegangen werden soll – auch um gegebenenfalls **Falschinformationen vorzubeugen** oder diesen zu begegnen.



Die ausführlichere Informationsmöglichkeit einer Aktualisierung kann je nach Lage zudem dazu genutzt werden zu erklären,

- wer nicht (mehr) unmittelbar vom Ereignis betroffen ist,
- warum das so ist und
- dass für die nicht unmittelbar betroffene Bevölkerung das Ergreifen von Schutzmaßnahmen nicht notwendig ist,
- wie sich die Lage verändert hat,
- welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr derzeit getroffen werden,
- wie lange die Gefahr voraussichtlich noch bestehen wird.

#### → Warum ist das wichtig?

Mit Aktualisierungen reagiert die warnende Behörde auf die Dynamik der Lage einschließlich der Dynamik in den Informationsbedarfen der Bevölkerung. Inhaltlich können sich Aktualisierungen daher erheblich von der erstmaligen Warnung unterscheiden.

Studien zeigen, dass zeitnahe und transparente (Krisen-)Kommunikation bzw. das Reagieren auf (sich verändernde) Informationsbedarfe der Bevölkerung das Vertrauen in die warnenden Behörden stärkt, was wiederum u. a. das Umsetzen von Handlungsempfehlungen beschleunigt. Diese faktenbasierte Kommunikation von gesicherten Informationen ist auch ein geeignetes Gegenmittel zu Falschinformationen und zur Entwicklung von Gerüchten.

Amtliche Informationen können hierbei ebenso für nicht unmittelbar betroffene Bevölkerungsgruppen wichtig sein, die z. B. Kontakt zu Personen im Gefahren- und Schadensgebiet aufnehmen möchten oder planen, durch das Gefahren- und Schadensgebiet zu reisen. Sie benötigen z. B. über Verkehrsnachrichten die Information, dass die Bevölkerung im betroffenen Gebiet gegebenenfalls nicht erreichbar ist und dass das Gebiet zu meiden ist.

#### Warnkanaltreue

Ratsam ist, im Warnprozess zu beschreiben, dass **Folgewarnungen stets** über die gleichen Warnkanäle zu veröffentlichen sind wie die erstmalige Warnung (Ausnahme: Sirene, da Sirensignale nur für Warnung und Entwarnung vorgesehen sind, also keine Aktualisierungen über Sirenen erfolgen).

Gegebenenfalls ist zu einem späteren Zeitpunkt die **Einbindung zusätzlicher Warnkanäle** erforderlich, je nachdem, wie sich die Lage und der Informationsbedarf der Bevölkerung verändern.

Ist zu einem späteren Zeitpunkt die zusätzliche Einbindung eines Warnkanals erforderlich, sollte dieser gleichfalls vom Zeitpunkt seiner Einbindung an bis zur Entwarnung eingebunden bleiben.



In der Beschreibung sollte daher ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass die später eingebundenen Warnkanäle ab dem Zeitpunkt ihrer Einbindung **bei nachfolgenden Aktualisierungen** gleichfalls einzubeziehen sind.

→ **Warum ist das wichtig?**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bevölkerung erwartet, über den gleichen Kanal kontinuierlich informiert zu werden, über den sie eine Warnung erhalten hat. Dadurch, dass ihre Aufmerksamkeit bereits auf bestimmte Warnkanäle gelenkt wurde, können Aktualisierungen sie schneller erreichen.

Der Wechsel eines Warnkanals führt hingegen zu Verzögerungen oder – im schlimmsten Fall – sogar dazu, dass Aktualisierung(en) und Entwarnung sie nicht (mehr) erreichen, da sie (vergeblich) darauf wartet, über den bereits etablierten Warnkanal weitere Informationen zu erhalten. Falls ein Warnkanal während der Lage z. B. aus technischen Gründen ausfällt, ist es besonders wichtig, dies gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren.

*Einheitliche Warnbotschaft kommunizieren*

Aufgrund des unterschiedlichen Leistungsspektrums verschiedener Warnkanäle verbunden mit unterschiedlichen Informationsmöglichkeiten (siehe Kapitel 3.1 Warnkanäle) können sich Aktualisierungen zunehmend voneinander unterscheiden. Dieser Aspekt sollte im Warnprozess berücksichtigt werden. Während über die erstmalige Warnung meist eine kurze Warnmeldung erfolgt (Ausnahme Sirene, da ohne Warntext), können unterschiedliche Warnkanäle später auch unterschiedlich umfänglich informieren. Während die Zeichenanzahl mancher Warnmittel begrenzt ist (z. B. Cell Broadcast oder digitale Stadtinformationstafeln) und gegebenenfalls nur in MoWaS hinterlegte Textbausteine ausgegeben werden, können Rundfunksender (Radio, TV) im Rahmen der Krisenkommunikation umfangreiche Sondersendungen in ihr Programm aufnehmen. Im Sinne des allgemeingültigen Prinzips „eine Botschaft – viele Stimmen“ („one message – many voices“) ist daher zu empfehlen, dass die Aktualisierungen über unterschiedliche Warnkanäle eng untereinander abgestimmt werden, sodass die enthaltenen Informationen widerspruchsfrei bleiben.

→ **Warum ist das wichtig?**

*Wie können Widersprüche vermieden werden?*

Damit Warnungen effektiv sind, müssen Warnbotschaften eindeutig und zielführend kommuniziert werden können. Das benötigt Absprachen und/oder Koordinierung. Unter Berücksichtigung der sich immer weiter entwickelnden Warnkanäle wird dieses Erfordernis immer wichtiger und herausfordernder.

### Interner Informationsfluss

Ratsam ist, im Warnprozess zu beschreiben, wie ein permanenter interner Informationsaustausch sicherzustellen ist, z. B. durch **turnusmäßige Rücksprachen bis zur Entwarnung**. Nur so kann die Warnung sinnvoll der aktuellen Lage angepasst, also aktualisiert werden.

#### → Warum ist das wichtig?

Mit Aktualisierungen reagiert die Warnung auf Veränderungen, die sich aufgrund der Dynamik der Ereignisse einschließlich der Dynamik in den Informationsbedarfen der Bevölkerung ergeben können. Grundlage hierfür ist die Kenntnis hiervon. Erforderlich ist daher ein permanentes Überwachen der Lage verbunden mit der Einbindung von Warnverantwortlichen in den entsprechenden Informationsfluss des Krisenmanagements.

### 11. Entwarnen

**Keine Warnung ohne Entwarnung.** Sobald eine Gefahr nicht mehr besteht, wird entwarnt. Wie die Aktualisierung(en) unterliegt auch die Entwarnung den **gleichen Prinzipien einer erstmaligen Warnung**. Lediglich die Prüf- und Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Auswahl von Warnkanal und Warnstufe entfallen bei der Festlegung bzw. Beschreibung, da sich diese bei der Entwarnung in der Regel nicht ändern.

Die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt eine Entwarnung herausgegeben werden kann, wird lageangepasst getroffen. Die grundsätzliche Vorgehensweise der Entwarnung sollte aber bereits im Vorfeld abgestimmt und im Warnprozess beschrieben werden. Zu berücksichtigende Absprachen, die gegebenenfalls andere Organisationsbereiche betreffen (z. B. Bereich Presse- und Medienarbeit), sollten aufgeführt werden. Hilfreich können hierbei Kriterien sein, die bereits anhand ausgewerteter Warnereignisse der Vergangenheit entwickelt wurden.

Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung einer Entwarnung können Kapitel 3.3.3 Warntexte entnommen werden. Ebenso wird im genannten Kapitel empfohlen zu erklären, warum die Gefahr nicht mehr besteht – z. B., weil der Brand gelöscht wurde.

Der Grundsatz, dass über die gleichen Kanäle und in **der gleichen Warnstufe**, in der zuvor gewarnt wurde, entwarnt wird, sollte ebenfalls beschrieben werden. In MoWaS ist dies technisch bereits so vorgegeben.

Falls der ausgewählte Warnkanal über keine Entwarnungsmöglichkeit verfügt (wie Cell Broadcast, Stand März 2024), kann die Entwarnung über den gleichen Warnkanal nicht gewährleistet werden.

Wie wird der Informationsfluss für die Aktualisierung(en) sichergestellt?

Ist die Schnittstelle zum Presse- und/oder Medienteam definiert?

Wann und wie wird entwarnt?

Welche Kriterien für die Entwarnung wurden im Vorfeld festgelegt?

Hierbei empfiehlt es sich, diese Einschränkung der Bevölkerung bereits im Rahmen der Risikokommunikation mitzuteilen. Zusätzlich empfiehlt es sich, dass die Presse- und Medienarbeit während einer Lage auf die **fehlende Entwarnungsmöglichkeit** von Cell Broadcast hinweist und gleichzeitig den Kanal benennt, über den die Entwarnung erfolgt.

#### → Warum ist das wichtig?

Folgt einer Warnung keine Entwarnung, werden gegebenenfalls Selbsthilfe- und Selbstschutzmaßnahmen länger oder intensiver durchgeführt als erforderlich, da der Bevölkerung eine entsprechende Orientierung für die Einschätzung der Situation fehlt. Die Mitteilung, dass die **Gefahrenlage vorüber** ist oder sich die Auswirkungen verringert haben, ist daher für die Bevölkerung ebenso wichtig wie die Warnung vor der Gefahr selbst, siehe Publikation „Warnbedarf und Warnreaktion – Grundlagen und Empfehlungen für die Warnmeldungen“ (BBK, 2022, S. 57)

Durch die Entwarnung erfahren die Betroffenen, dass **keine Selbsthilfe- und Selbstschutzmaßnahmen mehr erforderlich** sind und sie aus dem „Krisenmodus“ entweder wieder in den „Alltagsmodus“ wechseln können oder sich um die Folgen des Gefahren- bzw. Schadensereignisses kümmern können, z. B. Rückkehr an den Wohnort, Vermisstensuche, Schadensbeseitigung, Nachbarschaftshilfe etc.

Daher ist es gleichfalls wichtig, dass die nicht betroffene Bevölkerung weiß, wann die Gefahr vorüber ist. Für sie ist die Entwarnung ein Signal, dass sie gegebenenfalls die Möglichkeit hat, **in das (ehemals gefährdete) Gebiet** zu reisen oder **zurückzukehren**. Erfährt die Bevölkerung dazu noch den Grund, **warum die Gefahr nicht mehr besteht**, kann sie die Entwarnung besser nachvollziehen und es bleibt kein Raum für diesbezügliche Spekulationen. Hierdurch reduzieren sich außerdem entsprechende Nachfragen.

Wichtig ist stets eine offene Kommunikation.

Auch wenn ein **Ereignis nicht oder nicht wie erwartet eingetreten ist**, ist eine Entwarnung wichtig. Es kann dann im Anschluss, z. B. über die Pressestelle, erläutert werden, warum die Warnung zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgelöst wurde und warum das Ereignis später nicht wie erwartet eingetreten ist. Diese Maßnahme kann sich – als Teil der Risikokommunikation – vertrauensbildend auswirken. Sie signalisiert, dass sich die Verantwortlichen an den (Schutz-)Bedarfen der Bevölkerung orientieren sowie dass sie ihr eigenes Handeln transparent und nachvollziehbar erklären können. Hierdurch wird gleichzeitig das Verständnis der Bevölkerung für das „Handeln unter Unsicherheiten“ erhöht.

„[D]ie Vermittlung von Informationen und deren Interpretation [ist] heute längst nicht mehr den klassischen Medien vorbehalten. Vor allem dank Social Media hat heute theoretisch jeder und jede die Chance, sich direkt in Debatten einzuschalten und seine Meinung öffentlichkeitswirksam zu äußern.“

(bpb, Erfolgreich in die Medien – Wie wecke ich mediale Aufmerksamkeit?, 2022)

## Exkurs: Soziale Medien als Feedback-Kanal

In den sozialen Medien werden zu jeder Zeit Informationen und Meinungen verbreitet, konsumiert, diskutiert und bewertet. Diese Möglichkeiten haben das Kommunikationsverhalten vieler Menschen grundlegend verändert. Dadurch beeinflussen soziale Medien auch die Warnung:

Sobald ein warnrelevantes Ereignis eintritt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die Lage innerhalb kürzester Zeit auch in den sozialen Medien diskutiert wird. Die große Resonanz im Ereignisfall spiegelt das **erhöhte Informations- und Kommunikationsbedürfnis der Bevölkerung** wider. In der Datenflut der sozialen Medien können wichtige Informationen ausgetauscht und Falschinformationen verbreitet werden, die z. B. das Selbstschutzverhalten der Bevölkerung negativ beeinflussen können. Dieser Effekt ist auch in der Publikation „Katastrophenkommunikation und soziale Medien im Bevölkerungsschutz“ beschrieben (BBK, 2021).

Somit gewinnen soziale Medien immer mehr an Bedeutung, auch für warnende Behörden. Diese Dynamik ist **Teil der Gesamtlage**.

Die Social-Media-Dynamik ist Teil der Gesamtlage.

### Nutzung sozialer Medien – eine Querschnittsaufgabe

Falls die Möglichkeit besteht, soziale Medien in der Lage zu berücksichtigen und dafür eigene Social-Media-Strukturen aufzubauen oder zu stärken, ist das nicht allein Aufgabe des Zuständigkeitsbereichs „Warnung“. Soziale Medien in die Warnung und die Warnvorbereitung zu integrieren ist eine Querschnittsaufgabe, die Wissen und Fähigkeiten verschiedener Zuständigkeitsbereiche erfordert, dazu gehören u. a. Warnung, Bevölkerungsinformation sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird daher empfohlen, relevante Zuständigkeitsbereiche von Beginn an bei der Planung zu beteiligen sowie Ziele, Zuständigkeiten und Abläufe offen zu diskutieren bzw. gemeinsam festzulegen.

### Von sozialen Medien profitieren

Eine warnende Behörde, die Informationen aus den sozialen Medien nutzt und sie im Warnprozess berücksichtigt, kann davon profitieren: Sie erhält wichtige Informationen, die eine lageangepasste Warnung ermöglicht. Ebenso können selbst gesicherte behördliche Informationen über den eigenen Social-Media-Kanal verbreitet werden.

Aus den sozialen Medien können außerdem Lageinformationen gewonnen werden, die z. B. bei einer ersten Einschätzung des Schadensausmaßes unterstützen können. Die Verifizierung der Informationen ist dabei eine zentrale Herausforderung.

Soziale Medien können im Einsatz genutzt werden, um zu erfassen, wie die betroffene Bevölkerung auf eine Warnung reagiert (Feedback-Kanal) und welche Informationen sie aktuell benötigt. Wenn eine warnende Behörde über einen Teil dieser Informationen verfügt, diese aber bisher nicht (oder nicht verständlich genug) in der Warnmeldung enthalten sind, kann die Warnmeldung aktualisiert werden. Wenn durch soziale Medien deutlich wird, dass die Warnung bisher nicht genügend Betroffene erreicht hat, können zusätzliche Warnmittel ausgelöst werden. Die Warnung kann insgesamt besser an die Bedarfe der Bevölkerung angepasst und deutlicher als Unterstützung wahrgenommen werden. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Soziale Medien können für die Risiko- und Krisenkommunikation genutzt werden: Warnende Behörden können die Debatten in den sozialen Medien durch eigene Beiträge aktiv mitgestalten, die Verbreitung von Falsch- und Desinformationen eindämmen und gesicherte amtliche Informationen (z. B. Warnmeldungen) noch leichter zugänglich machen.

### Anlassbezogenes Social-Media-Monitoring

Finden sowohl aktive Risiko- und Krisenkommunikation über soziale Medien als auch Social-Media-Monitoring statt, sollten die Zuständigen eng zusammenarbeiten, damit beide Bereiche voneinander profitieren können und somit eine möglichst effektive Kommunikation ermöglicht wird.

Um Informationen aus sozialen Medien für die Warnung nutzen zu können, wird anlassbezogenes Social-Media-Monitoring empfohlen. Der Begriff Social-Media-Monitoring beschreibt die kontinuierliche Beobachtung und Analyse von sozialen Medien (z. B. X – vormals Twitter, Facebook, Instagram etc.) im Hinblick auf anlassbezogene Themen (z. B. warnrelevante Lagen, Probewarnungen oder Veranstaltungen). Mögliche Ergebnisse sind u. a. Informationen über Bedarfe, Risikowahrnehmung und Verhalten der Bevölkerung, kursierende Falschinformationen und die Lage selbst.

#### Verschiedene Plattformen beobachten

Wie sich der Stellenwert von X (vormals Twitter) als Krisenkommunikationstool entwickeln wird, ist zurzeit unklar. Durch den massiven Abbau der Verifizierungsfunktionalitäten ist X als Informationsquelle aktuell von eingeschränktem Wert (Stand Januar 2024).

Bei einem Social-Media-Monitoring werden in der Regel verschiedene Plattformen berücksichtigt. Twitter war bis zu seiner Umbenennung in X – verbunden mit der Änderung von Richtlinien – häufig die wichtigste Plattform, da sich dort Informationen meistens als Erstes und am schnellsten verbreiteten und zudem öffentlich zugänglich waren. Aber auch Facebook, Instagram, TikTok und YouTube sind Plattformen mit hoher Relevanz. Snapchat, Reddit, Tumblr und Pinterest werden meist weniger genutzt (Stand Januar 2024).

Auch Messengerdienste wie WhatsApp, Telegram oder Signal können relevant sein. Die Beobachtung von Aktivitäten in Messengerdiensten ist jedoch schwierig, da in der Regel in geschlossenen, nichtöffentlichen Gruppen kommuniziert wird.

### Beobachtungszeitraum

Es ist zu empfehlen, mit anlassbezogenem Social-Media-Monitoring zeitnah nach Ereigniseintritt zu beginnen, damit gewonnene Informationen im laufenden Warnprozess berücksichtigt werden können. Es kann sinnvoll sein, das Monitoring so lange aufrechtzuerhalten, wie die Lage öffentlich diskutiert wird, also auch nach Lagebewältigung und Entwarnung. Besonders wenn im Nachhinein neue Informationen bekannt werden (z. B. im Rahmen einer Pressekonferenz oder der Veröffentlichung eines Untersuchungsberichts etc.), kann noch einmal unmittelbar eine verstärkte anlassbezogene Aktivität in sozialen Medien erfolgen.

Es ist wichtig, auch nach der Lagebewältigung weiterhin bestehende Informationsbedarfe der Bevölkerung zu berücksichtigen. Denn nach der Lage ist vor der Lage. Um das Vertrauen der Bevölkerung für die Zukunft zu erhalten – und zu verhindern, dass sich aus einer bewältigten Krisensituation eine Kommunikationskrise entwickelt –, wird empfohlen, das Handeln der Gefahrenabwehr transparent darzustellen. Außerdem wird empfohlen, mögliche Konflikte (z. B. Kritik am Zeitpunkt der Warnung oder an der Auswahl der Warnstufe) durch die Bereitstellung von angemessenen und zielgruppengerechten Informationen und Dialogangeboten aufzuarbeiten. Social-Media-Monitoring ist eine Möglichkeit, solche Konflikte zu erkennen und zu beobachten, um darauf reagieren zu können.

### Externe Unterstützung anfordern

Falls eine warnende Behörde selbst nicht über die nötigen personellen Ressourcen für anlassbezogenes Social-Media-Monitoring verfügt, besteht die Möglichkeit, sich bei größeren Lagen extern unterstützen zu lassen. Eine Möglichkeit sind z. B. Virtual Operations Support Teams (VOST).

#### Virtual Operations Support Teams (VOST)

*VOST sind Unterstützungseinheiten zur digitalen Lageerkundung. Durch das Auswerten von Informationen aus dem Internet und insbesondere sozialer Medien können sie einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung von Gefahren- und Schadenslagen leisten.*

*VOST setzen sich in der Regel aus ehrenamtlich tätigen BOS-Einsatzkräften und Menschen mit analytischem bzw. medientechnischem Hintergrund zusammen. Bei großen Gefahren- und Schadenslagen können sie den Datenstrom in den sozialen Medien analysieren, in kurzer Zeit wichtige Lageinformationen gezielt herausfiltern, verifizieren und für die interne Weitergabe (z. B. an einen Krisenstab) aufbereiten. Dazu steht ihnen auch spezielle Datenanalysesoftware zur Verfügung. Darüber hinaus können VOST, falls*

Sind die Ressourcen für ein Social-Media-Monitoring während einer Lage nicht vorhanden, kann ein rückwirkendes Social-Media-Monitoring durchgeführt und für die Einsatzauswertung genutzt werden.

Das VOST THW bietet Unterstützung beim Aufbau neuer VOST an.

Link zum Flyer „Das Virtual Operations Support Team (VOST)“:  
[www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Publikationen/flyer\\_vost.html](http://www.thw.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/Publikationen/flyer_vost.html)





*erforderlich, auch bei der Erstellung von aktuellen thematischen Karten (z. B. zu befahrbaren Straßen in einem Hochwassergebiet) oder der medialen Kommunikation unterstützen (z. B. bei der Eindämmung von Falschinformationen).*

*Da VOST digital und ortsunabhängig über das Internet tätig sind, können sie dezentral agieren. Sie beanspruchen daher keine personellen oder technischen Ressourcen oder Räumlichkeiten vor Ort – wobei Verbindungspersonen im Stab je nach Lage unabdingbar sind. Für warnende Behörden besteht die Möglichkeit, VOST in Amtshilfe zur Unterstützung anzufordern, z. B. das VOST des THW.*

*Damit während einer Lage die Zusammenarbeit mit einem VOST schnell und reibungslos beginnen kann, sollte im Vorfeld festgelegt werden, wie ein VOST im Einsatz an die bestehenden Strukturen der warnenden Behörde angebunden werden kann (z. B. an die Sachgebiete „S2-Lage“ oder „S5-Pressen und Medienarbeit“ im Krisenstab), welche Aufgaben es genau wahrnehmen und wie es mit anderen Stellen (z. B. Pressestelle) zusammenarbeiten soll.*

### Vorbereitung

**Wichtig:** Achten Sie auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen!

Anlassbezogenes Social-Media-Monitoring kann gut vorbereitet werden. Empfohlen wird, zuvor Zuständigkeiten und Abläufe u. a. für folgende Themen festzulegen:

#### ➤ Aktivierung

- Wer entscheidet, wann ein anlassbezogenes Social-Media-Monitoring durchgeführt wird?
- Wie werden die Durchführenden informiert?

#### ➤ Durchführung

- Wer bzw. welche Organisationseinheit führt das anlassbezogene Social-Media-Monitoring durch?
- Wie sind die Durchführenden in bestehende Strukturen eingebunden?

#### ➤ Informationsmanagement

- An welche Stellen werden Informationen weitergegeben?
- Von welchen Stellen erhalten die Durchführenden Informationen?
- Wann bzw. in welchem Rahmen findet der Informationsaustausch statt?



- Wie soll damit umgegangen werden, wenn in sozialen Medien akute Gefahren erkannt werden?

#### ➤ **Dokumentation**

- Wie wird das anlassbezogene Social-Media-Monitoring dokumentiert?

#### *Leitfragen formulieren*

Um durch anlassbezogenes Social-Media-Monitoring relevante Informationen für die Warnung zu erhalten, ist es notwendig, vorab einige Leitfragen abzustimmen. Im Einsatz selbst können dann – angepasst an die aktuelle Lage – entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Mögliche Leitfragen sind:

#### *Leitfragen vorab festlegen*

- Wie reagiert die Bevölkerung auf die Warnung/Entwarnung?
- Wie bewertet die Bevölkerung die Warnung/Entwarnung?
- Welche Bevölkerungsgruppen erreicht die Warnung/Entwarnung (nicht)?
- Welche Informationen sucht die Bevölkerung?
- Wie verbreiten sich Informationen in sozialen Medien?
- Welche aktiven Akteure mit großer Reichweite gibt es?
- Welche anlassbezogenen Hashtags werden verwendet?
- Welche Gerüchte und Falschinformationen gibt es?
  - Wo tauchen Gerüchte und Falschinformationen zuerst auf?
  - Wo werden Gerüchte und Falschinformationen hauptsächlich verbreitet?
- Wie ist die Stimmung in der Bevölkerung?
- Welche kritischen Themen gibt es?

Darüber hinaus können auch sehr gezielt einsatzrelevante Fragen untersucht werden, z. B. ob eine bestimmte Handlungsempfehlung umgesetzt wird oder wie die Bevölkerung eine bestimmte Maßnahme bewertet.

#### *Quellensammlung anlegen*

Für die Warnung relevante Informationen können in sozialen Medien schneller identifiziert werden, wenn Kenntnisse über die lokale

und regionale „Social-Media-Landschaft“ vorliegen. Denn in einer Lage werden häufig dieselben Social-Media-Kanäle genutzt, die auch für den alltäglichen Austausch genutzt werden.

Deshalb könnte vorbereitend eine Sammlung von Datenquellen angelegt werden, die Links zu Accounts, Seiten, Gruppen und Hashtags mit lokaler Bedeutung im Allgemeinen und mit Bezug zum Bevölkerungsschutz im Speziellen enthält und regelmäßig aktualisiert wird. Eine solche Quellensammlung kann in Form eines Textdokuments oder mithilfe eines Dashboards erstellt werden.

Ein Dashboard ist eine grafische Nutzungsoberfläche zur übersichtlichen Darstellung von Informationen.

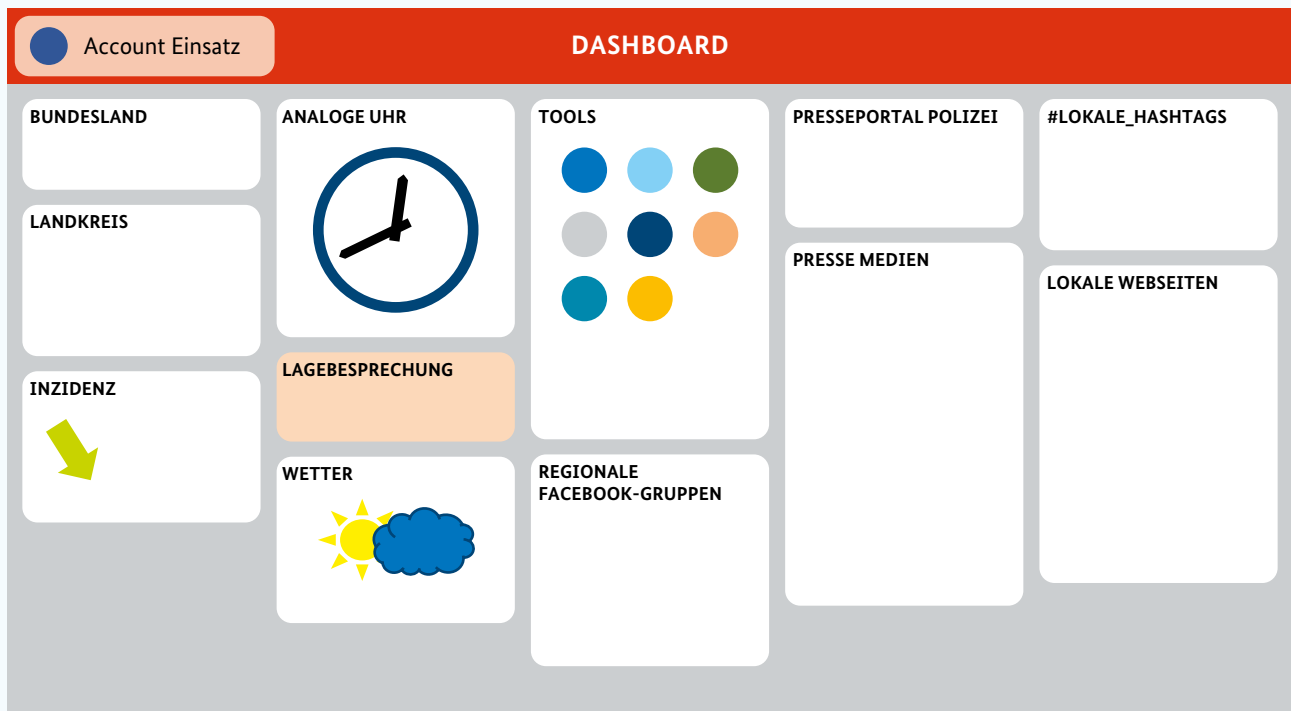


Abbildung 16: Abstrakte Darstellung eines Dashboards (Quelle: BBK)

### Datenanalysesoftware nutzen

Damit auch große Datenmengen im Einsatz rasch verarbeitet werden können, kann zur Unterstützung Datenanalysesoftware (z. B. Dataminr, PublicSonar, ScatterBlogs oder Visibrain) eingesetzt werden. Mithilfe dieser Programme können verschiedene Social-Media-Plattformen analysiert, ungewöhnliche Datenströme (z. B. das plötzliche stark erhöhte Vorkommen des Schlüsselwortes „Erdbeben“) erkannt und bereits bekannte Ereignisse beobachtet werden. **Wichtig: Datenanalysesoftware kann fachkundiges Personal unterstützen, dieses aber nicht ersetzen!**

### Aktive Risiko- und Krisenkommunikation der warnenden Behörden

Die Kommunikationsmöglichkeiten, die soziale Medien bieten, können in einer Lage dazu genutzt werden, gesicherte behördliche Informationen niederschwellig zugänglich zu machen. Warnende Behörden können sich dort als verlässliche und relevante Informationsquelle für die Bevölkerung etablieren – siehe hierzu auch die

Publikation „Katastrophenkommunikation und soziale Medien im Bevölkerungsschutz“ (BBK, 2021).

Während einer Lage kann die (dialogorientierte) aktive Krisenkommunikation der warnenden Behörden über eigene Social-Media-Accounts beispielsweise folgende Aktivitäten beinhalten:

- Veröffentlichen von Warnmeldungen und warnrelevanten Informationen
- Hinweisen und Verlinken auf gesicherte Informationsquellen (z. B. Homepages oder Social-Media-Accounts von Behörden)
- Beantworten von Fragen und Reagieren auf Beiträge von Privatpersonen und Medienvertretenden
- Beobachten eigener Beiträge und Moderieren der eingehenden Kommentare
- Teilen und Liken von Beiträgen kooperierender Organisationen

Wichtig ist dabei vor allem, dass soziale Medien im Anschluss an eigene Aktivitäten – z. B. der Veröffentlichung eines Beitrags – beobachtet werden. Wenn bekannt ist, welche Diskussionen dadurch ausgelöst wurden, besteht die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Um das leisten zu können, ist es gegebenenfalls empfehlenswert, nur wenige eigene Social-Media-Accounts zu betreiben, diese dafür aber sehr sorgfältig zu pflegen und zu betreuen.

### *Dialogbereitschaft*

Bitte beachten: Angebote schaffen eine Erwartungshaltung. Wenn sich eine warnende Behörde auf einer Social-Media-Plattform registriert, ist sie für die interessierte Bevölkerung auffindbar. Zudem ist über einen Social-Media-Account auch immer eine direkte Kontaktaufnahme möglich. Das wird von der Bevölkerung als **Dialogangebot** wahrgenommen und dementsprechend – besonders im Ereignisfall – auch zur Kontaktaufnahme genutzt. Es wird daher empfohlen, dass die warnende Behörde ihren Social-Media-Kanal dialogisch bedient, also auf Nachfragen oder Anmerkungen zeitnah reagiert, damit sie von der Bevölkerung nicht als unprofessionell oder als desinteressiert wahrgenommen wird.

### *Kommunikation koordinieren*

Sind verschiedene Behörden bzw. Stellen mit unterschiedlichen Social-Media-Accounts in eine Lage involviert, ist eine Koordination der aktiven Kommunikation in sozialen Medien sehr zu empfehlen. Dadurch kann erreicht werden, dass auch in sozialen Medien widerspruchsfrei kommuniziert wird und dass die Bevölkerung das Handeln der beteiligten Behörden als koordiniert und transparent wahrnimmt.

**Keine Annahme von Notrufen über soziale Medien:** Wenn ein Social-Media-Account in einer Lage genutzt wurde, nimmt die Bevölkerung ihn als aktiv wahr. Es kann vorkommen, dass dort Notrufe eingehen – besonders wenn der Notruf überlastet ist. Es wird daher dringend empfohlen, im Profiltext darauf hinzuweisen, dass nur telefonische Notrufe bearbeitet werden können.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) nennt in dem Online-Artikel „Soziale Medien für Bildungseinrichtungen: 10 Praxistipps“ einige erste Anhaltspunkte zur Erstellung eines Social-Media-Konzepts, die sich gut auf warnende Behörden übertragen lassen (bpb, Soziale Medien für Bildungseinrichtungen: 10 Praxistipps, 2022)

Link zum Artikel:  
[www.bpb.de/die-bpb/foerderung/akquisos/506835/soziale-medien-fuer-bildungseinrichtungen-10-praxistipps](http://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/akquisos/506835/soziale-medien-fuer-bildungseinrichtungen-10-praxistipps)



Videos erreichen in sozialen Medien im Vergleich zu Textbeiträgen und Fotos besonders viele Menschen.

### Soziale Medien vorbereitend nutzen

Um im Ereignisfall viele Menschen über soziale Medien erreichen zu können, empfiehlt es sich unbedingt, soziale Medien auch unabhängig von einem warnrelevanten Ereignis für die Warnvorbereitungskommunikation zu nutzen und eine entsprechende **Social-Media-Strategie** zu entwickeln. Nur durch regelmäßige Aktivitäten in sozialen Medien kann **Reichweite** aufgebaut werden. Neben den oben genannten Aktivitäten kann Warnvorbereitungskommunikation beispielsweise auch die Veröffentlichung von kurzen Erklärvideos oder Einblicken „Hinter die Kulissen“ beinhalten. So können eigene Social-Media-Accounts als sichere, seriöse und zuverlässige Informationsquelle bei der Bevölkerung etabliert werden.

### Vorbereitung

Empfohlen wird, zur Vorbereitung von aktiver Risiko- und Krisenkommunikation in sozialen Medien folgende Fragen zu klären:

- Wann sollen Social-Media-Plattformen zur Kommunikation mit der Bevölkerung genutzt werden?
- Welche Zielgruppen sollen vorrangig angesprochen werden?
- Welche Plattformen sollen genutzt werden?
- Wer entscheidet im Einsatz, wann Beiträge in sozialen Medien veröffentlicht werden sollen?
- Wie und wann werden die Zuständigen im Einsatz alarmiert?
- Wie können Kommunikationswege und Abstimmungsschleifen sichergestellt werden – auch nachts und am Wochenende?
- Wie ist die Anbindung an andere Stellen (z. B. Krisenstab, Pressestelle) geregelt bzw. wer führt die Risiko-/Krisenkommunikation durch?
- Welche externen Unterstützungsmöglichkeiten könnten bei Bedarf in der Lage genutzt werden?

### Herausforderung: Genügend personelle Ressourcen bereitstellen

Soziale Medien bei der Warnung zu berücksichtigen trägt zur Erhöhung der Warneffektivität bei, ist aber auch personalintensiv. Sowohl Social-Media-Monitoring als auch Risiko- und Krisenkommunikation in sozialen Medien erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, gute Vorbereitung und regelmäßige Pflege der Social-Media-Accounts bzw. Aktualisierung der Arbeitsmaterialien.

Zusätzlich erfordert der Umgang mit sozialen Medien in einer Lage viel Flexibilität und Kreativität. Vieles entwickelt sich erst während der Lage, z. B. spezielle Hashtags oder Gruppen, die sich erst nach und nach etablieren bzw. gründen. Außerdem kann sich eine Lage jederzeit durch unvorhersehbare Ereignisse – sowohl real als auch virtuell – komplett verändern.

Darüber hinaus entwickeln sich sowohl die sozialen Medien als auch das Social-Media-Monitoring ständig weiter. Deshalb sind ein **regelmäßiger Austausch** mit anderen Zuständigen in den eigenen Strukturen und mit anderen Behörden und Organisationen (z. B. VOST) sowie Fortbildungen und Übungen sehr zu empfehlen.

#### *Herausforderung: Moderation von kritischen Kommentaren*

Der Ton in sozialen Medien ist oft rau und mitunter respektlos, insbesondere wenn andere Meinungen über behördlich kommunizierte Inhalte bestehen. Dies sollte aber nicht dazu führen, auf Social-Media-Auftritte zu verzichten. Hierdurch würde sich die warnende Behörde z. B. die Möglichkeit nehmen, ein entsprechendes Thema frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Kritische Kommentare sollten daher nicht ignoriert werden – egal ob berechtigt oder unberechtigt.

Ratsam ist, die Beantwortung der Kommentare im Team zu erledigen – und ausreichend Ruhephasen für das Team einzuplanen, um einer Arbeitsüberlastung vorzubeugen. Unter Stress könnten Kommentare leicht persönlich genommen werden und zu unangemessenen Antworten führen, was wiederum massive Kritik oder sogar einen sogenannten Shitstorm hervorrufen könnte.

Deshalb sollte das Team entsprechend geschult sein. Im Rahmen der Einsatznachsorge bzw. des Gesundheitsmanagements sollte die Unterstützung des Social-Media-Teams durch Supervision oder durch psychosoziale (Einsatz-)Kräfte ermöglicht werden.





## 04 Nach der Warnung

Nach jedem Einsatz dient die zeitnahe Einsatznachbereitung der Qualitätssicherung – so auch die Nachbereitung der Warnung. Die Nachbereitung der Warnung folgt den gleichen Logiken der Einsatznachbereitung und ist für die Fortentwicklung der Warnung unerlässlich. Sie hilft dabei, sowohl die nächste Warnung vorzubereiten als auch langfristig eine effektive Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. Als Teil des Krisenmanagements hat sie das Ziel, aus Erfahrung zu lernen und noch besser zu werden – langfristig. Durch die Nachbereitung können Erfolge gesichert und Verbesserungspotenziale erkannt werden. Es können z. B. Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche technischen Mittel zusätzlich angeschafft werden sollten, ob zusätzliche Ausbildung, Trainings oder Kooperationen notwendig sind oder Abläufe (z. B. Zuständigkeiten, Befugnisse etc.) geändert werden müssen. Hierdurch kann mehr Handlungssicherheit geschaffen und die Warnung weiter optimiert werden. Die grundsätzliche Frage „Hat beim Einsatz alles geklappt?“ kann ebenso auf die Nachbereitung der Warnung übertragen werden:

### ***Hat bei der Warnung alles geklappt?***

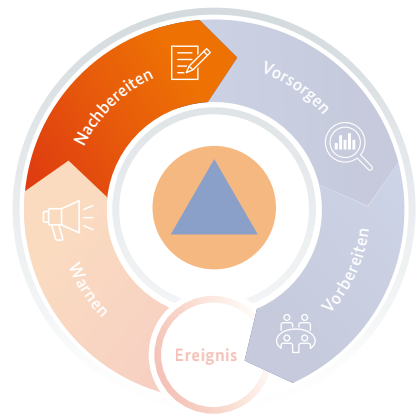
Deshalb ist es zu empfehlen, möglichst **jedes warnrelevante Ereignis – inklusive Probewarnungen – nachzubereiten** und die Nachbereitung in die vorhandenen Strukturen der Einsatznachbereitung zu integrieren. Zeitpunkt, Umfang und Art der Nachbereitung müssen dabei auf die vorhandenen Personalressourcen und die jeweilige Lage abgestimmt werden.

Die Ergebnisse der Nachbereitung bilden die Grundlage für die spätere Optimierung der Warnung. Ratsam ist, zu bestimmen, wer im Anschluss an die Nachbereitung für die Umsetzung verantwortlich ist.

Grundsätzlich können verschiedene Bereiche der Warnung nachbereitet werden. Dazu gehören z. B.:

- Interne Abläufe,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen,
- Kommunikation mit der Bevölkerung.

Für die Nachbereitung kommen unterschiedliche Fragestellungen, Themen und Methoden in Betracht. Eine erste Auswahl relevanter Themen und Fragen wird nachfolgend dargestellt.



### **Nach der Warnung ist vor der Warnung.**

In der Infobox von Kapitel 1 wird der Warnzyklus genauer beschrieben.

**Zeitpunkt:** Die Nachbereitung der Warnung kann nach der Entwarnung – wenn keine Gefahr mehr besteht und die Dokumentation abgeschlossen ist – erfolgen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt nach Einsatzende erfolgen – unter Berücksichtigung u. a. der vorhandenen Personalressourcen.



## **Auswahl möglicher Fragen zur Nachbereitung einer Warnung**

*Um den gesamten Warnprozess systematisch nachbereiten zu können, kann zur Orientierung die Beschreibung des Warnprozesses herangezogen werden (siehe Kapitel 3.4 Warnprozess).*

### **Anlassbezogenes Vorbereiten**

- *Waren alle benötigten Unterlagen vorhanden und aktuell?*
- *Wie hat sich die technische Ausstattung bewährt?*
- *Wie hat sich der Standort des Arbeitsplatzes für die Bearbeitung der Warnung bewährt?*
- *Gab es Beeinträchtigungen?*
- *War die Beschreibung des Warnprozesses einfach und übersichtlich?*
- *Waren Befugnisse, Vertretungen und Erreichbarkeiten geklärt?*
- *Wussten alle zu jeder Zeit was zu tun ist?*

### **Vorankündigen**

- *Konnten Absprachen eingehalten werden?*

### **Sicherstellen der Arbeitsfähigkeit**

- *Wussten alle Stellen, was nach Eingang der Vorankündigung zu tun ist?*

### **Warnentscheidung**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde gewarnt, aktualisiert und entwarnt?*
- *Hätte es rückblickend einen geeigneteren Zeitpunkt gegeben?  
Wie hätte dieser besser erkannt werden können?*
- *War die Auswahl der Warnkanäle angemessen?*
- *Wie waren die Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung?*

### **Erstellen der Warnmeldung**

- *Wie hat das Erstellen der Warnmeldung funktioniert?*
- *Gab es Beeinträchtigungen?*

**Übermitteln der Warnung**

- *Wie hat das Übermitteln der Warnmeldung funktioniert?*
- *Haben sich die vorgegebenen Meldewege bewährt? Waren sie eindeutig?*
- *Welche (begründeten) Abweichungen gab es?*

**Auslösen der Warnung**

- *Wie hat das Auslösen der Warnung funktioniert?*
- *Waren die Systeme gut handhabbar?*

**Kontrollieren und bestätigen**

- *Konnten alle ausgewählten Warnkanäle erreicht werden?*
- *Konnten alle Meldeverpflichtungen wahrgenommen werden?*
- *Gab es Besonderheiten?*

**Dokumentieren**

- *War die Dokumentation problemlos?*
- *War die Dokumentation hilfreich für die Nachbereitung?*

**Schnittstellen/interne Zusammenarbeit**

- *Wie haben die Schnittstellen zu anderen Bereichen (z. B. Pressestelle) funktioniert?*
- *Konnte der Informationsfluss während der Lage sichergestellt werden?*

**Schnittstellen/externe Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen**

- *Wie hat die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen funktioniert?*
- *Welche Rückfragen gab es gegebenenfalls von Radio- und Fernsehsendern (in ihrer Rolle als Warnmultiplikatoren)?*
- *Welche gemeinsamen Absprachen oder Strategien gab es? Haben sich diese bewährt?*
- *Welche Missverständnisse gab es?*
- *Um welche Behörden und/oder Organisationen könnte das Netzwerk erweitert werden?*
- *Wie sind andere Behörden und Organisationen mit dem Ereignis umgegangen?*

### **Allgemein**

- *Konnte ein gemeinsames Verständnis für die Lage entwickelt werden?*
- *Gab es Unklarheiten, Rückfragen, „Beinah-Fehler“?*
- *Wodurch wurde die Warnung gegebenenfalls (beinahe) verzögert?*
- *Konnte das bestehende Netzwerk unterstützen?*
- *Gibt es Verbesserungspotenzial (Wo)?*
- *Zu welchen Themen besteht Fortbildungs- und/oder Übungsbedarf?*
- *Sonstiges?*

### **Kommunikation mit der Bevölkerung**

- *Wie hat die Bevölkerung auf die Warnung reagiert?*
- *Wie wurde die Warnung kommentiert/diskutiert?*
- *Gab es Fragen? Welche?*
- *Wurden gegebenenfalls Falschinformationen verbreitet? Welche?*
- *Wo besteht aktuell noch Informationsbedarf?*

*Falls bekannt:*

- *Welche Bevölkerungsgruppen konnten (nicht) gut erreicht werden? Was waren Gründe dafür?*
- *Wie hat die Bevölkerung die Handlungsempfehlungen umgesetzt?*

### **Was hat gut funktioniert?**

**Sonstiges?**

## 4.1 Methoden zur Nachbereitung

Einige Methode zur Nachbereitung der Warnung werden im Folgenden kurz vorgestellt. Die Auswahl geeigneter Methoden sollte auf den jeweiligen Bedarf und die verfügbaren Personalressourcen abgestimmt werden. Verschiedene Methoden können einander ergänzen oder bestimmte Aspekte noch einmal besonders hervorheben.

Für eine gute Nachbereitung ist es hilfreich, so weit wie möglich eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

### Methode 1: Einsatznachbesprechung

Einsatznachbesprechungen sind eine etablierte Methode zur Auswertung von Einsätzen, die auch in der Führungskräfteausbildung unterrichtet wird. Wenn Einsatznachbesprechungen routinemäßig durchgeführt werden, sollte das Thema „Warnung“ ein fester Bestandteil sein.

Viele Rückfragen während des Warnprozesses können z. B. ein Indiz dafür sein, dass Optimierungsbedarf besteht.

### Methode 2: Netzwerktreffen mit Behörden und Organisationen

Netzwerktreffen können u. a. mit beteiligten Behörden und Organisationen aus dem eigenen Warngebiet (z. B. Polizei, Hilfsorganisationen, Warnmultiplikatoren etc.) oder mit Behörden und Organisationen aus benachbarten Zuständigkeitsbereichen durchgeführt werden. Insbesondere wenn das Warnereignis über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinausging und mehrere warnende Behörden/Organisationen beteiligt waren, ist eine gemeinsame Nachbereitung zu empfehlen. Gemeinsam können Verbesserungspotenziale für die zukünftige Zusammenarbeit identifiziert und Verständnis für die Arbeitsweise der anderen Akteure entwickelt werden.

### Methode 3: Qualitätsmanagement

In manchen Behörden gibt es ein Qualitätsmanagement. Es ermöglicht eine ständige Überprüfung und Anpassung von Prozessen an aktuelle Anforderungen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements kann zusätzlich der Warnprozess überprüft und optimiert werden. Hierdurch würde eine regelmäßige Überprüfung gewährleistet, die in bereits bestehende Strukturen integriert ist.

### Methode 4: Social-Media-Monitoring

Dargestellt wurde im Exkurs „Soziale Medien als Feedback-Kanal“ von Kapitel 3.4 Warnprozess, wie Informationen aus sozialen Medien Rückschlüsse auf die Warnreaktion von Teilen der Bevölkerung zulassen. Wurde während der Lage ein laufendes Social-Media-Monitoring durchgeführt, kann ein sehr umfassendes Lagebild hinsichtlich der Bevölkerungsreaktionen im Internet und in den sozialen Netzen erstellt werden. Erkenntnisse zur Resonanz einer Warnung in der Bevölkerung können dazu genutzt werden, zukünftige Warnungen weiter zu optimieren.

Genauere Informationen zu Social-Media-Monitoring finden Sie im Exkurs „Soziale Medien als Feedback-Kanal“ in Kapitel 3.4.

Wurde kein laufendes Social-Media-Monitoring durchgeführt, kann meistens auch noch Tage oder Wochen nach einem Ereignis die Warnreaktion in den sozialen Medien gut nachvollzogen werden – auch wenn nicht mehr alle Inhalte online sind.

#### **Methode 5: Bevölkerungsbefragung**

Hat die Warnung ihr Ziel erreicht?

Konnte die Warnung die Bevölkerung in ihrem Selbstschutzverhalten unterstützen?

Eine Bevölkerungsbefragung bietet die Möglichkeit, umfangreiche und belastbare Daten zur Warnreaktion der Bevölkerung zu erhalten. Sie kann nach einem Warnereignis (insbesondere nach einer großen Schadenslage), im Rahmen einer Probewarnung (z. B. bei landes- oder bundesweiten Warntagen) oder ereignisunabhängig stattfinden.

Konzeption, Durchführung und Auswertung sind jedoch sehr zeitintensiv und erfordern Fachwissen. Deshalb ist zu empfehlen, externe Forschungsinstitute oder Universitäten mit der Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zu beauftragen.

Bitte beachten: Bei Bevölkerungsbefragungen nach einer großen Schadenslage sind ethische Aspekte zu beachten. Insbesondere nach einem Ereignis, bei dem viele Menschen ums Leben gekommen sind und viel zerstört wurde, muss die persönliche Betroffenheit von Befragten bereits bei der Konzeption berücksichtigt werden.

#### **Methode 6: Persönliche Feedbackgespräche**

Persönliche Feedbackgespräche sind besonders ergiebig, wenn durch vorherigen Kontakt (z. B. im Rahmen der Warnvorbereitung) ein Vertrauensverhältnis besteht.

Zur Auswahl von Ansprechpersonen für die Vernetzung siehe Kapitel 2.1.5 Was kann bei der Analyse unterstützen?

Auch über Feedbackgespräche können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Warnungen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen (unterschiedlich) diskutiert wurden, was für sie gut bzw. weniger gut funktioniert hat und welche Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden. Für einen persönlichen Austausch können hierbei bereits bestehende Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern einzelner Bevölkerungsgruppen (z. B. Vereinsvorstände, Geschäftsinhabende oder Personen des öffentlichen Lebens etc.) genutzt werden.

#### **Methode 7: Informationsveranstaltung**

Wenn die betroffene Bevölkerung – oder bestimmte Bevölkerungsgruppen – nach einer Lage einen hohen Informationsbedarf hat, kann die Gemeinde oder Stadt eine Informationsveranstaltung anbieten. In diesem Rahmen können auch Informationen zur Warnung gegeben und diesbezügliche Fragen der Teilnehmenden beantwortet werden.

### Beispiel: Bürgerdialog in Ludwigshafen

*Nach einem Explosionsunglück auf dem BASF-Gelände wurde 2016 ein Bürgerdialog in Ludwigshafen durchgeführt. Das Interesse der Bevölkerung war sehr groß: 350 Personen nahmen teil. Sie hatten die Möglichkeit, Informationen zum Unglück und zur Gefahrenabwehr zu erhalten sowie Fragen an Verantwortliche und andere Fachleute zu stellen. Sie hatten aber auch die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und zu sagen, was für sie persönlich bei einer Warnung wichtig ist (Zebralog, 2017)*

## 4.2 Ergebnisse zugänglich machen

Insbesondere wenn die Ergebnisse der Nachbereitung zu Änderungen führen, die sich auch auf die Bevölkerung auswirken, ist es ratsam, sie in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies kann z. B. im Rahmen der Risikokommunikation erfolgen.

Transparente Kommunikation stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in warnende Behörden.



## 05 Gesamtfazit und Ausblick



In diesem Leitfaden zum Erstellen lokaler Warnkonzepte wurden – wie einleitend dargestellt – einige wichtige Elemente der Warnung herausgegriffen und in Form von Empfehlungen beschrieben, die als Orientierung dienen sollen.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass das Warnkonzept folgende Fragen beantwortet:

- Wer warnt?
- Was sind die ersten Maßnahmen?
- Welche Warnsysteme werden genutzt (z. B. MoWaS)?
- Welche Warnkanäle gibt es?
- Welche Warnstufen sollen wann ausgelöst werden?
- Welcher Warnmix soll wann genutzt werden?
- Weiß die Bevölkerung, wie sie gewarnt wird?

Dargestellt wurde, dass die Warnung ein komplexer Aufgabenbereich ist. Sie wird durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst wie dem Ereignis selbst, den regionalen Gegebenheiten, Zeitdruck, Training, Schulungen, Erfahrungen, Unterstützungsmöglichkeiten oder der Kultur der Zusammenarbeit. Sie unterliegt beständigen Entscheidungs- und Abwägungsprozessen. Veränderungen in der Region sind häufig auch warnrelevante Veränderungen. Zusätzlich führen Änderungen im Kommunikationsverhalten oder in den Informationsbedarfen der Bevölkerung sowie technische Veränderungen zu einem nicht zu unterschätzenden und dauerhaften Anpassungsprozess.

Beschrieben wurde, dass warnende Behörden die Fähigkeit haben müssen, auf Veränderungen einzugehen. Auch ist nicht jeder Warnkanal für jedes Warnereignis gleich gut geeignet. Das Ineinandergreifen der Warnkanäle – der jeweilige Warnmix – ist entscheidend.

Ausgeführt wurde, dass eine möglichst frühzeitige Warnung wichtig ist, um effektiv sein und viele Menschen erreichen zu können. Hierbei kann die Bevölkerung unterstützen. Sie kennt ihre Nachbarschaft mit möglichen Einschränkungen z. B. aufgrund von Behinderungen oder Sprachbarrieren.

Warnung ist somit ein gesamtgesellschaftliches Thema, das zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe auffordert.

Als warnende Behörde muss man sich immer darüber im Klaren sein, dass eine effektive Warnung auf Vertrauen fußt. Eine besondere Herausforderung ist hierbei, dass die Warnung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich wahrgenommen und akzeptiert wird.

Sie braucht daher auch in Zukunft den Austausch mit der Bevölkerung.



# Literaturverzeichnis

- AFKzV (Hrsg.). (13./14. März 2019). Beschlussniederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. TOP 8 Sirensignale im Zivilschutz und Frieden zur Warnung der Bevölkerung. Saarlouis.
- BBK & BfR (Hrsg.). (Februar 2022). Risikokommunikation – Ein Handbuch für die Praxis.
- BBK (Hrsg.). (Februar 2019). Leitfaden Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz. 16 (2. Auflage).
- BBK (Hrsg.). (2019). Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern.
- BBK (Hrsg.). (2021). Katastrophenkommunikation und soziale Medien im Bevölkerungsschutz. Kommunikation von Lageinformationen im internationalen Vergleich (KOLIBRI). 27, Forschung im Bevölkerungsschutz.
- BBK (Hrsg.). (Februar 2022). Warnbedarf und Warnreaktion – Grundlagen und Empfehlungen für Warnmeldungen. Bonn.
- BBK (Hrsg.). (März 2022). Warnung über digitale Stadtinformationstafeln – Sozialwissenschaftliche Evaluation einer Probewarnung.
- BBK (Hrsg.). (2023). Ergebnisse der Umfrage zum bundesweiten Warntag 2022.
- BBK (Hrsg.). (2024). Glossar. Abgerufen am 12. Januar 2024 von [www.bbk.bund.de/glossar](http://www.bbk.bund.de/glossar)
- bpb (Hrsg.). (30. März 2022). Erfolgreich in die Medien – Wie wecke ich mediale Aufmerksamkeit? Abgerufen am 18. Januar 2024 von <https://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/akquisos/506807/erfolgreich-in-die-medien/>
- bpb (Hrsg.). (5. Januar 2022). Soziale Medien für Bildungseinrichtungen: 10 Praxistipps. Abgerufen am 15. Januar 2024 von <https://www.bpb.de/die-bpb/foerderung/akquisos/506835/soziale-medien-fuer-bildungseinrichtungen-10-praxistipps/>
- Bundesregierung. (Mai 2021). Lebenslagen in Deutschland – Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Abgerufen am 15. Januar 2024 von <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.html>
- BZgA (Hrsg.). (26. Oktober 2020). Partizipation: Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Abgerufen am 15. Januar 2024 von <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/>
- Gabel, F. & Krüger, M. (2020). Leitfaden für eine ethisch reflektierte Krisenkommunikation. Eine Analyse wertbezogener Spannungsfelder in der Krisenkommunikation (Bde. Materialien zur Ethik in den Wissenschaften, Band 15). ((IZEW), Internationales Zentrum für Ethik in den W, Hrsg.) Tübingen.
- Geenen, E. M. (2010). Bevölkerungsverhalten und Möglichkeiten des Krisenmanagements und Katastrophenmanagements in multikulturellen Gesellschaften (Bde. Forschung im Bevölkerungsschutz, Band 11). (BBK, Hrsg.) Bonn.
- Schmettow, P. & Isermann, D. (2016). (Neu)Land gestalten! Methoden und Praxisbeispiele. (Allianz für Beteiligung e. V., Hrsg.) Stuttgart.
- Shahgholi, S., Müller, A. & Holtkamp, C. (2022). MALUmat – wissen, was passiert“. Abschlussdokumentation zum Beteiligungsprojekt. (BBK, Hrsg.) Bonn.
- Zebralog (Hrsg.). (2017). Bürgerdialog am 01.12.2016 im Bürgerhaus Oppau anlässlich der Explosion im Landeshafen Nord bei BASF in Ludwigshafen am 17.10.2016. Bonn.



# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Provinzialstraße 93  
53127 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 550-0  
E-Mail: [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de)  
Internet: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

Stand: März 2024

## **Satz und Gestaltung**

ORCA Affairs GmbH, Schumannstraße 5, 10117 Berlin

ISBN: 978-3-949117-26-8

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist in den Grenzen des geltenden Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Zitate sind bei vollständigem Quellenverweis jedoch ausdrücklich erwünscht. Dieses Werk darf ausschließlich kostenlos abgegeben werden. Weitere Exemplare dieses Buches oder anderer Publikationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Sie gerne beim Herausgeber kostenfrei anfordern.





Dieses Projekt wird aus Mitteln  
des Fonds für die Innere Sicherheit  
der Europäischen Union kofinanziert.